Niederschrift über die 30. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
31.05.2010, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

**Ende**: 16:40 Uhr

| | | | |
|---|---|---|---|
| **A** | **Stimmberechtigte Mitglieder** | | |
| | Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende | - | SPD-Fraktion |
| | (Herr Albrecht) | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| | (Ratsherr Bindert) | - | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | (Frau Bloch) | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| | Herr Bode | - | Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände |
| | Frau Böhme | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| | (Ratsherr Borchers) | - | SPD-Fraktion |
| | (Herr Bosse) | - | Caritasverband Hannover e. V. |
| | Ratsfrau de Buhr | - | SPD-Fraktion |
| | (Ratsfrau Fischer) | - | SPD-Fraktion |
| | Ratsfrau Handke | - | CDU-Fraktion |
| | Ratsfrau Hindersmann | - | SPD-Fraktion |
| | (Herr Hohfeld) | - | Der Paritätische |
| | Ratsfrau Jakob | - | CDU-Fraktion |
| | (Ratsfrau Dr. Koch) | - | SPD-Fraktion |
| | (Frau Pietsch) | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| | Ratsherr Politze | - | SPD-Fraktion |
| | Ratsherr Sommerkamp | - | CDU-Fraktion |
| | Herr Teuber | - | Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände |
| | Ratsherr Dr. Tilsen | - | FDP-Fraktion |
| | Ratsfrau Wagemann | - | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| | Herr Werkmeister | - | DRK Region Hannover e. V. |
| | (Frau Wermke) | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| | (Herr Witt) | - | Stadtjugendring Hannover e. V. |
| **B** | **Grundmandat** | | |
| | (Ratsherr Höntsch) | - | Linksbündnis |
| | Ratsherr List | - | Hannoversche Linke |
| **C** | **Beratende Mitglieder** | | |
| | Frau Broßat-Warschun | - | Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie |
| | Frau Dalluhn | - | Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V. |
| | (Frau David) | - | Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta) |
| | Frau Hartleben-Baildon bis 15:50 Uhr | - | Sozialarbeiterin |
| | (Herr Honisch) | – | Stadtjugendpfleger |
| | (Herr Jantz) | - | Beratungsstelle mannigfaltig |
| | Frau Klyk | - | Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde |
| | (Frau Kumkar) | - | Lehrerin |
| | (Herr Nolte) | - | Vormundschaftsrichter |
| | (Herr Pappert) | - | Vertreter der ev. Kirche |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | (Herr Poss) | - | Vertreter der Jüdischen Gemeinde |
| | (Herr Richter) | - | Vertreter der katholischen Kirche |
| | (Frau Sekler) | - | Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich |
| | (Herr Steinecke) | - | Vertreter der Freien Humanisten |
| **D** | **Presse** | | |
| | Frau König | - | Neue Presse |
| | | - | |
| **E** | **Verwaltung** | | |
| | Herr Berg | - | ÖPR 51 |
| | Herr Cordes | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten |
| | Herr Dienst | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten |
| | Frau Ebel | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Jugend- und Familienberatung |
| | Herr Gronen | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Kommunaler Sozialdienst |
| | Herr Gronemann | - | Fachbereich Gebäudemanagement,<br>Bereich Bauen II und technische Anlagen |
| | Frau Klinschpahn-Beil | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund |
| | Herr Kunze | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Kommunaler Sozialdienst |
| | Frau Merten | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund |
| | Frau Niehoff | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit |
| | Herr Rauhaus | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund |
| | Herr Rohde | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit |
| | Frau Teschner | - | Dez. III |
| | Frau Teschner | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Planungskoordinatorin |
| | Herr Thal | - | Fachbereich Jugend und Familie,<br>Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten |
| | Herr Walter | - | Jugend- und Sozialdezernent |
| | Frau Wenau | - | Fachbereich Gebäudemanagement,<br>Bereich Bauen I und Betrieb |

Frau Fritz für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.04.2010

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.05.2010

5. Schulliegenschaft Stresemannallee 24
Umbau zum Umzug der Grundschule und des Hortes Bonner Straße
(Drucks. Nr. 0587/2010 mit 3 Anlagen)

5.1. Schulliegenschaft Stresemannallee 24
Umbau zum Umzug der Grundschule und des Hortes Bonner Straße
(Drucks. Nr. 0587/2010 E1 mit 1 Anlage)

5.2. Schulliegenschaft Stresemannallee 24
Umbau zum Umzug der Grundschule und des Hortes Bonner Straße
(Drucks. Nr. 0587/2010 E1 N1 mit 1 Anlage)

6. Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung
(Drucks. Nr. 0728/2010 mit 3 Anlagen)

7. Ausbau der Kleinkindbetreuung – Festlegung eines neuen Standortes ergänzend zu Drucksache 633/2009
(Drucks. Nr. 1088/2010 mit 1 Anlage)

8. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2009
(Informationsdrucks. Nr. 0750/2010 mit 1 Anlage)

9. Umbau Hilfen zur Erziehung im Projekt "HEiS"
(Informationsdrucks. Nr. 0885/2010)

10.

Kinderschutzkoordinierungszentrum Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1079/2010)

11. Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"
(Drucks. Nr. 0857/2010)

12. Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0455/2010)

13. Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft des Vereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 0549/2010)

14. Schaffung von zwei Krippengruppen in der Kita Neue Straße -Umzug einer Kindergarten- und einer Hortgruppe aus der Kita Neue Straße in die GS Wettbergen, In der Rehre 43
(Drucks. Nr. 0721/2010)

15. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS am Sandberge

(Drucks. Nr. 0747/2010)

16. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich - Wilhelm - Olbers - Grundschule
(Drucks. Nr. 0776/2010)

17. Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe als Außengruppe der Kindertagesstätte Schatzinsel in Bemerode
(Drucks. Nr. 0855/2010)

18. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Gundelachweg in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e. V. (CJD)
(Drucks. Nr. 0858/2010)

19. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Ratz und Rübe", Loccumer Str.
(Drucks. Nr. 0859/2010)

20. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Elterninitiative Montessori-Region Hannover e. V., Milanstraße 123
(Drucks. Nr. 0897/2010)

21. Fortsetzung der Förderung der Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Levester Straße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt
(Drucks. Nr. 0913/2010)

22. Neubau einer Betriebskindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Sraße 1
(Drucks. Nr. 0915/2010)

23. Ausweitung des Betreuungangebotes des Hortes Bonner Straße in Trägerschaft der DRK - Region Hannover gem. GmbH
(Drucks. Nr. 0923/2010)

24. Anerkennung und Förderung des Vereins "Haeckis Zwerge e.V". als Träger der Kindertagesstätte "Sternenkinder"
(Drucks. Nr. 0976/2010)

25. Einrichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Hortgruppen und einer Kindergartengruppe in der Wilhelm-Busch-Schule; Schaffung einer Krippengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Gronostraße
(Drucks. Nr. 0977/2010)

26. Erweiterung des Vereins "Lister Elterninitiative" e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen am Standort Bonifatiusplatz 1
(Drucks. Nr. 1161/2010)

27. Änderung der Förderrichtlinie für Elterninitiativen und Kleine Kindertagesstätten
(Drucks. Nr. 1162/2010)

28. Bericht des Dezernenten

**Tagesordnungspunkt 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

**Ratsfrau Schlienkamp** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Danach begrüßte sie die Elterninitiativen der Kindertagesstätten Anekampstraße und Senator-Feldmann-Haus.

**Ratsherr Dr. Tilsen** schlug vor, den Tagesordnungspunkt 5 entweder formal zu behandeln oder ihn in die Fraktionen zu ziehen.

Danach gab **Ratsfrau Schlienkamp** bekannt, dass der Bundespräsident von seinem Amt zurückgetreten sei.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vergetragenen Fassung.

**Tagesordnungspunkt 2**

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Auf mehrere Fragen aus der Einwohnerschaft hinsichtlich des Außengeländes der Kindertagesstätte Anecampstraße erläuterte **Herr Walter** den Sachstand und erklärte, die Verwaltung werde prüfen, ob noch weitere Möglichkeiten hinsichtlich der Nutzung bestünden.

Auf Fragen hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuung unter drei Jahren, die von Eltern der Kindertagesstätte Senator-Feldmann-Haus gestellt wurden, schilderte **Herr Walter** den gegenwärtigen Sachstand und die weiteren Planungen der Verwaltung. Sollte es zusätzliche Plätze zu dem bereits beschlossenen Programm geben, so entscheide sich deren Einrichtung zum Einen nach dem vorhandenen Bedarf und zum Anderen nach der Umsetzbarkeit.

Den Hinweis eines Einwohners auf Schwierigkeiten mit der städtischen Pressestelle hinsichtlich der Überlassung von Drucksachen erklärte **Herr Walter**, dass die Verwaltung dieser Sache nachgehen werde.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

**Tagesordnungspunkt 3**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.04.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte mit 12

Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Niederschrift über seine 29. öffentliche Sitzung am 26.04.2010.

**Tagesordnungspunkt 4**

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 07.05.2010

**Ratsfrau Handke** gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

**Tagesordnungspunkt 5**

Schulliegenschaft Stresemannallee 24
Umbau zum Umzug der Grundschule und des Hortes Bonner Straße

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde auf Antrag des **Ratsherrn Dr. Tilsen** einstimmig festgelegt, diesen Tagesordnungspunkt lediglich formal zu behandeln.

**Tagesordnungspunkt 6**

Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung

**Ratsfrau Hindersmann** begrüßte das Engagement in diesem Bereich und erbat Informationen über die geplante Beratungsstelle.

**Herr Walter** machte deutlich, dass die Einrichtung einschließlich der Beratungsstelle erstmals mit der Drucksache Nr. 0621/2009 vorgestellt worden sei und ging auf die Zielsetzung für die Beratungsstelle ein. Die Stiftung habe sich bereiterklärt, zusätzlich zu ihrem Engagement hinsichtlich der Kindertagesstätte die Beratungsstelle für fünf Jahre mit jährlich 50.000 € zu unterstützen.
Auf die von **Ratsfrau Hindersmann** gestellte Frage nach der Unabhängigkeit der Beratungsstelle führte er aus, das entscheidende Kriterium sei für die Verwaltung die Beratung betroffener Eltern.
Nach dem Beschluss der Baudrucksache werde es keine weitere Drucksache mehr geben, weil sowohl über das Konzept als auch den Träger bereits beschlossen worden sei.
Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte er, dass die Verwaltung über die Beratungsstelle noch einmal gesondert informieren werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. den Haushaltsunterlagen gemäß § 12 GemHKVO (Auszug als Anlagen 1-3) in Höhe von 3.600.000 € zum Bau des Rut-Bahlsen-Zentrums für Integrative Erziehung und
2. dem Baubeginn

zuzustimmen.

**Finanzierung**

80% der Projektkosten trägt die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung (RKBS), dies entspricht bei der aktuellen Projektsumme einem Anteil von 2.880.000 €. Für die im Zuge des Neubaus geplanten zwei Krippengruppen gewährt das Land Niedersachsen

Zuwendungen für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) in Höhe von insgesamt 348.000 €. Ein entsprechender Antrag wurde vom Fachbereich 51 bereits an das Land Niedersachsen gerichtet. Diese Landesmittel kommen gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der RKBS in voller Höhe der LHH zugute und mindern den städtischen Finanzierungsanteil.
Der verbleibende Anteil der LHH beträgt somit 372.000 €. Für die Abwicklung des Vorhabens wird zunächst die Zuwendung der RKBS ausgeschöpft. Erst danach folgen die städtischen Finanzierungsbeiträge, die somit erst in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fällig werden. 297.000 € werden dann im Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagement unter der Position 4 SB.08-02 (Kitas, Schaffung neuer Gruppen) zur Verfügung gestellt. 75.000 € für die Einrichtungsgegenstände der Kita wird OE 51 für den Haushalt 2011 bei der HMK 4640 (Eigene Tageseinrichtungen) beantragen.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0728/2010)

**Tagesordnungspunkt 7**

Ausbau der Kleinkindbetreuung – Festlegung eines neuen Standortes ergänzend zu Drucksache 633/2009

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. am folgenden Standort (Stadtkartenausschnitt ist als Anlage beigefügt) bis 2013 eine fünfgruppige Kindertagesstätte (Kita) in Passivhausbauweise zu errichten, deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll:
   SB 12 ; Hogrefestraße 45 (ehem. Stöckener Freibad, Flur 11, Flurst.6/14)
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1088/2010)

**Tagesordnungspunkt 8**

Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2009

**Frau Broßat-Warschun** wies zunächst darauf hin, dass der mit der Informationsdrucksache Nr. 0750/2010 vorgelegte Leistungs- und Finanzbericht der letzte seiner Art sein werde. Bedingt durch die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens werde es zukünftig verwaltungseinheitliche Berichte in anderer Form geben.
Anschließend erläuterte sie den Inhalt der Informationsdrucksache Nr. 0750/2010.

**Ratsfrau Handke** bedauerte zunächst die Einstellung dieser Berichte und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dennoch die erforderlichen Informationen auch in Zukunft zur Verfügung stünden.
Anschließend erkundigte sie sich, warum es beim Mitternachtssport einen Rückgang gegeben habe.
Sie bedaure es, dass bisher noch niemand für den Kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdienst gefunden wurde.
Schließlich fragte sie, in welchem Umfang der Alkoholkonsum auf den Schülerparties kontrolliert worden sei.

**Herr Rohde** erläuterte, dass sich der Mitternachtssport auf sehr hohem Niveau bewege. Wenn es Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen gebe, so bewege sich dies im normalen Bereich. Die Angebote würden nach wie vor gut angenommen.
Bei den Schülerparties handle es sich um private Veranstaltungen. Es würden alle derartigen Veranstaltungen kontrolliert, von denen die Verwaltung Kenntnis erhalte.

**Frau Ebel** erklärte, dass seit Anfang des Jahres 2010 eine qualifizierte Fachkraft für den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst gewonnen werden konnte.

**Ratsfrau Wagemann** lobte zunächst die Arbeit der Verwaltung und fragte, wie sich die Zahlen bei der Tagespflege entwickelten.
Zur Sprachförderung fragte sie, wie hoch der prozentuale Anteil der geförderten Einrichtungen gemessen an der Gesamtzahl der Einrichtungen sei.

**Herr Rauhaus** erklärte, dass knapp unter 50 % der Einrichtungen Sprachförderung in irgendeiner Form erhielten.
Anschließend ging er auf die Entwicklung in der Tagespflege ein und machte deutlich, dass diese nicht nur für den U3-Bereich, sondern manchmal auch für den Kindergartenbereich interessant sei. Wenn Eltern eine institutionelle Betreuung angeboten bekämen, würde jedoch auch diese gern genommen.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Jakob** erläuterte **Frau Merten** die Finanzübersicht.

**Herr Rauhaus** ergänzte, dass die Möglichkeit bestehe, eine thematische Aufstellung darüber vorzulegen, welche Mittel für welche Angebote eingesetzt würden.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0750/2010 zur Kenntnis genommen habe.

**Tagesordnungspunkt 9**

Umbau Hilfen zur Erziehung im Projekt "HEiS"

- zur Kenntnis genommen -

**Tagesordnungspunkt 10**

Kinderschutzkoordinierungszentrum Hannover

Auf die Frage von **Ratsfrau Handke**, wie nach Auslaufen der Landesförderung weiter verfahren werde, antwortete **Herr Walter**, dass die Landesmittel nicht pauschal übernommen würden. Für die restliche Laufzeit werde sich die Verwaltung jedoch überlegen, welche Elemente weiter geführt werden könnten.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1079/2010 zur Kenntnis genommen habe.

**Tagesordnungspunkt 11**

Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"

**Herr Teuber** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt "Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung" in Höhe von **5.400,- €** zu gewähren.
Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen im Verwaltungshaushalt 2010 in der HMK 4510.000 – 718000 / Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

In den Migrationsausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0857/2010)

**Tagesordnungspunkt 12**

Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

**Herr Bode** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e. V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0455/2010)

auf den Antrag zur Geschäftsordnung von **Ratsfrau Jakob** wurde festgelegt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 25 im Block abzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 13**

Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft des Vereins "Salz und Pfeffer"

Nachdem **Herr Walter** und **Frau Merten** auf Fragen aus dem Ausschuss ausführlich auf die Planungen für den Hort und den U3-Bereich eingegangen waren, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Verein "Salz und Pfeffer e. V."- zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Grundschule Salzmannstraße, Salzmannstraße 3, 30451 Hannover für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0549/2010)

**Tagesordnungspunkt 14**

Schaffung von zwei Krippengruppen in der Kita Neue Straße - Umzug einer Kindergarten- und einer Hortgruppe aus der Kita Neue Straße in die GS Wettbergen, In der Rehre 43

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Planungen für die Erweiterung des Kindertagesstätten-Standortes in der Grundschule Wettbergen, In der Rehre 43, um eine Kindergartengruppe und eine Hortgruppe der städtischen Kindertagesstätte Neue Straße, sowie der Einrichtung von zwei Krippengruppen in den bisherigen Räumlichkeiten der Kindergarten- und Hortgruppe der Kita Neue Straße und der Finanzierung von

zwei Krippengruppen zur Ganztags-Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres mit jeweils 15 Plätzen in städtischer Trägerschaft zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0721/2010)

**Tagesordnungspunkt 15**

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS am Sandberge

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Grundschule am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0747/2010)

**Tagesordnungspunkt 16**

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich - Wilhelm - Olbers - Grundschule

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e. V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0776/2010)

**Tagesordnungspunkt 17**

Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe als Außengruppe der Kindertagesstätte Schatzinsel in Bemerode

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Schatzinsel in Trägerschaft der Kinderhilfe Stephansstift gem. GmbH um eine Hortgruppe als Außengruppe in den Räumlichkeiten Hinter dem Holze 18/20 mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer 8-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und für diese Gruppe ab dem 01.08.2010, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0855/2010)

**Tagesordnungspunkt 18**

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Gundelachweg in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e. V. (CJD)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Gundelachweg 7, 30519 Hannover in Trägerschaft des CJD Hannover um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zu erweitern, eine bestehende Kindergartengruppe mit 17 Plätzen und einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden in eine integrative Gruppe mit 13 Betreuungsplätzen für nicht behinderte Kinder und 3 Plätzen für Kinder mit Behinderung in 3/4-Betreuung umzustrukturieren und für diese Angebotsstruktur ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2010 die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0858/2010)

**Tagesordnungspunkt 19**

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Ratz und Rübe", Loccumer Str.

**Herr Werkmeister** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte "Ratz und Rübe", Loccumer Str. 33 im Stadtteil Wülfel mit 25 Ganztagsplätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und der DRK - Kinder - und Jugendhilfe gem. GmbH ab 01.08.2010, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0859/2010)

**Tagesordnungspunkt 20**

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Elterninitiative Montessori-Region Hannover e. V., Milanstraße 123

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in der Kindertagesstätte eine neue Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in ganztägiger Betreuung einzurichten und für dieses Angebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0897/2010)

**Tagesordnungspunkt 21**

Fortsetzung der Förderung der Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Levester Straße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

**Herr Teuber** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Arbeiterwohlfahrt als Träger der bestehenden Hortgruppe der Kindertagesstätte Levester Straße mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 17.00 Uhr und einer Ferienöffnung von acht Stunden über den 31.07.10 hinaus bis zum Abschluss der Sanierung der Kita Gronostraße (voraussichtlich 31.07.2011) laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0913/2010)

**Tagesordnungspunkt 22**

Neubau einer Betriebskindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Sraße 1

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
in der von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Träger betriebenen Betriebskindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) mit insgesamt sieben Gruppen - zwei Krippengruppen (jeweils ganztags) mit max. 30 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren als öffentliches Betreuungsangebot zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für die vorgenannten Krippenplätze auf Basis der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0915/2010)

**Tagesordnungspunkt 23**

Ausweitung des Betreuungsangebotes des Hortes Bonner Straße in Trägerschaft der DRK - Region Hannover gem. GmbH

**Herr Werkmeister** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das Betreuungsangebot für Grundschulkinder des Hortes in der Grundschule Bonner Str. in Trägerschaft der DRK Region Hannover gem. GmbH nach der Verlagerung in das Schulgebäude Stresemannallee um 12 Plätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden (bis 17:00 Uhr) zu erweitern, die tägliche Betreuungszeit für die bestehenden 8 Plätze mit derzeit 4-stündiger Betreuung auf täglich 5 Stunden (bis 17:00 Uhr) zu erweitern und für

diese Angebotsstruktur ab Betriebsbeginn, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0923/2010)

**Tagesordnungspunkt 24**

Anerkennung und Förderung des Vereins "Haeckis Zwerge e. V". als Träger der Kindertagesstätte "Sternenkinder"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein "Haeckis Zwerge e. V." als Träger der Kindertagesstätte "Sternenkinder" in der Haeckelstr. 10, 30179 Hannover mit einer Krippengruppe (15 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in Ganztagsbetreuung anzuerkennen und ab dem 01.08.2010 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0976/2010)

**Tagesordnungspunkt 25**

Einrichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Hortgruppen und einer Kindergartengruppe in der Wilhelm-Busch-Schule; Schaffung einer Krippengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Gronostraße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Hortgruppe der Kindertagesstätte Gronostraße und eine Hortgruppe der Kita Levester Straße in die Wilhelm-Busch-Schule, Munzeler Straße 23, zu verlagern,
eine neue Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und einem ganztägigen Betreuungsangebot am Standort in der Wilhelm-Busch-Schule zu schaffen und für die so entstehende neue 3-Gruppen-Kindertagesstätte frühestens ab dem 01.08.2011 laufende Beihilfen gemäß den Förderungsgrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren,
eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und einer Ganztagsbetreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren in Trägerschaft der Stadt Hannover in der Kita Gronostraße zu schaffen und Förderung dieser

Krippengruppe frühestens ab dem 01.08.2011.

(Drucksache Nr. 0977/2010)

**Tagesordnungspunkt 26**

Erweiterung des Vereins "Lister Elterninitiative" e. V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen am Standort Bonifatiusplatz 1

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
den anerkannten Verein "Lister Elterninitiative" e. V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit in der Schulzeit bis 17:00 Uhr und einer 9-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und für dieses Betreuungsangebot dem Verein ab 01.08.2010, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1161/2010)

**Tagesordnungspunkt 27**

Änderung der Förderrichtlinie für Elterninitiativen und Kleine Kindertagesstätten

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dass die Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten in Trägerschaft von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten folgendermaßen verändert wird:

1. die Ziffer 13 wird dahingehend ergänzt, dass ab Januar 2011 Einrichtungen mit drei und mehr Gruppen eine monatliche Mietpauschale pro Gruppe von bis zu 1.300 € erhalten können und
2. die Ziffer 7.4.1 wird um folgenden Passus erweitert: "Bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen werden, wenn eine der Gruppen eine ganztägige Betreuung anbietet, für die Leitungsfreistellung weitere 10 Stunden auf Basis der Pauschale für die Erstkraft bewilligt. Maximal werden 38,5 Stunden für die Leitungsfreistellung einer Einrichtung gewährt."

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1162/2010)

**Tagesordnungspunkt 28**

Bericht des Dezernenten

**Herr Walter** wies zunächst auf eine als Tischvorlage verteilte Übersicht der 200 für die Stadt Hannover beschlossenen Hortplätze hin.

Zur Anhörung "Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche" am 21.06.2010 um 15 Uhr, zu der auch der Sozial-, Schul- und Sportausschuss eingeladen seien, informierte **Herr Walter** den Jugendhilfeausschuss, welche Referentinnen und Referenten sprechen würden.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Jakob** erklärte Herr Walter, dass die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2010 einen Sachstandsbericht zu den Kinderbetreuungsplätzen in der Kardinal-Bertram-Schule geben werde.

Eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** beantwortete **Herr Rohde** mit dem Hinweis, dass es im Treffpunkt Allerweg aufgrund eines Bezirksratsauftrages momentan Gespräche zu räumlichen Veränderungen gebe. Die Verwaltung werde hierüber zu gegebener Zeit informieren.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

17

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0587/2010

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Schulliegenschaft Stresemannallee 24**
**Umbau zum Umzug der Grundschule und des Hortes Bonner Straße**

**Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß §10 GemHVO in Höhe von insgesamt 736.000 €,

2. der Auftragserteilung in Höhe von 736.000 € und

3. dem Baubeginn

zuzustimmen.

**Finanzierung**

Die Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsplan 2010 unter der Position 2SB-08-01 (Schulen - Sanierungsmaßnahmen) zur Verfügung.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem Vermögenshaushalt für die erforderlichen Einrichtungskosten des Hortes aus der Haushaltsmanagementkontierung HMK 4641.901-935400 sowie Mittel in Höhe von 85.000 € aus dem Vermögenshaushalt für die erforderlichen Einrichtungskosten der Schule aus der Haushaltsmanagementkontierung 2100.000-935400.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von dem Umzug sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen. Der Ausbau des Hortes erleichtert Frauen wie Männern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 736.000,00 | 2SB.08-01 | Sachausgaben | 48.000,00 | |
| Einrichtungs-aufwand | 90.000,00 | 2100.000-935400<br>4641.901-935400 | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 7.200,00 | |
| Ausgaben insgesamt | 826.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 55.200,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -826.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -55.200,00 | |

**Begründung des Antrages**
Mit Beschlussdrucksache 0424/2009, die sich zurzeit im Beratungsverfahren befindet, wird vorgeschlagen, die Grundschule Bonner Straße in das Gebäude Stresemannallee zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Schuljahr 2010/2011 zu verlagern. Damit die Grundschule und der Hort in die Schulliegenschaft Stresemannallee umziehen können, müssen nach Auszug der Realschule Umbauarbeiten erfolgen.

**Schulentwicklung**
Die Grundschule Bonner Straße befindet sich auch nach ihrem Umzug im Stadtbezirk Südstadt-Bult. Derzeit werden in der Schule 360 Kinder unterrichtet. Im Rahmen der künftigen Schulentwicklung ist bei einer 4 - zügigen Grundschule mit einer Aufnahme der Schülerhöchstzahlen pro Klasse (insgesamt 16 Klassen) von einer Gesamtschülerzahl von 448 auszugehen.

Nach den derzeitigen Prognosen zur Schulentwicklung ist der Erhalt des Standortes langfristig gesichert.

**Kindertagesstättenentwicklung (Hort)**
Im Schulgebäude der Grundschule Bonner Straße befindet sich eine vom DRK-Region Hannover e. V. betriebene Horteinrichtung mit insgesamt 28 Plätzen.

Diese Einrichtung wird als selbstständige Kindertagesstätte geführt und soll im Zuge der Verlagerung der Grundschule Bonner Straße in das Gebäude in der Stresemannallee mit umziehen. Zurzeit werden in einer Gruppe 20 Hortkinder bis 17:00 Uhr und in einer Kleingruppe 8 Hortkinder bis 16:00 Uhr betreut.

Mit der Verlagerung soll das bestehende Betreuungsangebot um 12 Hortplätze ausgeweitet werden. Dies hat zur Folge, dass dann an dem neuen Standort zwei Hortgruppen mit je 20 Kindern ihren Platz finden. Als Betreuungszeiten werden weiterhin in der einen Gruppe bis 16:00 Uhr und in der anderen Gruppe bis 17:00 Uhr angeboten. Die Gesamtbetreuungszahl von 40 Plätzen trägt dazu bei, dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für den Stadtbezirk Südstadt-Bult geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dies Angebot zur Schulkinderbetreuung daher auch langfristig erforderlich sein wird.

**Baubeschreibung**
Das Gebäude wurde bereits 2004/2005 im Rahmen der Nachhaltigen Gebäudesanierung – u.a. energetisch und bezogen auf die Barrierefreiheit – saniert.

Es sind folgende Umbauarbeiten geplant:

Der naturwissenschaftliche Bereich im 1. OG wird umgebaut: Der Physikraum wird zum Werkraum umgenutzt, der Chemieraum zum sogenannten Wissenschaftsraum, die Biologieräume sollen später als Freizeiträume genutzt werden.

Der Hortbereich wird in den ehemaligen Werkräumen im Souterrain des Verbindungstraktes zur Kleinen Sporthalle untergebracht. Diese Räume haben durch Abböschungen eine gute Belichtung und Belüftung entlang der gesamten Südseite und verfügen außerdem über einen eigenen Ausgang auf den Schulhof. Die Hortküche wird so ausgebaut, dass die Essensversorgung der Hortkinder darüber erfolgt – in der Anfangszeit verfügt die Schule über keine Mensa

Weiteres ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**Brandschutz**
Im Zuge der Umbauten für die Nachnutzung werden auch die notwendigen baulichen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes umgesetzt, um aus allen Aufenthaltsräumen den erforderlichen 2. Rettungsweg sicher zu stellen. Im Bereich des dreigeschossigen Hauptgebäudes wird ein zweites Treppenhaus vor der Fassade errichtet. Der Klassentrakt wird mit zusätzlichen Brandschutzelementen und Verbindungstüren ausgestattet, die die Nutzung des zweiten baulichen Rettungsweges über ein weiteres Treppenhaus sicherstellen.

**Barrierefreiheit**
Im Rahmen der Gebäudesanierung 2004/2005 wurde der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet, dadurch wurde der Zugang zum Verwaltungsbereich und zur Aula ermöglicht, außerdem wurde ein behindertengerechtes WC eingerichtet.
Im Zuge der aktuell anstehenden Baumaßnahme werden im Bauabschnitt 1 keine Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt.

**Weiterer Bauabschnitt ab 2011: Mensabau**
Die Grundschule beabsichtigt nach dem erfolgten Umzug voraussichtlich zum Schuljahreswechsel in 2012 Ganztagsschule zu werden. Allerdings liegt hierzu noch kein formaler Beschuss vor. Dies wird erst zum Sommer/Herbst 2010 erwartet.

Der barrierefreie Mensabereich soll in der jetzigen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss eingerichtet werden, die durch einen kleinen Anbau erweitert wird. Bei dieser funktional und wirtschaftlich besten Lösung der Unterbringung von Speiseraum und Küche ist der Mensaan- und Umbau auch nach dem Einzug der Grundschule ins Gebäude möglich.

Den zuständigen Gremien wird zum Mensabau eine weitere HU-Bau-Beschlussdrucksache vorgelegt werden.

**Terminplanung**
Die Baumaßnahmen sollen direkt nach Umzug der Realschule in die Schulliegenschaft Altenbekener Damm beginnen und voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein.

19.1
Hannover / 07.04.2010

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 08.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR-17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

**Baubeschreibung**

**Allgemeines:**

Die Schule wurde 1957/58 errichtet und im Jahr 1964 um die große Sporthalle erweitert.

Das Schulgebäude besteht aus einem dreigeschossigen Hauptgebäude, dem ebenfalls dreigeschossigen Klassentrakt und zwei Sporthallen, die über eingeschossige Zwischentrakte an das Hauptgebäude angeschlossen sind. Das Gebäude wurde 2004/05 grundsaniert.

Für die Nachnutzung des Gebäudes der Realschule durch die Grundschule und Hort Bonner Straße sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Maßnahmen Hochbau:**

1. und 2. OG, Hauptgebäude:
Rückbau der NTW-Räume im 1. OG. Umnutzung des ehemaligen Physikraumes zu einem Werkraum, Umbau des Chemieraumes zu einem Wissenschaftsraum. Die Biologieräume werden im Zuge der angestrebten Ganztagsschulbetreuung zukünftig als Freizeitstation genutzt. Die Schaffung der notwendigen Gruppenräume für die Grundschulnutzung wird im 1. und 2. OG umgesetzt.

Hort im KG des Verbindungstraktes zur kleinen Sporthalle/ KG:
Der Hortbereich soll in den ehemaligen Werkräumen im Kellergeschoss des Verbindungstraktes zur kleinen Sporthalle untergebracht werden. Diese Räume haben durch Abböschungen eine natürliche Belichtung und Belüftung entlang der gesamten Südfassade und verfügen über einen separaten Ausgang zum Schulhof. Es entstehen zwei Gruppenräume, ein Raum für Schularbeiten und die notwendigen Nebenräume.

Brandschutz:
Im Zuge der Maßnahmen für die Nachnutzung werden alle notwendigen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes durchgeführt, um für alle Aufenthaltsräume den erforderlichen zweiten Rettungsweg zu realisieren. Im Bereich des Hauptgebäudes wird als zweiter baulicher Rettungsweg eine Außentreppe/ Stahlkonstruktion errichtet.

**Maßnahmen Außenanlagen:**
Ausbau und Wiedereinbau der Außenraumelemente GS Bonner Straße am neuen Standort, Ersatz der abgängigen Spielelemente. Anpassung der vorhandenen Ausstattung am Standort Stresemannallee an die Bedürfnisse der Grundschüler.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 12

Hannover, den 24. Mrz. 2010

| | | | |
|---|---|---|---|
| **OBJEKT** | **Schulliegenschft Stresemannallee 24** | | **Anlage Nr. 2** |
| **PROJEKT** | **Umbau für die GS und Hort Bonner Straße** | | **zur Drucksache Nr.** |
| PROJEKTNR.: | PR 17-2009-532 | LAGERBUCHNR.: 014/0026 | **0587/2010** |

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1 (11/2006)**

| Kostengruppen | | Beträge [ € ] | Erläuterungen |
|---|---|---|---|
| **100** | **Grundstück** | | |
| **200** | **Herrichten und Erschließen** | | |
| **300** | **Bauwerk - Baukonstruktion** | **343.000** | |
| | Gründung | 44.000 | |
| | Aussenwände | 33.000 | |
| | Innenwände | 140.000 | |
| | Decken | 32.000 | |
| | Einbauten | 52.000 | |
| | sonstige Maßnahmen | 42.000 | |
| **400** | **Bauwerk - Technische Anlagen** | **146.000** | |
| | Abwasser- und Wasseranlagen | 35.000 | |
| | Wärmeversorgungsanlagen | 39.000 | |
| | Lufttechnische Anlagen | 22.000 | |
| | Starkstromanlagen | 26.000 | |
| | Fernmelde- und informationstechn. Anlagen | 8.000 | |
| | Nutzungsspezifische Anlagen | 4.000 | |
| | Abbruchmaßnahmen | 12.000 | |
| **500** | **Außenanlagen** | **83.000** | |
| | Geländeflächen | 9.000 | |
| | Befestigte Flächen | 20.000 | |
| | Baukonstruktion in Außenanlagen | 6.000 | |
| | Einbauten in Außenanlagen | 28.000 | |
| | Planzflächen, sonstige Maßnahmen | 20.000 | |
| **600** | **Ausstattung und Kunstwerke** | **19.000** | |
| | Umzugskosten | 19.000 | |
| **700** | **Baunebenkosten** | **145.000** | |
| | Architekten- und Ingenieurleistungen | 145.000 | |
| | **zur Abrundung** | | |
| | **Gesamtsumme** | **736.000** | |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 16.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 3.1 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

## Lageplan

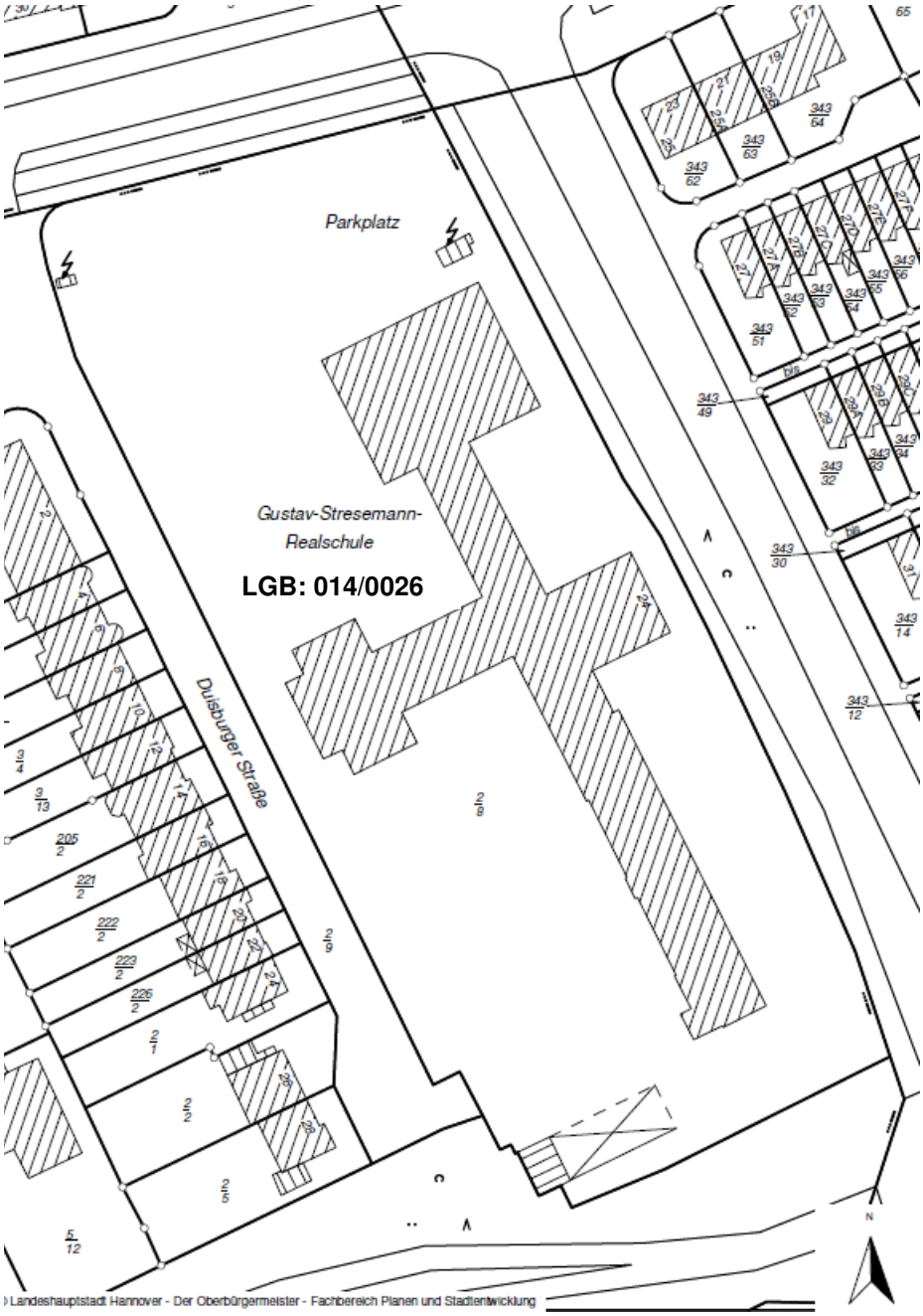

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 16.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 3.2 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

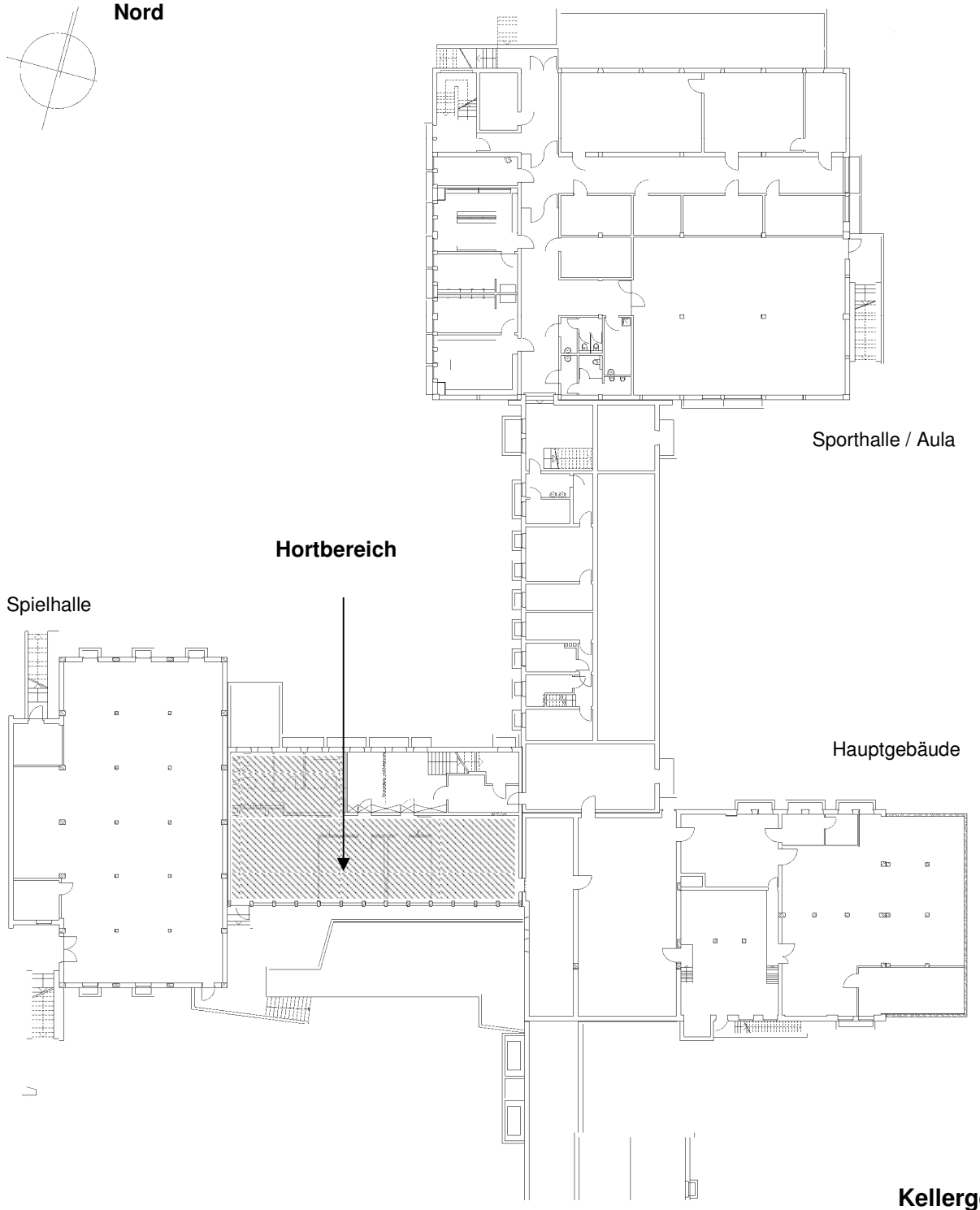


**Kellergeschoss**

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 16.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 3.3 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

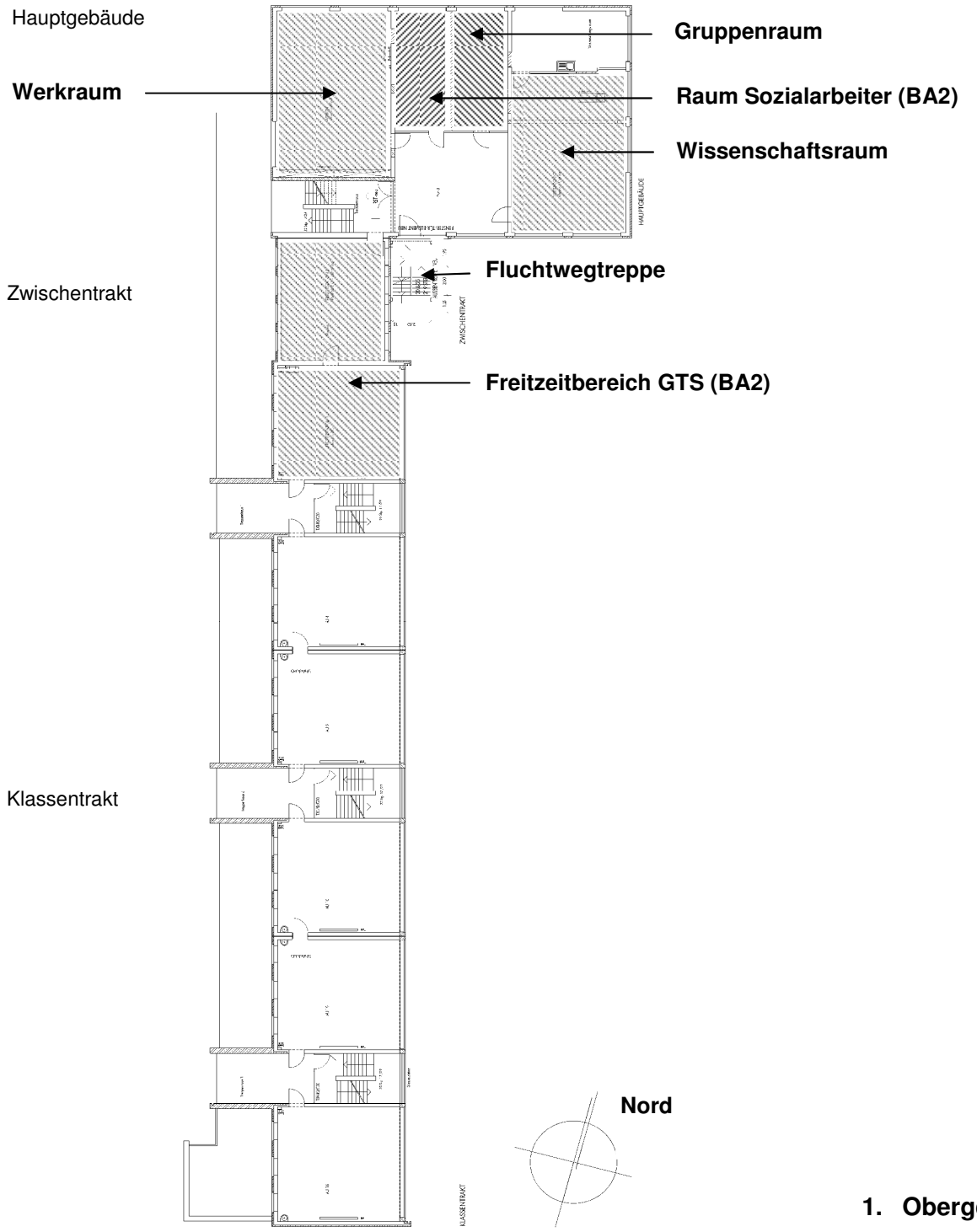


**1. Obergeschoss**

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 16.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 3.4 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

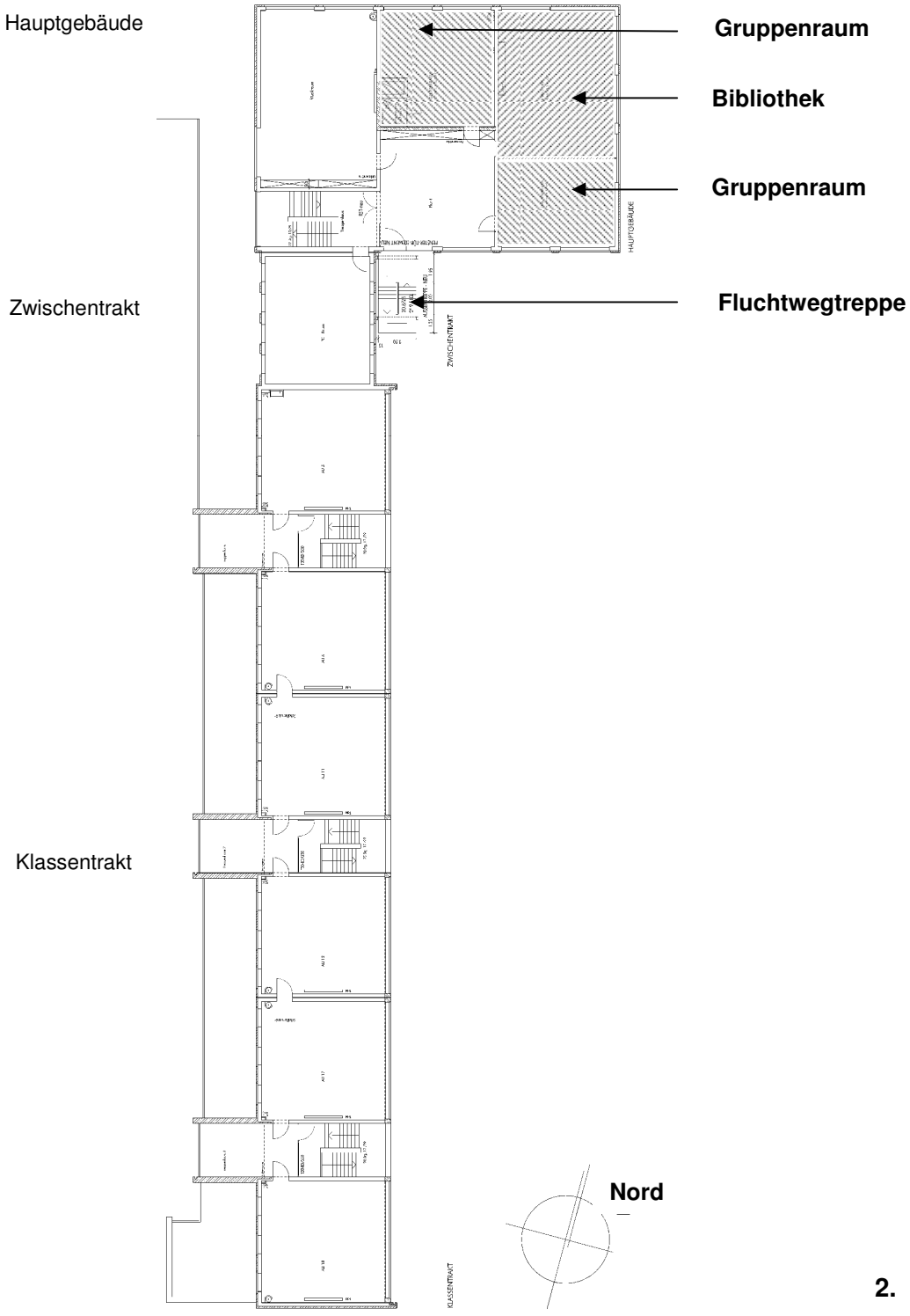


**2. Obergeschoss**

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.12

Hannover, den 16.03.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Schulliegenschaft Stresemannallee 24 | **Anlage Nr. 3.5 zur Drucksache Nr. 0587/2010** |
| **PROJEKT** | Umbau für die GS und Hort Bonner Straße | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-532 , LAGERBUCHNR.: 014 / 0026 | |

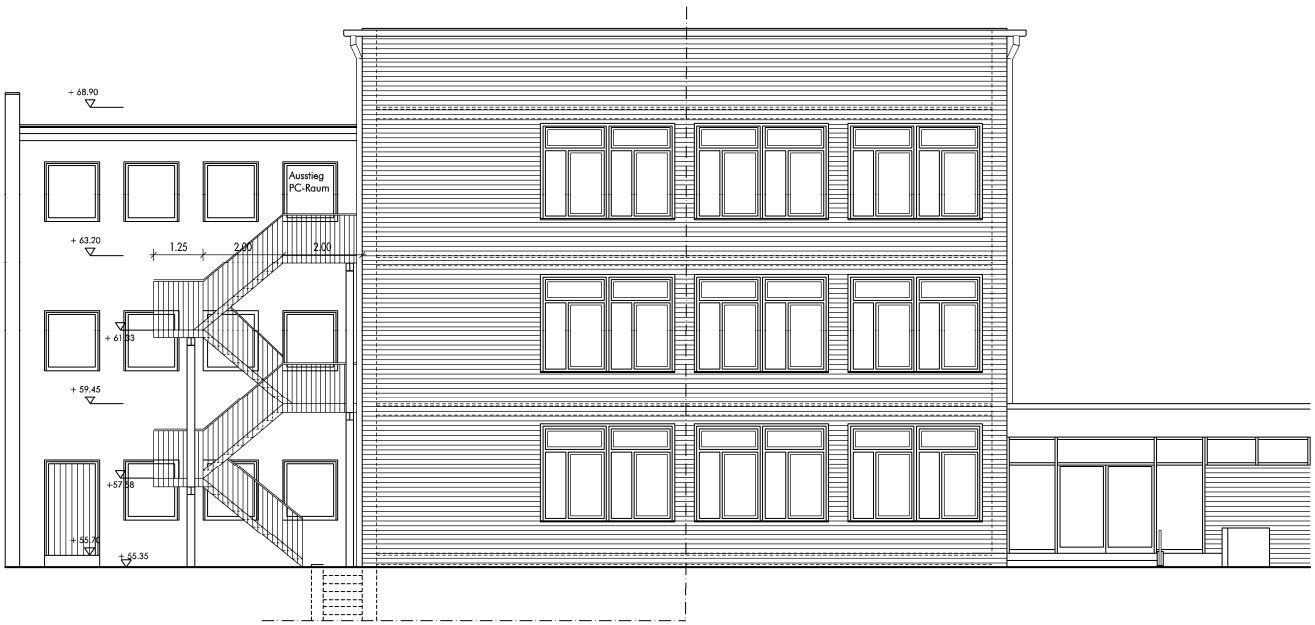


**Zwischentrakt mit Fluchtwegtreppe**

Hauptgebäude / Eingangssituation

**Ansicht Ost**

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 0587/2010 E1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Ergänzungsantrag der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010 „BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE“**

**Die Verwaltung empfiehlt,**

1. dem ersten Absatz des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates zuzustimmen;

2. dem zweiten Absatz des Änderungsantrages zuzustimmen unter der Maßgabe, dass für den Aufzug zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000 € in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt werden.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von den Maßnahmen zu der Herstellung von Barrierefreiheit sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 350.000,00 | 2SB.08-01 | Sachausgaben | 23.000,00 | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 350.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 23.000,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -350.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -23.000,00 | |

**Begründung des Antrages**

Zu 1) Um die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 im Sinne der Inklusion sicher zu stellen, werden bereits im ersten Bauabschnitt (siehe Drucksache 0587/2010) in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hannover e. V. die bei der Gebäudesanierung 2004/ 2005 erfolgten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vervollständigt (wie die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof) sowie ein in Bezug auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit optimaler Standort für den später nachzurüstenden Aufzug festgelegt.

Zu 2) Im Zuge des zweiten Bauabschnitts (Mensabau) könnte durch den Einbau eines Aufzuges die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht werden. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die in der Beschlussdrucksache Nr. 0424/2010 geschätzten Kosten von ca. 1,7 Mio. € dadurch nicht auskömmlich sind. Durch den Bau eines Aufzuges ist vermutlich mit Mehrkosten von bis zu 350.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird versuchen, dies durch Einsparungen an anderer Stelle im Bauprojekt oder durch Fördermittel zu decken. Dies scheint nach jetzigem Stand aber nicht wahrscheinlich. Um die Finanzierung eines Aufzuges zu sichern, müssen deshalb zusätzliche Mittel in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt

werden.

19.1
Hannover / 26.05.2010

SPD
Fraktion im
Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover
Südstadt-Bult

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

14.03.2010

Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
Lothar Pollähne o. V .i. A.
über 18.6
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

**Änderungsantrag gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010**

**BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE**

**Der Bezirksrat Südstadt-Bult möge beschließen:**

Die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 ist im Sinne der Inklusion entsprechend den nachfolgenden Ausführungen sicherzustellen.

Dazu ist der erste Bauabschnitt - durch die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof im Sinne der Barrierefreiheit abzuschließen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso darauf zu achten, dass spätestens im Zuge des zweiten Bauabschnitts durch den Einbau eines Fahrstuhls auch die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht wird.

**Begründung**

Der Behindertenkonvention der UNO sieht sich auch Deutschland verpflichtet. Die Bildung ist nicht nur Ziel sondern eben auch Mittel einer umfassenden Inklusion.
Um Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, sind eben nicht zuletzt auch bauliche Voraussetzungen zu schaffen.
Speziell in Verbindung mit dem Gebäude Stresemann gilt Nacharbeiten ist immer komplizierter als Neukonzeption. Dadurch werden mitunter Kompromisse in der konkreten Umsetzung von Ansprüchen notwendig.
Die Ansprüche auf Barrierefreiheit selbst sollten jedoch keine Relativierung erfahren!
Insoweit sind unter der Berücksichtigung der statischen, räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten beim Umbau des Gebäudes Stresemann die im Antrag dargelegten Schritte am besten geeignet, um die Barrierefreiheit herzustellen.

Ewald Nagel
Fraktionsvorsitzender

Stephan Beins
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0587/2010 E1 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Ergänzungsantrag der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010 „BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE“**

**Die Verwaltung empfiehlt,**

1. dem ersten Absatz des Änderungsantrages des Stadtbezirksrates zuzustimmen;

***2. bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu prüfen, ob eine Barrierefreiheit erzielt werden kann. Dafür benötigte Mittel wären dann – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat und der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012 – zusätzlich einzustellen.***

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von den Maßnahmen zu der Herstellung von Barrierefreiheit sind Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen betroffen.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 350.000,00 | 2SB.08-01 | Sachausgaben | 23.000,00 | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 350.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 23.000,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -350.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -23.000,00 | |

**Begründung des Antrages**

Zu 1) Um die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 im Sinne der Inklusion sicher zu stellen, werden bereits im ersten Bauabschnitt (siehe Drucksache 0587/2010) in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover und des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hannover e. V. die bei der Gebäudesanierung 2004/ 2005 erfolgten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vervollständigt (wie die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof) sowie ein in Bezug auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit optimaler Standort für den später nachzurüstenden Aufzug festgelegt.

Zu 2) Im Zuge des zweiten Bauabschnitts (Mensabau) könnte durch den Einbau eines Aufzuges die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht werden. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die in der Beschlussdrucksache Nr. 0424/2010 geschätzten Kosten von ca. 1,7 Mio. € dadurch nicht auskömmlich sind. Durch den Bau eines Aufzuges ist vermutlich mit Mehrkosten von bis zu 350.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird versuchen, dieses ***vorrangig*** durch Einsparungen an anderer Stelle im Bauprojekt, oder durch Fördermittel zu decken. Dies scheint nach jetzigem Stand aber nicht wahrscheinlich. Um die Finanzierung eines Aufzuges zu sichern, ***müssten*** deshalb ***ggf.***

zusätzliche Mittel in den Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagements für das Jahr 2012 eingestellt werden.

19.1
Hannover / 28.05.2010

SPD
Fraktion im
Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover
Südstadt-Bult

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover

14.03.2010

Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
Lothar Pollähne o. V .i. A.
über 18.6
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

**Änderungsantrag gemäß § 12 GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 0587/2010**

**BARRIEREFREIES ERDGESCHOSS IM GEBÄUDE STRESEMANNALLEE**

**Der Bezirksrat Südstadt-Bult möge beschließen:**

Die Barrierefreiheit des Gebäudes Stresemannallee 24 ist im Sinne der Inklusion entsprechend den nachfolgenden Ausführungen sicherzustellen.

Dazu ist der erste Bauabschnitt - durch die Ermöglichung eines gänzlich schwellenlosen Zugangs am Haupteingang, die Anbringung eines Kippspiegels in der Behindertentoilette, der Anbringung von Handläufen sowie Nacharbeiten bei den Rampen zum Pausenhof im Sinne der Barrierefreiheit abzuschließen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso darauf zu achten, dass spätestens im Zuge des zweiten Bauabschnitts durch den Einbau eines Fahrstuhls auch die Erreichbarkeit barrierefreier Klassenräume ermöglicht wird.

**Begründung**

Der Behindertenkonvention der UNO sieht sich auch Deutschland verpflichtet. Die Bildung ist nicht nur Ziel sondern eben auch Mittel einer umfassenden Inklusion.
Um Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, sind eben nicht zuletzt auch bauliche Voraussetzungen zu schaffen.
Speziell in Verbindung mit dem Gebäude Stresemann gilt Nacharbeiten ist immer komplizierter als Neukonzeption. Dadurch werden mitunter Kompromisse in der konkreten Umsetzung von Ansprüchen notwendig.
Die Ansprüche auf Barrierefreiheit selbst sollten jedoch keine Relativierung erfahren!
Insoweit sind unter der Berücksichtigung der statischen, räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten beim Umbau des Gebäudes Stresemann die im Antrag dargelegten Schritte am besten geeignet, um die Barrierefreiheit herzustellen.

Ewald Nagel
Fraktionsvorsitzender

Stephan Beins
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0728/2010
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

**Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung**

**Antrag,**

1. den Haushaltsunterlagen gemäß § 12 GemHKVO (Auszug als Anlagen 1-3) in Höhe von 3.600.000 € zum Bau des Rut-Bahlsen-Zentrums für Integrative Erziehung und

2. dem Baubeginn

zuzustimmen.

**Finanzierung**
80% der Projektkosten trägt die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung (RKBS), dies entspricht bei der aktuellen Projektsumme einem Anteil von 2.880.000 €.
Für die im Zuge des Neubaus geplanten zwei Krippengruppen gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) in Höhe von insgesamt 348.000 €. Ein entsprechender Antrag wurde vom Fachbereich 51 bereits an das Land Nds. gerichtet. Diese Landesmittel kommen gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der RKBS in voller Höhe der LHH zugute und mindern den städtischen Finanzierungsanteil.
Der verbleibende Anteil der LHH beträgt somit 372.000 €. Für die Abwicklung des Vorhabens wird zunächst die Zuwendung der RKBS ausgeschöpft. Erst danach folgen die städtischen Finanzierungsbeiträge, die somit erst in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fällig werden.
297.000 € werden dann im Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagement unter der Position 4 SB.08-02 (Kitas, Schaffung neuer Gruppen) zur Verfügung gestellt. 75.000 € für die Einrichtungsgegenstände der Kita wird OE 51 für den Haushalt 2011 bei der HMK 4640 (Eigene Tageseinrichtungen) beantragen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Das Einrichtungskonzept zielt darauf ab, für Kinder mit und ohne Behinderung vom Krippen- bis zum Grundschulalter zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen und trägt somit zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Zielgruppe der Betreuung schließt Mädchen und Jungen ein.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | 2.880.000,00 | Einnahmeposition im Wipl. (Zuweisungen / Zuschüsse Dritter) | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | 348.000,00 | Einnahmeposition im Wipl. (Zuweisungen / Zuschüsse Dritter) | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 3.228.000,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 3.525.000,00 | 4SB.08-02 | Sachausgaben | 19.500,00 | 4640.000-535000 |
| Einrichtungs-aufwand | 75.000,00 | 4640.901-935400 | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 6.000,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 3.600.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 25.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -372.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -25.500,00 | |

**Begründung des Antrages**
Mit Drucksache 0621/2009 hat der Rat dem Vertrag mit der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung zugestimmt. Dieser Vertrag sieht vor, eine vorbildhafte integrative Kindertagesstätten-Einrichtung mit fünf Gruppen und ca. 80 Plätzen zu errichten und zu betreiben. Die RKBS trägt dabei 80 % der Projektkosten und leistet für zunächst fünf Jahre einen finanziellen jährlichen Zuschuss zur Sicherung des besonderen Konzeptes der Einrichtung.

Die aktuelle Entwicklung des Kitaplätze-Bedarfes lässt eine vollständige Auslastung erwarten, insbesondere, weil auch von einer stadtteilübergreifenden Nachfrage ausgegangen werden kann.

Die RKBS fördert gemäß ihres Stiftungszieles herausragende soziale Projekte. Das Rut-Bahlsen-Zentrum wird eine durchgängig integrative Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder vom Krippen- bis zum Schulkindalter bieten. Damit wird den behinderten Kindern eine möglichst frühzeitige und anhaltende Förderung und eine gemeinsame Betreuung und Erziehung mit nicht behinderten Kindern ermöglicht. Die Einrichtung soll neben der Betreuung auch ein Zentrum für einen übergreifenden fachlichen Dialog werden und Fortbildung und Beratung für Eltern und Fachkräfte anbieten.

Die RBKS legt bei ihren Projekten darüber hinaus auch besonderen Wert auf architektonische Qualität und bauliche Qualitätsstandards. In einem vorab von der Stiftung finanzierten Architektenwettbewerb wurde deshalb ein Entwurf ermittelt, der dem besonderen Qualitätsanspruch der Stiftung gerecht wird.

Dabei führt die vom Preisgericht besonders gewürdigte Kammstruktur mit ihren hohen Nutzungs- und Raumqualitäten zu einer relativ großen Hüllfläche des Baukörpers. Der Passivhausstandard ist deshalb nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbar. Die Anforderungen nach der aktuellen Energieeinsparverordnung werden aber um mindestens 30% übererfüllt.

Der Stiftungsvertrag sieht die umweltgerechte Errichtung des Gebäudes insbesondere im Hinblick auf Energieeinsparung und die Verwendung der Baumaterialien vor. Das Gebäude wird deshalb in Abstimmung mit der RKBS unter Beachtung der Kriterien der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) errichtet. Die Möglichkeit einer Zertifizierung wird geprüft und zu gegebener Zeit entschieden.

**Umweltverträglichkeit**
Die UVP wurde gemäß UVP-Verfahren OE 19 durchgeführt, Umwelt- und Gesundheitsbedenken bestehen nicht.

**Barrierefreiheit**
Der im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ermittelte Entwurf erfüllt in herausragender Weise die Anforderungen an eine Mustereinrichtung für Integration. Die Behindertenvertretung war in den Wettbewerb und die weitere Planung eingebunden.

19.2
Hannover / 14.04.2010

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.PPP Eb

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR-17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

Ausgangspunkt für die Planung der integrativen 5-Gruppen-Kita war ein Architektenwettbewerb mit acht teilnehmenden Büros. Der erste Preisträger dieses Wettbewerbs wurde mit den weiteren Leistungen beauftragt.

**1. Gebäudestruktur**
Der Entwurf ist komplett eingeschossig und gewährleistet dadurch größtmögliche Barrierefreiheit nicht nur innerhalb des Gebäudes, sondern auch in der Verknüpfung mit den Außenanlagen. Damit erfüllt er in herausragender Weise die Anforderungen an eine Mustereinrichtung für Integration. Ausgehend von einer „Nordspange“ mit den zentralen Funktionen (Haupteingang, Beratungszentrum, Küche etc.) entwickeln sich drei „Finger“ in die Gartenanlage hinein. Diese Finger beinhalten jeweils eine Altersgruppe (Krabbler, Kiga-Gruppen und Hort). Zwischen diesen Baukörpern entstehen dreiseitig umschlossene, den jeweiligen Altersgruppen zugeordnete Atriumhöfe, die sich nach Süden in die gemeinschaftlich nutzbare Gartenfläche öffnen.

**2. Baukonstruktion**
Das Gebäude wird als Massivbau errichtet: Bodenplatte und Dachdecke aus Stahlbeton, tragende Wände aus Kalksandsteinmauerwerk. Die großflächigen Fensterfassaden bestehen aus Pfosten-Riegel-Konstruktionen in Aluminium mit außen liegendem Sonnenschutz. Die Einzelfenster erhalten Sonnenschutzverglasung mit innen liegendem Blendschutz. Die Außenwandflächen erhalten eine Ziegelverblendung in einem lebhaften ockergelben Farbton. Öffnungsflügel in der Pfosten-Riegel-Konstruktion und einige wenige geschlossene Außenwandpaneele werden in Thermoholz ausgeführt. Hierbei handelt es sich um heimisches Laubholz, das durch Wärmebehandlung die Widerstandsfähigkeit von Tropenholz erreicht. Die Räume erhalten überwiegend Linoleumbelag, Waschräume und Küche erhalten Fliesenfußböden. Die Dachfläche wird extensiv begrünt.

**3. Gebäudetechnik**
Die Elektrotechnik entspricht den üblichen Standards für Kindertagesstätten. Da aus architektonischen und funktionalen Gründen (Barrierefreiheit) auf Flurabschnittstüren verzichtet wird, werden die Verkehrsflächen mit Brandmeldern überwacht.
Die Sanitärausstattung ist einerseits an die jeweiligen Altersgruppen angepasst und berücksichtigt andererseits die in dieser Einrichtung besonderen Anforderungen an behindertenfreundliche Ausstattung, indem auch größere WC-Kabinen angeboten werden, die z.B. mit einem Kinderrollstuhl gut benutzbar sind. In der „Nordspange“ wird an zentraler Stelle ein DIN-gerechtes Behinderten-WC vorgesehen.
Für die Wärmeversorgung des Gebäudes (Warmwasser und Heizung) wird ein Fernwärmeanschluss genutzt. Die Heizung der Gruppenräume und des Mehrzweckraums erfolgt über Deckenstrahlplatten, die hinter einer speziellen Akustikdecke unsichtbar bleiben. Dieses System ist auch geeignet, durch Grundwassernutzung mit geringstem Energieaufwand (kleine Umwälzpumpe) eine Kühlung der Räume im Sommer zu ermöglichen. Die Lüftung der Kita erfolgt über dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung.

**4. Energiestandard**
Die oben beschriebene und vom Preisgericht besonders gewürdigte Kammstruktur mit ihren hohen Nutzungs- und Raumqualitäten führt zu einer relativ großen Hüllfläche des Baukörpers. Der Passivhausstandard ist so praktisch nicht erreichbar, jedenfalls nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand. Die Kita wird daher nach EnEV minus 30% errichtet, bezogen auf die EnEV 2009.

**5. Außenanlagen**
Die Außenanlagen nutzen so weit wie möglich den vorhandenen Baumbestand und verknüpfen den „Dschungel“ an der Misburger Straße mit den altersspezifisch gestalteten Atrien. Intensiv genutzte Spielbereiche und Spielgeräte sind so platziert, dass Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke möglichst vermieden werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 21

Hannover, den 12. Apr. 2010

| | | | |
|---|---|---|---|
| **OBJEKT** | **Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung** | | **Anlage Nr. 2** |
| **PROJEKT** | **Neubau einer Kita mit Beratungszentrum** | | **zur Drucksache Nr.** |
| PROJEKTNR.: | PR-17-2009-428 | LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | **0728/2010** |

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1 (11/2006)**

| Kostengruppen | | Beträge [ € ] | Erläuterungen |
|---|---|---|---|
| **100** | **Grundstück** | | |
| **200** | **Herrichten und Erschließen** | **123.500** | |
| | Freimachen, Herrichten des Gelände | 63.000 | einschließlich Ersatzpflanzung |
| | Öffentliche Erschließung | 60.500 | |
| **300** | **Bauwerk - Baukonstruktion** | **1.688.000** | |
| | Rohbauarbeiten | 654.000 | |
| | Dachdeckerarbeiten | 231.000 | |
| | Fassaden- und Verglasungsarbeiten | 340.000 | |
| | Schlosserarbeiten | 13.000 | |
| | Estricharbeiten | 36.500 | |
| | Trockenbauarbeiten | 178.500 | |
| | Fliesenarbeiten | 39.500 | |
| | Innentüren und Zargen | 51.000 | |
| | Bodenbelagsarbeiten | 44.000 | |
| | Maler- und Lackierarbeiten | 32.500 | |
| | Tischlerarbeiten | 63.000 | |
| | Sonstiges | 5.000 | Schließanlage, Endreinigung, sonst. |
| **400** | **Bauwerk - Technische Anlagen** | **825.000** | |
| | Abwasser-, Wasseranlagen | 156.000 | |
| | Wärmeversorgungsanlagen | 176.000 | |
| | Lufttechnische Anlagen | 206.500 | |
| | Starkstromanlagen | 186.000 | |
| | Fernmelde- und Informationstechnische Anl. | 34.500 | |
| | Nutzungsspezifische Anlagen | 66.000 | Küchentechnische Anlagen |
| **500** | **Außenanlagen** | **262.000** | |
| | Geländeflächen | 35.000 | |
| | Befestigte Flächen | 46.000 | |
| | Baukonstruktion in Außenanlagen | 83.000 | |
| | Technische Anlagen in Außenanlagen | 12.500 | |
| | Einbauten in Außenanlagen | 85.500 | |
| **600** | **Ausstattung und Kunstwerke** | **75.000** | |
| | Möblierung | 67.000 | |
| | Verdunklung und Pinnwände | 8.000 | |
| **700** | **Baunebenkosten** | **624.000** | |
| | Architekten und Ingenieurleistungen | 530.000 | |
| | Gutachten und Beratung | 62.000 | |
| | allgemeine Baunebenkosten | 32.000 | |
| | **zur Abrundung** | **2.500** | |
| | **Gesamtsumme** | **3.600.000** | |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 3.1 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

## Lageplan

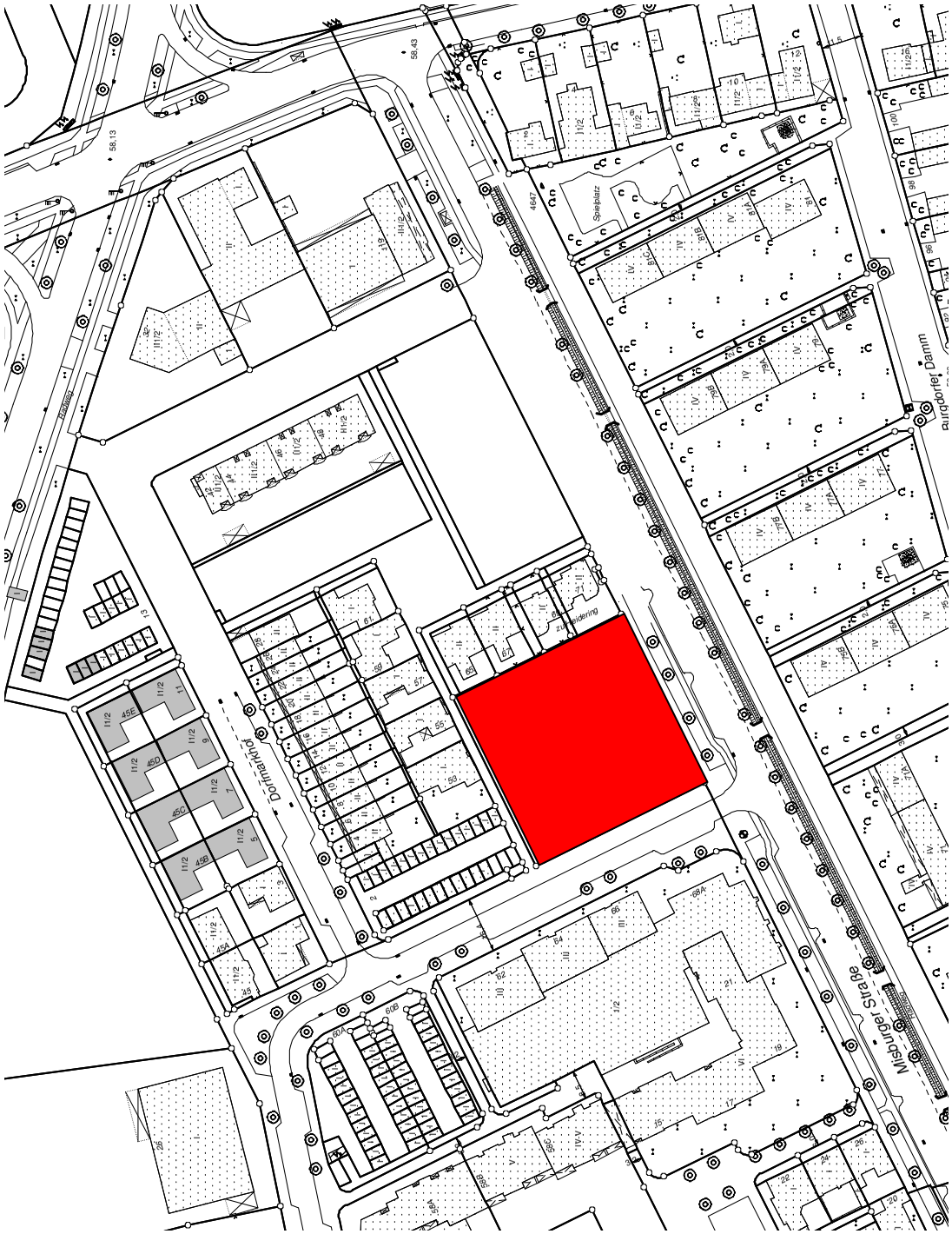

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 3.2 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

## Lage auf dem Grundstück

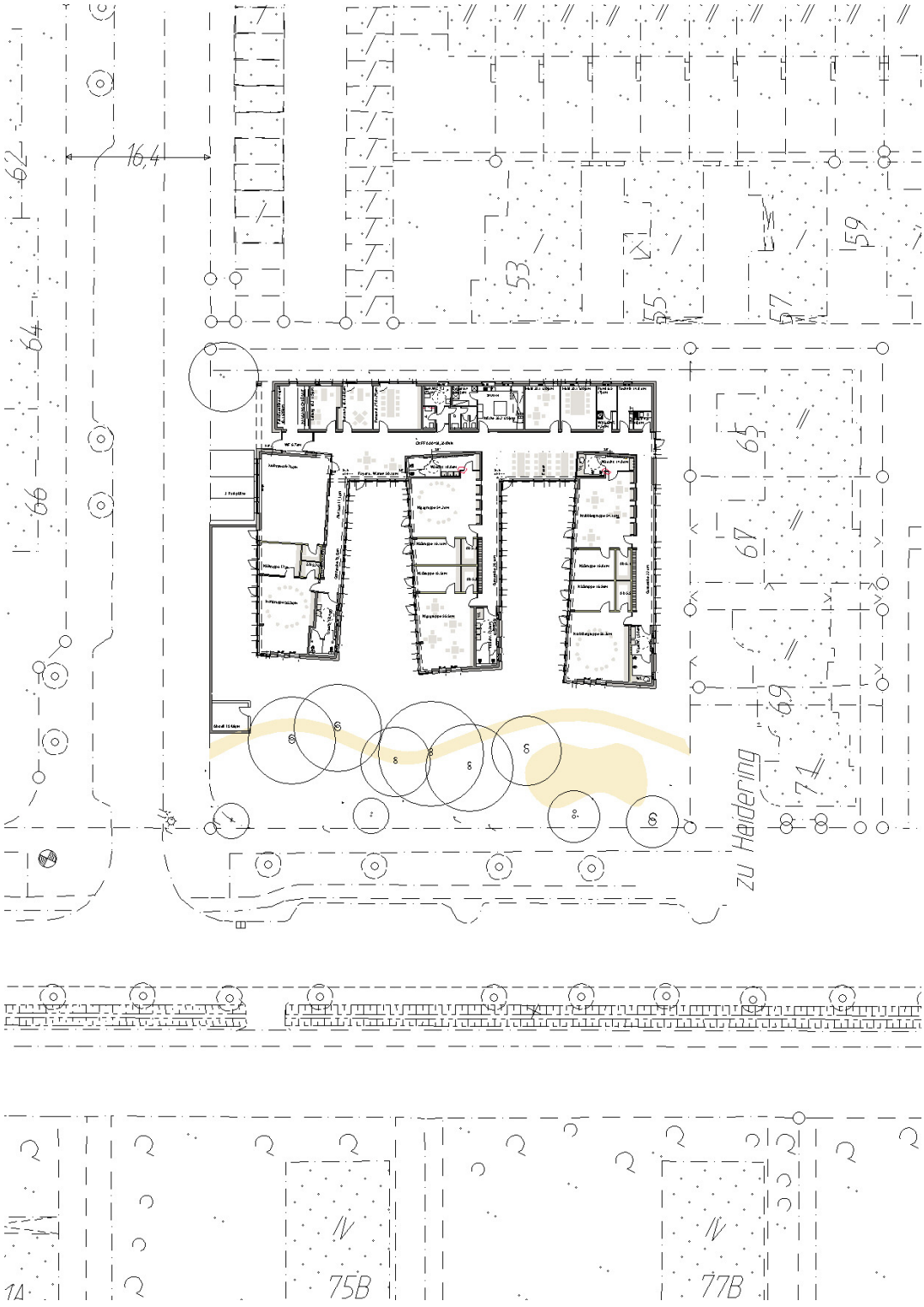

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 3.3 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

## Grundriss

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 3.4 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

## Ansichten

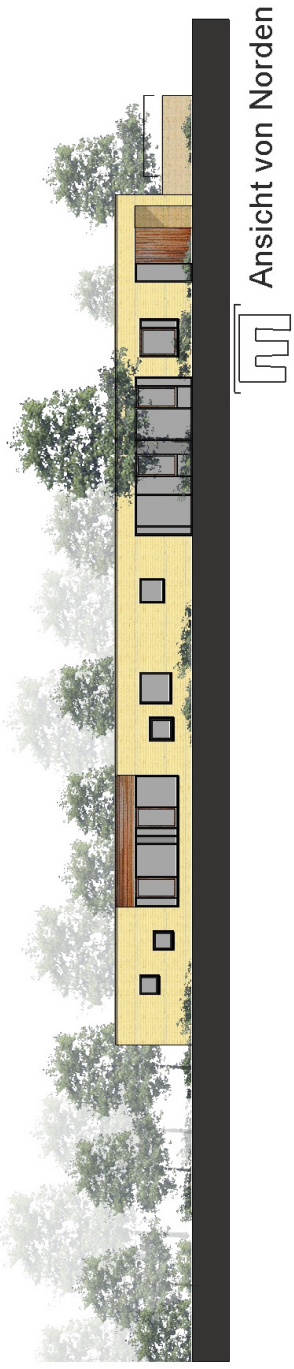


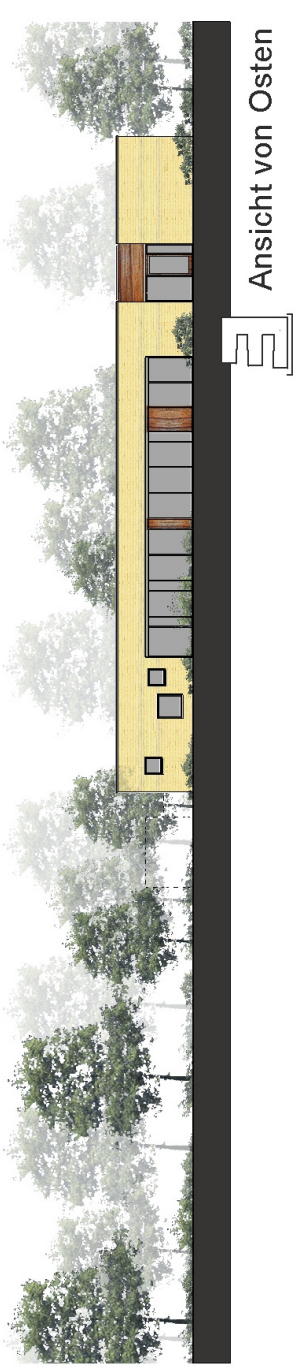

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 12.04.2010

| | | |
|---|---|---|
| **OBJEKT** | Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung | **Anlage Nr. 3.5 zur Drucksache Nr. 0728/2010** |
| **PROJEKT** | Neubau einer Kita mit Beratungszentrum | |
| PROJEKTNR.: | PR- 17-2009-428 , LAGERBUCHNR.: 027/0052-001 | |

## Schnitt

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1088/2010
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Ausbau der Kleinkindbetreuung – Festlegung eines neuen Standortes ergänzend zu Drucksache 633/2009**

**Antrag,**

zu beschließen,

1. am folgenden Standort (Stadtkartenausschnitt ist als Anlage beigefügt) bis 2013 eine fünfgruppige Kindertagesstätte (Kita) in Passivhausbauweise zu errichten, deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll: SB 12 ; Hogrefestraße 45 (ehem. Stöckener Freibad, Flur 11, Flurst.6/14)
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dem Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ab August 2013 hat sie einen Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder zu erfüllen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | 580.000,00 | VMH 4641 | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 580.000,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 2.500.000,00 | Wirtschaftsplan OE 19 | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 75.000,00 | 4641.901/935400 | Zuwendungen | 486.000,00 | 4641.000/678000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 6.000,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 2.575.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 492.000,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -1.995.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -492.000,00 | |

Alle Kosten wurden für eine Gruppenstruktur von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt. Mögliche Einnahmen aus Landesförderung und Elternbeiträgen sind bei den Betriebskosten berücksichtigt, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Einnahmen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) werden beantragt.
Die Umsetzung des Neubaus erfolgt vom FB Gebäudemanagement im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens.
Anträge nach der Landesrichtlinie Investitionen für Kinderbetreuung - RIK - werden gestellt. Die zu erwartende Fördersumme, pro Platz 13.000 € für die Baukosten sowie 1.500 € für Einrichtungsgegenstände, wurde ausgewiesen.

**Begründung des Antrages**
Im Rahmen des KiföG wurde ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 beschlossen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, hat die Landeshauptstadt Hannover bereits mit der DS 0049/2008 ein Ausbauprogramm für die kommenden fünf Jahre geplant. Danach sollen jährlich 300 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen geschaffen werden.

Bereits in den vergangenen drei Jahren hat die LHH ihr Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder kontinuierlich ausgebaut. Dies erfolgt sowohl durch neue institutionelle Plätze als auch durch Plätze in Tagespflege, die dem Krippenangebot durch das Gesetz gleichgestellt sind.

Um das Ausbauziel von 1.500 neuen Plätzen bis zum Jahr 2013 zu erreichen, sollen neben vielen anderen Maßnahmen auch Neubauten errichtet werden. Die Verwaltung hat dazu bereits sieben Standorte in der Drucksache 633/2009 benannt. Ergänzend dazu soll ein achter Standort vorgesehen werden.

Dieser zusätzliche Standort befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Stöckener Freibades, unmittelbar angrenzend an die Grünflächen des Gemeindeholzes.
Des Weiteren wird er durch seine zentrale, verkehrsgünstige Lage im Stadtteil Stöcken als sinnvoller Standort für eine Kindergartennutzung eingestuft.

Auf diesem Grundstück wird eine fünfgruppige Einrichtung mit drei Gruppen für Kinder unter drei Jahren und zwei Kindergartengruppen errichtet. Diese Entscheidung berücksichtigt sowohl pädagogische als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte. So kann eine Anschlussbetreuung sichergestellt werden, zumal die pädagogische Arbeit bei einer solchen Struktur besser umzusetzen ist. Daneben ergibt sich perspektivisch die Chance, auch in bestehenden Kindertagesstätten im Umfeld vorhandene Gruppen in Krippen für Kleinkinder umzuwandeln.

Die Umsetzung der Neubaumaßnahme soll durch den Fachbereich Gebäudemanagement im Rahmen des ÖPP-Verfahrens erfolgen. Ansätze für die Finanzierungskosten sind ab 2011 in der Position 6d - kreditähnliche Rechtsgeschäfte - des Wirtschaftsplanes eingeplant. Dennoch steht die Finanzierung in den Folgejahren immer unter dem Vorbehalt der Haushaltsentwicklung und entsprechender Investitionsfördermittel des Landes.
Die Ausschreibung soll für den Standort kurzfristig erfolgen, die bauliche Umsetzung dann stufenweise bis zum Jahr 2013. Vorgesehen ist eine Bauweise im Passivhaus-Standard. Das Gebäude soll zweigeschossig und barrierefrei errichtet werden.
Für den geplanten Neubau sind entsprechende Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Für die Baureifmachung werden u.a. Baumfällungen erforderlich. Zur Klärung des Baurechts wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

Weitere standortspezifische Besonderheiten werden bei der Einzelplanung berücksichtigt und mit der entsprechenden Umsetzungsdrucksache vorgelegt.

19.F
Hannover / 12.05.2010

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.F

Hannover, den 04.05.2010

| | | |
|---|---|---|
| **VORHABEN** | **Errichtung einer Kindertagesstätte am Stöckener Bad, Hogrefestraße 45, Stöcken** | **Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.** |

## Lageplan

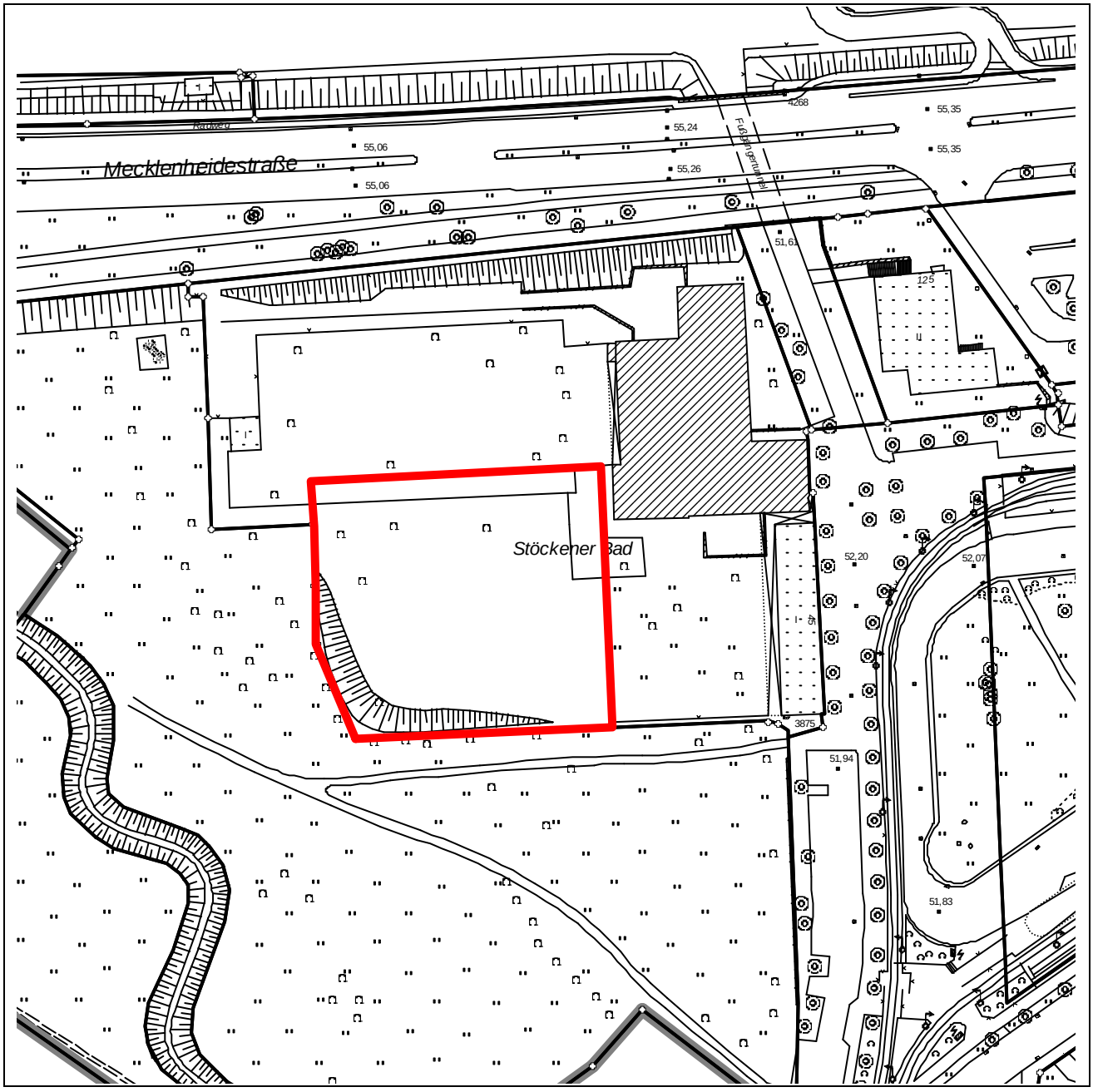

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0750/2010
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

**Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2009**

Mit Beschluss zum Aufbau eines Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungshaushalt und Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht für den Fachbereich Jugend und Familie für das Jahr 2009 vor.

Der Finanzbericht informiert über den Stand der Budgets zum 31.12.2009.

Die Vorlage wurde in Anlehnung an den ersten gesamtstädtischen Halbjahres-Bericht (Drucksache Nr. 2434/99) erarbeitet.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Das Leistungsspektrum des Fachbereiches Jugend und Familie ist auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse, Situationen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien ausgerichtet. Die Inhalte dieses Berichtes beziehen sich auf ausgewählte Leistungs- und Finanzdaten des Jahres 2009. Gender-Aspekte werden im Rahmen der Leistungserstellung sowie bei der Realisierung von Einzelmaßnahmen in den Bereichen berücksichtigt.

**Kostentabelle**
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51/ Dez. III
Hannover / 08.04.2010

Jugend- und Sozialdezernat

# Leistungs- und Finanzbericht 2009

# Fachbereich Jugend und Familie

Landeshauptstadt Hannover

**Leistungs- und Finanzbericht 2009,**
**Fachbereich Jugend und Familie**

Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover

© 2010 Landeshauptstadt Hannover

**Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Jugend und Familie**

# Leistungs- und Finanzbericht 2009

## Inhaltsverzeichnis


1. Einleitung 4
2. Vorstellung des Fachbereiches Jugend und Familie 4
   - 2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen / Haushaltsanträgen 5
   - 2.1 Übersicht über wesentliche Veränderungen und Ereignisse im Berichtszeitraum 8
3. Orientierungsdaten 16
4. Soziodemographische Daten 16
5. Leistungsdaten des Fachbereichs 18
   - 5.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten 18
   - 5.1 Unterhaltsrecht und Elterngeld 20
   - 5.2 Kommunaler Sozialdienst (KSD) 23
   - 5.3 Jugend- und Familienberatung 26
   - 5.4 Kindertagesstätten und Heimverbund 28
   - 5.5 Kinder- und Jugendarbeit 31
     - 5.5.1 Zuwendungen 39
6. Finanzbericht 40
   - 6.0 Zuwendungen 40
   - 6.1 Budgetübersichten 43
7. Anhang 48

## 1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates – Fachbereich Jugend und Familie – für das Jahr 2009 vor.

Der Fachbereich informiert darin über seine Aufgaben und relevante personelle und finanzielle Eckdaten sowie über die Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund die Arbeit des Fachbereiches stattfindet. Im Leistungsbericht werden für alle Bereiche steuerungsrelevante Kenngrößen dargestellt und interpretiert. Der Finanzbericht informiert über den Stand der Budgets zum 31.12.2009.

## 2. Vorstellung des Fachbereiches Jugend und Familie

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von der Landeshauptstadt Hannover als öffentlicher Träger, vom Jugendhilfeausschuss und von den freien Trägern wahrgenommen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf das Angebot der Landeshauptstadt Hannover.

Der Fachbereich Jugend und Familie ist sozialpädagogische Fachbehörde für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Er fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Er berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Fachbereich Jugend und Familie der Stadtverwaltung Hannover besteht aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

- Zentrale Fachbereichsangelegenheiten (OE 51.0)
- Unterhaltsrecht und Elterngeld (OE 51.1)
- Kommunaler Sozialdienst (OE 51.2)
- Jugend- und Familienberatung (OE 51.3)
- Kindertagesstätten und Heimverbund (OE 51.4)
- Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5)

## 2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen / Haushaltsanträgen

| DS Nr./ (HA) | Auftrag | Beschluss JHA | F.F. | Sachstand |
|---|---|---|---|---|
| HA 2008 | **Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit**<br>Information des JHA über Entscheidung Ausschreibung und Entwicklungsschritte | 26.11.2007 | 51.5 | Auftaktveranstaltung zur Konzeptionsentwicklung erfolgte am 28.01.2009 mit Einrichtung von 4 Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse in das Rahmenkonzept einflossen. Vorstellung in Kommission am 06.11.2009 und DS 0027/2010. |
| HA 2009 | **Förderung der Erziehung in der Familie/ Aufsuchende Elternarbeit**<br>Ansatzerhöhung 60.000€<br>**1.** Konzept „Aufsuchende Elternarbeit“ unter Beteiligung freier Träger, insbesondere Familienbildungsstätten entwickeln<br>**2.** Modellhaft das Projekt in drei Pilotstadtbezirken einführen. Dafür die 60.000€<br>**3.** Erste Auswertung des Projektes im Herbst 2010<br>**4.** Teilbereich des Konzeptes die Ausgestaltung von Begrüßungspaketen mit Bildungsgutscheinen, Infos etc.<br>**5.** Projekt ist sinnvoll zu verknüpfen mit bestehenden Ansätzen der Elternbildung | 24.11.08 JHA | 51.3 | 1. Elternbildung DS 1319/2009 in JHA am 22.06.2009<br>2. Aufsuchende Arbeit<br>Info DS 2102/2009 JHA 26.10.2009 |
| HA 2009 | **Richtlinien Fahrten und Lager**<br>Verwaltung wird beauftragt die Richtlinien für Fahrten und Lager in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring zu überarbeiten | 24.11.08 JHA | 51.5 | Richtlinienänderung in Abklärungsprozess mit Stadtjugendring |
| HA 2009 | **Einrichtung eines runden Tisches Standortsuche**<br>1. In Zusammenhang mit Neukonzeption der Jugendarbeit größere Räumlichkeiten für den Kl. Jugendtreff in Anderten in der Umgebung Königsberger Ring zu suchen. Stadtbezirk Misburg- Anderten prioritär als Modellstandort. Hierzu „runder Tisch „Standortsuche“ einrichten unter F.F. 51 mit 19, Stadtbezirksrat, Träger, Stadtbezirksmanagement.<br>2. Vor den Sommerferien 2009 JHA über Ergebnisse informieren | 24.11.08 JHA | 51.5 | Bericht zum Sachstand erfolgte im JHA am 22.06.2009 unter Bericht des Dezernenten und am 23.11.2009 |
| HA 2009 | **Kinder- und Jugendarbeit**<br>Zuwendungsmittel des Spielmobils (Kreisjugendwerk AWO) in Höhe | 24.11.08 JHA | 51.5 | Die Punkte wurden haushaltstechnisch umgesetzt. Die Trägerausschreibung erfolgte und wurde mit DS |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | von 87.447€ zukünftig für aufsuchende und mobile Angebote zu verteilen<br>1. El Dorado 30.000€<br>2. Vahrenheide 10.000€<br>3. Wellenbrecher 10.000€<br>4. Leckerhaus10.000€<br>5. Schwarze Heide (Trägerausschreibung) 27.447€ | | | 1191/2009 vorgelegt. |
| 0736/ 2009 | **Fachkraft für Jungenarbeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss** | 25.05.09 JHA | 51.5 | DS 1991/2009 erledigt. |
| 1341/ 2009 | **Antrag zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder** | 22.06.09 | 51.42 | Ein Konzept wurde mit DS 2251/2009 am 26.10.2009 im JHA vorgelegt. |

**noch**
**2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen / Haushaltsanträgen (HA)**

## OE 51.4 – Kindertagesstätten

### Ausbauprogramm „5 x 300“ zur Ausweitung der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder (DS 0049/2008)

Mit der Bundesentscheidung, zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf einen Betreuungsplatz einzuführen, ist ein landesweites Ausbauprogramm ab 2009 verbunden.

Für die Bedarfsermittlung zum Jahr 2013 wird auf Bundesebene eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % der unter Dreijährigen genannt. Nicht berücksichtigt sind hierbei regionale Unterschiede sowie Besonderheiten von Großstädten und Ballungsgebieten. Die Landeshauptstadt Hannover geht daher bei ihrem Ausbauprogramm von einer planerischen Größenordnung von 40 % Versorgungsquote für die ersten drei Jahrgänge für das Jahr 2013 aus. Hierzu ist ein entsprechendes Ausbauprogramm „5 x 300“ beschlossen worden und 2009 gestartet.

Bereits nach dem ersten Jahr des Ausbauprogramms befinden sich sämtliche zu schaffenden 1.500 Krippenplätze in der konkreten Planungs- bzw. Umsetzungsphase.

2009 konnten insgesamt 373 Krippenplätze den Betrieb aufnehmen, davon resultieren 152 Plätze noch aus dem vorherigen Ausbau-Programm im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

## OE 51.5 - Kinder- und Jugendarbeit

### Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim wurde zusammen mit der eingerichteten Steuerungsgruppe und vier stadtweiten Arbeitsgruppen anhand der zu den Themen „Sozialräumliche Bedarfsermittlung“, „Bildungsorientierte Fachlichkeit“, „Kooperations- und Trägerstrukturen“ und „Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit“ erarbeiteten Eckpunktepapiere ein Entwurf eines Rahmenkonzeptes zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und in der Kommission am 06.11.2009 vorgestellt, diskutiert und mit DS 0027/2010 vorgelegt. Die einjährige Erprobungsphase findet in den ausgewählten Stadtbezirken Südstadt/Bult, Herrenhausen/Stöcken und Linden/Limmer statt.

## 2.1 Übersicht über wesentliche Veränderungen und Ereignisse im Berichtszeitraum

Von der Verwaltung vorgelegte Drucksachen:

| DS Nr. | Titel |
|---|---|
| 2354/2008 N1 | „Beschleunigtes Verfahren“ bei Trennung und Scheidung |
| 2955/2008 | Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII |
| 0346/2009 | Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für Tagespflegepersonal ab 01.01.2009 |
| 0369/2009 | Alkoholprävention und Testkäufe |
| 0633/2009 | Ausbau der Kleinkindbetreuung – Festlegung von Neubau-Standorten |
| 0718/2009 | Gesetzesänderungen im Unterhaltsrecht 2008/2009 |
| 0882/2009 | Jugendzentrum Buchholz Umbau zum Sportjugendzentrum |
| 0946/2009 | Experimentiermittel |
| 0802/2009 N1 | Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2008 |
| 1051/2009 | Information über die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2009/2010 |
| 1052/2009 | Sprachförderung in Kindertagesstätten |
| 1106/2009 | Bildung, Betreuung und Erziehung, kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover |
| 1170/2009 | Stadtteilgespräch Roderbruch e.V. |
| 1319/2009 | Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Koordination Elternbildung“ |
| 1513/2009 | Implementierung von Gender Mainstreaming im FB Jugend und Familie, Zwischenbericht 2009 |
| 1587/2009 | Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben |
| 1991/2009 | Änderung der Satzung des Jugendamtes (Fachbereichs Jugend und Familie) |
| 1996/2009 | Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf bei Schulkindern |
| 2034/2009 | Initiative zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen 2009 |
| 2035/2009 | Qualifizierung zur Fachkraft für Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfe |
| 2052/2009 | Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen- Kinderläden |
| 2095/2009 | Fortsetzung der Förderung von Betriebskindertagesstätten |
| 2102/2009 | Förderung der Erziehung in der Familie – aufsuchende Elternarbeit |
| 2136/2009 | Kindertagesstättenbericht 2009 |
| 2251/2009 | Ergebnis zur Aufarbeitung von Schicksalen ehemaliger Heimkinder |
| 2253/2009 | Vereinbarung über den Jugendhilfekostenausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 01.08.2009 zwischen Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover |
| | OE 51.41 hat darüber hinaus **55 Drucksachen** zu Neueinrichtungen, Erweiterungen, Umstrukturierungen und Fortsetzungen von Betreuungsangeboten vorgelegt. |

## 51 Familienmanagement

### Familienmanagerin nimmt Arbeit auf

Die Familienmanagerin hat zum 01.03.2009 ihre Arbeit aufgenommen.

Arbeitsschwerpunkte in der Anfangsphase des Familienmanagements sind:

- Sammlung und Systematisierung von Informationen und Angeboten für Familien
- Entwicklung von Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Stadtverwaltung und Akteuren aus der Wirtschaft und Gesellschaft zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Bedarfslage und möglichen Angeboten für Familien
- Bündelung familienbezogener fachbereichsübergreifender Themen innerhalb der Verwaltung
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Familie, u. a. Entwicklung und Etablierung eines Corporate design „Familien leben in Hannover“

## 51 Jugendhilfeplanung

### Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Erstmals legte die Stadt Hannover mit der Drucksache 1106/2009 einen kommunalen Bildungsbericht vor. Auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsverständnisses von Bildung, Betreuung und Erziehung werden Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten mit Schul- und Jugendhilfedaten verknüpft und die kommunal gestalteten Aufgabenfelder in der Vielfalt der Bildungs- und Lernorte dargestellt und erläutert. Der Bericht dient als Grundlageninformation über die Inanspruchnahme von Leistungen und Teilhabe an Angeboten von Kindern und Jugendlichen und mit den vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkten soll er zur fach- und kommunalpolitischen Sensibilisierung und Diskussion beitragen. Damit ist das Ziel verbunden für die Stadt Hannover ein Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung weiter zu entwickeln und Bildungsplanung als Teil einer qualitativen Stadtentwicklung zu verankern. Der Bericht soll künftig alle fünf Jahre erscheinen.

## OE 51.2 – Kommunaler Sozialdienst

### Koordinierungszentrum Kinderschutz

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover ist im Rahmen des Handlungskonzepts „Kinderschutz Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit am „Koordinierungszentrum Kinderschutz“ - Standort Hannover - zur Entwicklung und Qualifizierung kommunaler Netzwerke im Bereich der frühen Hilfen beteiligt.

Im Jahr 2009 hat der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover mit zwei Kooperationspartnern Vereinbarungen getroffen, um so „Lücken“ zu schließen und den Kinderschutz zu verbessern.

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Kinderkrankenhaus auf der Bult sind die Verfahrensschritte bei Verdachts- oder bestätigten Fäl-

len bei Kindesmisshandlung eindeutig geregelt und die Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Wesentlich hierbei ist, dass in den Fallkonferenzen neben der Jugendhilfe zukünftig auch ein mit Kinderschutzaufgaben betrauter Arzt sowie der behandelnde Arzt zu beteiligen sind.

In einer weiteren Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Jugend der Region Hannover ist eine Zusammenarbeit mit der Sozialpädiatrie und der Jugendmedizin im Einzelfall geregelt worden. Sozialpädiatrie und Jugendmedizin können sowohl im Rahmen der Fallberatung als auch im Rahmen der Diagnostik durch den Kommunalen Sozialdienst genutzt werden, wodurch insbesondere bei Säuglingen durch die medizinischen Fachkräfte umfassender als bisher eine Einschätzung der Gefährdungssituation gesichert ist.

## OE 51.2 – Kommunaler Sozialdienst / 51.3 – Jugend- und Familienberatung

### „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) (DS 2354/2008 N1)

Zum 01.09.2009 trat das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) in Kraft.

Der „Arbeitskreis HannoverscheFamilienPraxis" (www.HannFamPraxis.de) erarbeitete bereits seit 2006 im Konzept des „beschleunigten Verfahrens im Familiengericht“ Vereinbarungen mit den am Trennungsprozess beteiligten Berufsgruppen und Institutionen wie Familiengericht, Jugendämtern, RechtsanwältInnen, VerfahrenspflegerInnen, GutachterInnen und Beratungsstellen. Die nun gesetzlich geforderten Elemente zur Verfahrensgestaltung, wie die Aussetzung des Verfahrens, das Beschleunigungsgebot, ein früher erster Erörterungstermin, das Hinwirken auf die Herstellung von Einvernehmen sowie die Anordnung einer Beratung konnten in Hannover bereits erprobt und eingeführt werden.

Das Ziel eines abgestimmten Zusammenwirkens aller Beteiligten ist es zu einer Deeskalation der Trennungssituation beizutragen, kooperative, tragfähige Konfliktregelungen zwischen den Elternteilen zu erreichen und so eine stärker am Kindeswohl orientierte Verfahrensgestaltung zu erreichen.

## OE 51.3 – Jugend- und Familienberatung

### I. Koordination Elternbildung

Auch im Jahr 2009 ist die Umsetzung des Rahmenkonzepts „Koordination Elternbildung“, welche seit Juni 2008 durch das Landesprogramm „Familie mit Zukunft“ gefördert wird (vgl. Informationsdrucksache 1557/2008), ein Schwerpunkt der Arbeit des Bereichs.

In Hannover gibt es bereits in unterschiedlicher Trägerschaft ein umfassendes und breit gefächertes Angebot der Elternbildung und -beratung.

Mit dem Projekt Koordination Elternbildung ist ein Prozess initiiert worden, der zunächst in vier Stadtteilen eine Übersicht und Analyse der Angebote schafft und eine Bedarfsermittlung beinhaltet (vgl. Informationsdrucksache 1319/2009).

Es ist bereits deutlich geworden, dass die Vielfalt der Angebote nicht immer für alle Eltern überschaubar ist und bestimmte Zielgruppen, wie Familien mit Kindern unter drei Jahren, Väter, allein Erziehende und Familien mit Migrationshintergrund noch besser erreicht werden könnten.

Gemeinsam mit den professionell Tätigen vor Ort wird in verbindlichen Netzwerkstrukturen kooperierend und abgestimmt ein Handlungskonzept mit einer Angebotsstruktur erarbeitet werden, die transparent und nutzerspezifisch zu gestalten und zu stärken ist. Ziel ist die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung und Umsetzung von kultursensiblen, zugehenden und niedrigschwelligen Angeboten zur Stärkung der allgemeinen elterlichen Erziehungs- und Bildungskompetenz. Besonderes Augenmerk erhalten dabei die oben genannten Zielgruppen. Daran anschließend soll die Übertragung des Prozesses auf alle Stadtteile geprüft werden.

### II. Aufsuchende Elternarbeit – Begrüßungsbesuche (DS 2102/2009)

Im Rahmen des Pilotprojektes „Willkommen Baby“ überreicht die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit den vier hannoverschen Familienbildungsstätten in den Stadtbezirken Nord, Kirchrode/Bemerode/Wülferode, Döhren/Wülfel und Südstadt/Bult allen Familien mit Neugeborenen Kindern im Rahmen eines Begrüßungsbesuchs ein Willkommenspaket. Die Eltern sollen so frühzeitig auf die vielfältigen familienbezogenen Angebote für junge Familien aufmerksam gemacht werden.

Die Hausbesuche werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienbildungsstätten durchgeführt. Sie überreichen Begrüßungspakete mit einem Anschreiben des Oberbürgermeisters, ein Geschenk, Informationsmaterial und einen Bildungsgutschein.

## OE 51.4 – Kindertagesstätten

### I. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Auf Grundlage des bundesweiten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat das Land die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) erstellt.

Im Jahr 2009 sind vom Land insgesamt 38 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mio. € bewilligt worden. Die für die Landeshauptstadt Hannover bis 2013 zur Verfügung stehenden Landesfördermittel von insgesamt knapp 14,6 Mio. € sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt in voller Höhe planerisch vergeben.

Im Mai 2009 hat das FamilienServiceBüro neue Räume in der Kurt-Schumacher-Str. 24 bezogen. Das FamilienServiceBüro ist eine zentrale Informations- und Servicestelle für Familien. Durch den Umzug in zentraler Innenstadtlage und veränderten Öffnungszeiten wurde ein verbessertes Angebot geschaffen.

### II. FamilienServiceBüro

Im Mai 2009 hat das FamilienServiceBüro neue Räume in der Kurt-Schumacher-Str. 24 bezogen. Das FamilienServiceBüro ist eine zentrale Informations- und Servicestelle für Familien. Durch den Umzug in zentraler Innenstadtlage und veränderten Öffnungszeiten wurde ein verbessertes Angebot geschaffen.

Aufgaben des FamilienServiceBüros

a) Information, Beratung und Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten in Krippen, Kindergarten, Horte, Integrative Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

b) Information und Beratung in allen grundsätzlichen Fragen der Kinderbetreuung,
   - **Kontaktaufnahme** mit den Kommunen in der Region Hannover bei Unterbringung von **Auswärtigen**
   - **Tagespflege;** Beratung von Eltern**,** zur Verfügungstellung einer umfangreichen Informationsmappe
   - **Im FamilienServiceBüro;** liegen die Angebote von Tagespflegeeltern aus, die aktuell Betreuungsplätze anbieten. Die Betreuungsbörse wurde eingerichtet (www.Betreuungsboerse-Hannover.de). Es werden nur Tagespflegepersonen vermittelt, die eine gültige Pflegeerlaubnis haben.
   - **Für Tagespflegepersonen;** das FamilienServiceBüro berät, prüft, begleitet und erteilt:
     - **eine Pflegeerlaubnis**; bei Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson
     - **ein Eignungsschreiben**; bei Betreuung im Haushalt der Eltern
     - **eine Erlaubnis zur Kindertagespflege** in anderen geeigneten Räumen (angemietete oder überlassene Räume bei der sog. Großtagespflege)

c) Beratung von Themen rund um die Familie
   - **Baukindergeld, Baulandbonus**
   - **Informationen über Einrichtungen, u. a.** Erstinformationen zu schulischen Angeboten und Strukturen (Neubürger), Sportvereine**,** Schwimmkurse für Kinder, Spielplätze in den Stadtteilen, Kinderbüchereien, Musikschulen, Kulturelle und sonstige Veranstaltungen
   - **Ferienfahrten bzw. Freizeiten**
   - Hinweise über die Zusammenarbeit **mit freien Trägern** aus Hannover, die sich um Belange der Familie kümmern.
   - Hinweise auf **Unterstützungen/Stiftungen** (Familie in Not).
   - Zusammenarbeit mit **Institutionen, Firmen und Einrichtungen** aus Hannover, die selber mit unserer Unterstützung Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten wollen (MHH, TUI, WABCO, Landesbildungszentrum, etc.).

## OE 51.5 – Kinder- und Jugendarbeit

### I. Jugendbildungskoordination

Mit der Einführung der Jugendbildungskoordination im Fachbereich Jugend und Familie zum 01.01.2009 ist der Fachbereich 51 in der Lage, das kommunale Handlungskonzept eines „stadtteilorientierten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung“ konkret umzusetzen,

sowie Ziele und Themen der kommunalen Bildungsplanung wirksam auf die sozialräumliche Ebene zu transportieren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe und Initiierung von Bildungsprozessen wird die Jugendbildungskoordination von allen Bereichen durch mit den Bereichsleitungen abgestimmte Arbeitsaufträge in Anspruch genommen. Die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendbildungskoordination wirken darüber hinaus eigeninitiativ in die Stadtteile hinein und stimmen die sich daraus ergebenen Prozesse und Maßnahmen mit der Fachbereichsleitung und den Bereichsleitungen ab.

Die derzeitigen Schwerpunktaufgaben sind:

- Durchführung von Bildungsforen und Bildungskonferenzen in den Stadtbezirken mit dem Ziel der Fortschreibung des Handlungsprogramms
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen zur Gestaltung der Ganztagsschulentwicklung
- Koordination der Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in drei ausgewählten Stadtbezirken

## II. Freiraumprogramm 2009

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit hat mit dem Programm „FREIRAUM – entdecken, ausprobieren, erfahren“ im Jahr 2009 einen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Aspekt „zusammen – leben – gestalten“ gesetzt.

Ausgehend von dem Gedanken, dass das Zusammenleben junger Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung eine Bereicherung, eine Chance und zugleich eine Herausforderung für die Entwicklung und Zukunft unserer Stadt ist, hat das Freiraumprogramm viele Möglichkeiten für junge Menschen geschaffen sich zu begegnen, voneinander zu erfahren und zu verstehen.

Beispielhaft zu nennen sind „Dinner der Nationen“ im Park, der Kinder- und Jugendkultursommer oder das erfolgreiche Varietéprogramm „wir zeigen euch unsere Künste – zeigt ihr uns euer Interesse“, an dem 60 Teilnehmer/innen aus neun Nationen teilnahmen. Insgesamt haben zwischen März und Dezember mehr als 8.000 Kinder und Jugendliche an diesem Programm teilgenommen.

Zu unseren Kooperationspartnern zählten unter anderem in diesem Jahr die DLRG, Hannover 96, der Bürgerverein Kleefeld e.V., das Freizeitheim Ricklingen und die Hip-Hop-Community Hannover e.V.

## III. Kooperation mit dem Jungen Schauspiel Hannover 2009

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Jungen Schauspiel Hannover wurde auch im Jahr 2009 fortgesetzt.

Junge Menschen im Alter von 14 - 23 Jahren aus den Jugendzentren haben in vier Produktionen mit namhaften Theatermachern, Choreographen und Musikern zusammengearbeitet und ihre Ergebnisse auf der Ballhofbühne präsentiert.

An dem Tanztheaterprojekt Weibsbilder nahmen beispielsweise ausschließlich Mädchen im Alter von 14 - 18 Jahren teil. Mit dem renommierten flämischen Choreografen Ives Thuwis haben die Mädchen die Grenzen des von den Medien geprägten Bewegungsrepertoires überschritten und sich darüber hinaus mit der eigenen „weiblichen“ Geschichte, weiblichen Zuschreibungen, Klischees und Idealvorstellungen auseinandergesetzt. Heraus kam, so die Pressekritik, ein wunderbares, politisch „unkorrektes“ Stück nur mit Mädchen über Mädchen.

Bei der Produktion „How to become a Gangsta“ gaben meist männliche Jugendliche ihren Stadt-Ansichten in einer Schreibwerkstatt, in einem Musikstudio und einem Videoteam Ausdruck und stellten ein Bühnenprogramm für die Ballhofbühne zusammen.

Bei „The Maiden Monster Choir“, einem Theater-Musik-Experiment, haben sich Jugendliche mit dem Starsein auseinandergesetzt. Das Arbeiten fand mit den Künstler/innen vor Ort in den Jugendzentren statt und endete an einem Wochenende als Event auf dem Ballhofvorplatz.

Jugendliche, die nach einem solchen Projekt ein weiteres Interesse im künstlerischen Bereich haben, werden aus unserem Bereich weiter begleitet und gefördert.

## IV. Kinder- und Jugendwiese im Rahmen des Maschseefestes 2009

Das Angebot in 2009 wurde nochmals ausgeweitet. Der Hauptveranstalter hatte für die jeweiligen Wochentage Mittwoch und Donnerstag um ein Ergänzungsangebot gebeten und dies finanziell gefördert. Durch die Kooperation mit der Stadtteilkulturarbeit war eine weitere Angebotsausweitung möglich. Ergänzend zu deren Angeboten beteiligten sich mehrere städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen mit ihren speziellen Möglichkeiten.

Von Freitag bis Sonntag wurde ein Kinderprogramm mit Spiel-, Sport- und Mitmachaktionen sowie Bühnenauftritten geboten. Zusätzlich mittwochs und donnerstags fanden Sportaktivitäten statt. An fünf Tagen fertigten Kinder unter Anleitung eines Bildhauers eine Steinskulptur. Geboten wurde eine bunte Palette von Aktionen mit Spiel-, Sport-, Kulturcharakter und Experimentiermöglichkeiten mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Musik- und Tanzworkshops, ein Mittelalterspektakel und Malaktionen unterschiedlicher Anbieter ergänzten das Programm. Es wurden Aktionen aus ihrer alltäglichen Arbeit geboten sowie Auftritte professioneller Künstler und Hobbykünstler. An einer Milchbar wurden alkoholfreie Erfrischungsgetränke angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete wieder die Jugendbühne, die jugendlichen Amateurmusikern aus hannoverschen Jugendeinrichtungen die Möglichkeit bot, ihre Musik einem gleichaltrigen Publikum zu präsentieren.

Insgesamt wurden an den 14 Veranstaltungstagen 26.330 Besucher gezählt. Die höchsten Besucherzahlen wurden an den drei Sonntagen erzielt. Gegenüber dem Vorjahr 2008 (21.560 Besucher) war - bei vergleichbaren Wetterverhältnissen - insgesamt eine Steigerung um nochmals ca. 22 % zu verzeichnen. Das modifizierte Konzept hat sich in 2009 bewährt.

Sowohl in den Medien als auch in der Fachöffentlichkeit war das Echo äußerst positiv. Die Kinder- und Jugendwiese zum Maschseefest 2010 wird daher in einem quantitativ und qualitativ vergleichbaren Rahmen geplant.

## V. Beispiele für Beteiligung und kooperative Pädagogik

- **Interkultureller Linden-Limmer-Kinderkalender**

  Der „Interkulturelle Linden-Limmer-Kinderkalender“ war ein sehr gelungenes Projekt der kooperativen Kinderarbeit im Stadtteil Linden. Unter Beteiligung mehrerer Kooperationspartner und unter Anleitung und Organisation des Spielparks fotografierten Kinder, die verschiedene Schulen besuchen, ihre Sicht ihres Stadtteils. Es entstand ein Kalender, der von den Kindern mit hohem Engagement erstellt und in einer Auflage von 130 Exemplaren gedruckt wurde. Im Kalendarium sind neben den deutschen auch muslimische Feiertage aufgeführt. Das Kalenderprojekt fand große Beachtung im sozialen und politischen Raum des Stadtteils, der Kalender ist nun in vielen Lindener Wohnungen zu finden.

  Für die Kinder eine großartige Erfahrung von Wirksamkeit, Anerkennung und Verbundenheit mit ihrem Lebensumfeld.

- **Mein Block – mein Ricklingen**

  Das Projekt „Mein Block, mein Ricklingen – Leben in meiner Großstadt“ war ein Kooperationsprojekt des Spielparks Ricklingen, des ev. Jugendtreffs „Factorix“ und des Freizeitheims Ricklingen und fand im Rahmen von FREIRAUM statt. Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen erschloss sich durch Besuche bei Vertreterinnen und Vertretern verschiedener sozialer, kultureller und politischer Institutionen ihren Stadtteil Ricklingen. Die Besuche wurden filmisch dokumentiert und später im Rahmen einer Abschlussveranstaltung für die Öffentlichkeit des Stadtteils aufgeführt.

  Für die Kinder und Jugendlichen war es eine wichtige Erfahrung, den Stadtteil besser kennen zu lernen und einen Einblick in seine Strukturen zu erhalten – vor allem aber: Zu erkennen, dass es die Menschen in einem Stadtteil sind, die ihm über ihr soziales, politisches und kulturelles Engagement buchstäblich ein Gesicht geben.

## VI. Gewaltpräventionsmaßnahmen „fit und fair in Linden“

Auf der Grundlage der Drucksache 2809/2007, in der empfohlen wird, Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schule, Sport und Jugendhilfe zu koordinieren, konstituierte sich im Jahre 2008 die Arbeitsgruppe „fit und fair in Linden“. Die Arbeitsgruppe initiierte insgesamt fünf Projekte zur Gewaltprävention, die von VIA Linden e.V. und der Sportgemeinschaft von 1874 e.V. durchgeführt werden.

## 3. Orientierungsdaten

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---|---|---|---|---|
| Planstellen | 1.129,99 | 1.130,23 | 1.144,02 | 1.165,95 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 1.457 | 1.483 | 1.505 | 1.482 |
| davon Frauen | 1.171 | 1.188 | 1.209 | 1.183 |
| davon Männer | 286 | 295 | 296 | 299 |
| | | | | |
| Gesamteinnahmen | 80.547.635 € | 82.873.493 € | 88.330.076 € | 93.215.587 € |
| Gesamtausgaben | 201.215.216 € | 205.597.103 € | 219.097.597 € | 232.893.431 € |
| Gesamtzuschussbedarf | 120.667.581 € | 122.723.610 € | 130.767.521 € | 139.677.844 € |
| davon: | | | | |
| Personalausgaben | 51.869.334 € | 52.285.362 € | 54.624.957 € | 56.764.544 € |

## 4. Soziodemographische Daten

Die Arbeit des Fachbereiches Jugend und Familie bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien. Am 01.01.2010 lebten in der Stadt Hannover 76.810 Personen unter 18 Jahren, weitere 60.844 Personen waren zwischen 18 und 26 Jahre alt und fielen somit unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB XIII).

Von den unter 18-Jährigen hatten 31.376 Personen (40,8 %) einen Migrationshintergrund, d. h. diese Personen waren Nichtdeutsche oder hatten neben der deutschen noch eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Von den unter 18-Jährigen Personen mit Migrationshintergrund waren 9.159 Personen (11,9 % von den Personen unter 18 Jahren) Nichtdeutsche, besaßen demnach keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den 18 bis 26-Jährigen traf dieses für 18.398 Personen (30,2 %) bzw. 10.358 Personen (17,0 %) zu.

**Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 0 bis 26 Jahre am 1.1.2010 in Hannover**

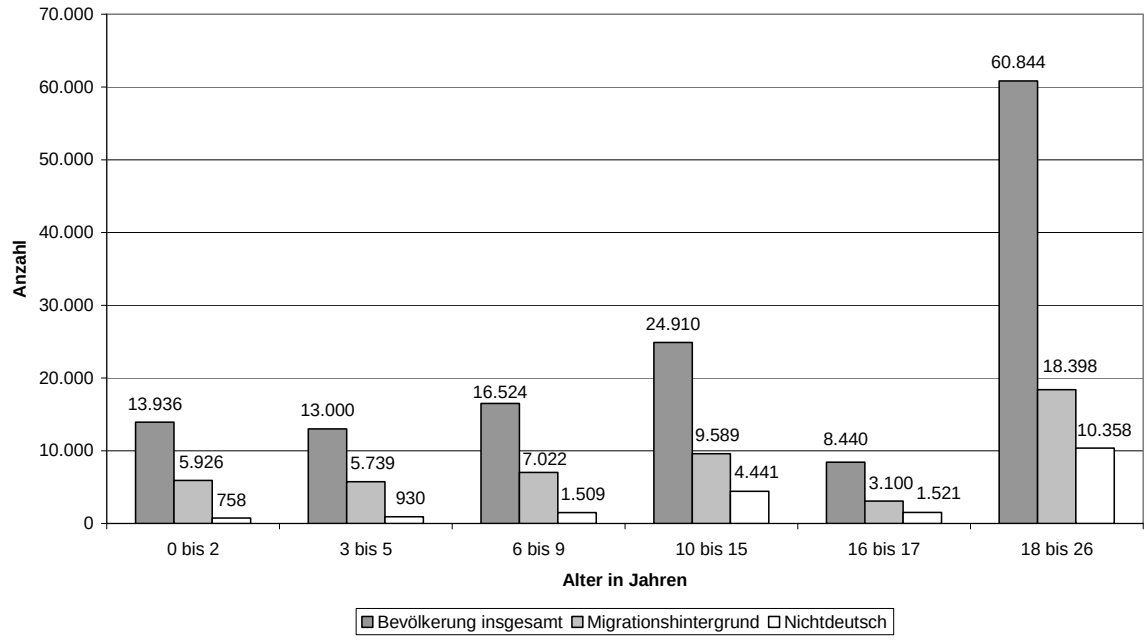


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Auf eine Prognose für die kommenden Jahre wird an dieser Stelle verzichtet, da aktuell an einer neuen Prognose gearbeitet wird.

In der Stadt Hannover lebten am 01.01.2009 insgesamt 48.489 Familienhaushalte. Das entspricht einem Anteil an allen Haushalten von 17,1 %. In 55,4 % aller Familienhaushalte lebte ein Kind. In gut einem Drittel der Familienhaushalte waren zwei Kinder zuhause. Familien mit drei sowie vier und mehr Kinder waren mit insgesamt knapp 12 % selten vertreten.

12.265 Haushalte waren am 01.01.2009 alleinerziehend. Dieses entspricht einem Anteil an allen Familienhaushalten von 25,3 %.

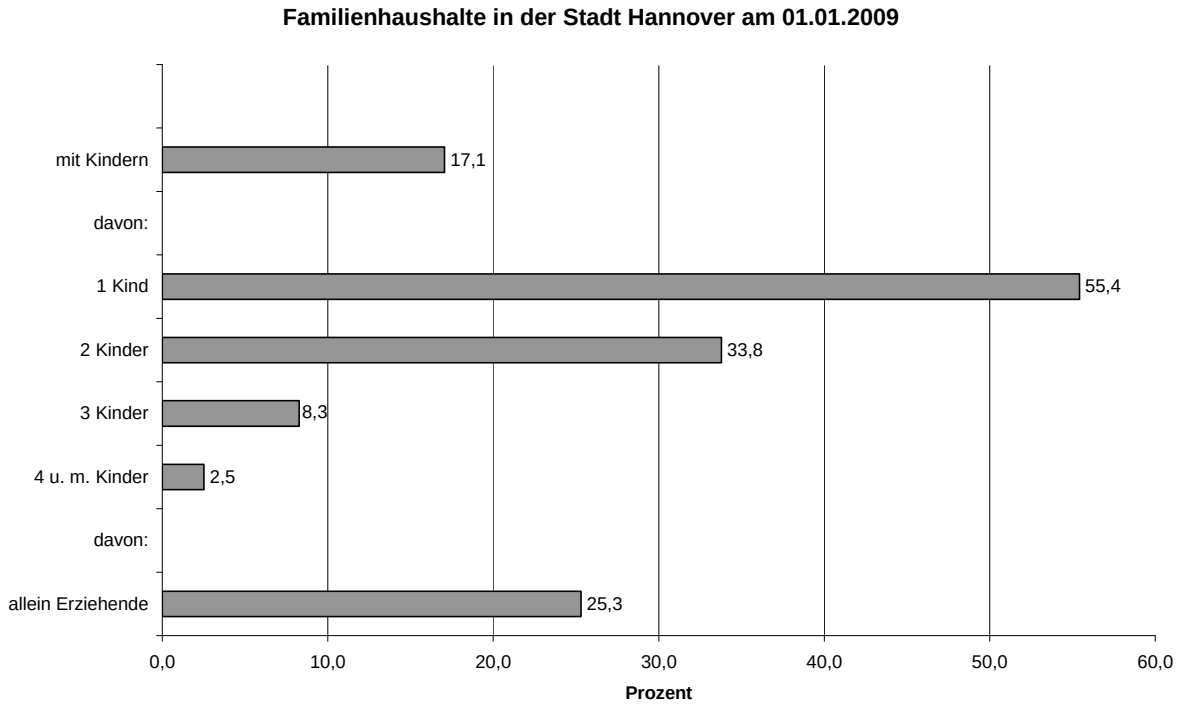


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

## 5. Leistungsdaten des Fachbereichs

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten dargestellt und diese im Vergleich zu Vorjahren abgebildet. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des Fachbereiches in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Indikatoren beziehungsweise auf Indikatoren, die inhaltliche Schwerpunkte des Fachbereiches abbilden.

### 5.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Der folgende Indikator wurde ausgewählt, weil er einen inhaltlichen Schwerpunkt des Fachbereiches mit Außenwirkungen darstellt.

**Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen**

| | |
|---|---|
| OE 51.06 | Wirtschaftliche Jugendhilfe |
| Aufgabe | Berechnung von Elternbeiträgen |
| Ziel | Teilweise Refinanzierung der Kindertagesstättenkosten |
| Indikator | Einkommensabhängige Elternbeiträge |

Zum 01.01.2009 und zum 01.07.2009 haben sich die Einkommensgrenzen im Rahmen der Elternbeitragsberechnung erhöht, so dass den Eltern ein höherer Beitrag zur Verfügung stand. Somit ergab sich in vielen Fällen eine geringere Elternbeitragsstufe.

Die Kindergelderhöhung hat sich nur geringfügig ausgewirkt.

**Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen**
Bearbeitungsstand 31.12.2009

| Betreuungsform | ganztags | 3/4 Betreuung | halbtags m.E. | halbtags o.E. | nachmittags | Hort ganztags | Hort 3/4 | Hort h. m.E. | Krabbel | Krabbel 3/4 | Krabbel h.m.E. | Krabbel h.o.E. | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Stufe 0 / Freiplatz** | **3746** | **1259** | **392** | **651** | **16** | **276** | **1035** | **488** | **606** | **22** | **1** | **2** | **8494** |
| Prozent | 55,74 | 44,07 | 48,64 | 45,59 | 30,19 | 59,61 | 47,22 | 42,29 | 27,14 | 18,97 | 50,00 | 28,57 | 47,11 |
| **Stufe 1** | **113** | **30** | **17** | **20** | **0** | **11** | **53** | **20** | **32** | **3** | **0** | **0** | **299** |
| Prozent | 1,68 | 1,05 | 2,11 | 1,40 | 0,00 | 2,38 | 2,42 | 1,73 | 1,43 | 2,59 | 0,00 | 0,00 | 1,66 |
| **Stufe 2** | **72** | **48** | **18** | **26** | **1** | **8** | **52** | **31** | **35** | **2** | **0** | **1** | **294** |
| Prozent | 1,07 | 1,68 | 12,00 | 1,82 | 1,89 | 1,73 | 2,37 | 2,69 | 1,57 | 1,72 | 0,00 | 14,29 | 1,63 |
| **Stufe 3** | **98** | **41** | **14** | **14** | **1** | **3** | **33** | **23** | **23** | **2** | **0** | **1** | **253** |
| Prozent | 1,46 | 1,44 | 1,74 | 0,98 | 1,89 | 0,65 | 1,51 | 1,99 | 1,03 | 1,72 | 0,00 | 14,29 | 1,40 |
| **Stufe 4** | **72** | **32** | **12** | **25** | **0** | **7** | **41** | **18** | **29** | **0** | **0** | **0** | **236** |
| Prozent | 1,07 | 1,12 | 1,49 | 1,75 | 0,00 | 1,51 | 1,87 | 1,56 | 1,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,31 |
| **Stufe 5** | **137** | **67** | **18** | **38** | **1** | **17** | **56** | **37** | **51** | **2** | **0** | **0** | **424** |
| Prozent | 2,04 | 2,35 | 2,23 | 2,66 | 1,89 | 3,67 | 2,55 | 3,21 | 2,28 | 1,72 | 0,00 | 0,00 | 2,35 |
| **Stufe 6** | **96** | **59** | **15** | **30** | **3** | **12** | **52** | **23** | **47** | **3** | **0** | **0** | **340** |
| Prozent | 1,43 | 2,07 | 1,86 | 2,10 | 5,66 | 2,59 | 2,37 | 1,99 | 2,10 | 2,59 | 0,00 | 0,00 | 1,89 |
| **Stufe 7** | **95** | **47** | **15** | **29** | **5** | **11** | **37** | **27** | **39** | **2** | **0** | **1** | **308** |
| Prozent | 1,41 | 1,65 | 1,86 | 2,03 | 9,43 | 2,38 | 1,69 | 2,34 | 1,75 | 1,72 | 0,00 | 14,29 | 1,71 |
| **Stufe 8** | **69** | **46** | **16** | **27** | **0** | **5** | **37** | **23** | **36** | **2** | **0** | **0** | **261** |
| Prozent | 1,03 | 1,61 | 1,99 | 1,89 | 0,00 | 1,08 | 1,69 | 1,99 | 1,61 | 1,72 | 0,00 | 0,00 | 1,45 |
| **Höchstbeiträge gesamt** | **2222** | **1228** | **289** | **568** | **26** | **113** | **796** | **464** | **1335** | **78** | **1** | **2** | **7122** |
| Prozent | 33,07 | 42,98 | 35,86 | 39,78 | 49,06 | 24,41 | 36,31 | 40,21 | 59,79 | 67,24 | 50,00 | 28,57 | 39,50 |
| davon: | | | | | | | | | | | | | |
| Stufe 9 / Höchstbeitrag | 664 | 409 | 76 | 161 | 3 | 21 | 281 | 144 | 366 | 26 | 1 | 2 | 2154 |
| Freiw.Höchstbeitrag | 1186 | 651 | 164 | 352 | 20 | 79 | 355 | 230 | 730 | 43 | 0 | 0 | 3810 |
| Vorl.Höchstbeitrag | 372 | 168 | 49 | 55 | 3 | 13 | 160 | 90 | 239 | 9 | 0 | 0 | 1158 |
| **Gesamt-Platzzahl** | **6720** | **2857** | **806** | **1428** | **53** | **463** | **2192** | **1154** | **2233** | **116** | **2** | **7** | **18031** |

## 5.1 Unterhaltsrecht und Elterngeld

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil sie Aufschluss über die familiäre und wirtschaftliche Entwicklung geben.

### Beistandschaften

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.11 - 51.13 | Beistandschaften, Unterhaltsfragen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei Vaterschafts- und Unterhaltsfragen | | | |
| Aufgabe | Führung von Beistandschaften | | | |
| Ziel | Unterstützung allein erziehender Elternteile bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ihrer Kinder | | | |
| Indikator | Zahl der neu aufgenommenen Beistandschaften | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 576 | 611 | 654 | 779 |

Die Zahlen belegen eine kontinuierliche Zunahme bei der Einrichtung neuer Beistandschaften. Signifikant ist die Zahl der Neuanträge in 2009 gestiegen. Dies wird auf eine steigende Anzahl von Trennungen bei gleichzeitig fehlender Bereitschaft zur Einigung in Unterhaltsfragen zurückgeführt. Auffällig ist seit einigen Jahren, dass die neu aufgenommenen Beistandschaften ein erhöhtes Konfliktpotential beinhalten. Daraus ergeben sich für die Bearbeitung der Einzelfälle ein erheblich gestiegener zeitlicher Umfang sowie die Bewältigung besonders komplexer Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts. Ende 2009 bestanden insgesamt 4.546 Beistandschaften.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.11 - 51.13 | Beistandschaften, Unterhaltsfragen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei Vaterschafts- und Unterhaltsfragen | | | |
| Aufgabe | Führung von Beistandschaften | | | |
| Ziel | Unterstützung allein erziehender Elternteile bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ihrer Kinder | | | |
| Indikator | Vereinnahmung von Unterhaltszahlungen über das Mündelkonto | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 3.580.376 € | 3.908.284 € | 3.986.049 € | 4.118.373 € |

Seit 2007 konnten die Einnahmen trotz der allgemeinen negativen wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich gesteigert werden. Es handelt sich um Einnahmen, die an die im Rahmen der Beistandschaften vertretenen Kinder bzw. deren alleinerziehenden Elternteile oder ggf. Sozialleistungsträger weitergeleitet werden.

### Unterhaltsvorschuss

| | |
|---|---|
| OE 51.14 | Unterhaltsvorschuss |
| Aufgabe | Leistungen an Kinder allein Erziehender |
| Ziel | Ausgleich der typischen Doppelbelastung allein Erziehender, wenn der andere Elternteil seiner Barunterhaltsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt |
| Indikator | Zahl der Leistungsempfänger/innen |

| | 2006 | | 2007 | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % [1)] | absolut | in % [1)] |
| | 4.042 | 7,86 | 4.116 | 7,99 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % [1)] | absolut | in % [1)] |
| | 4.073 | 7,85 | 4.051 | 7,83 |

[1)] der Kinder und Jugendlichen unter 12 Jahren im Stadtgebiet (30.06.2006: 51.433; 30.06.2007: 51.540; 30.06.2008: 51.854; 30.06.2009: 51.754)

Nachdem die Zahl der Leistungsempfänger/innen im Jahr 2006 gesunken war, ist sie im Jahr 2007 wieder gestiegen. In den Jahren 2008 und 2009 ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen fast konstant geblieben. Vielen Unterhaltspflichtigen scheint es nach wie vor nicht möglich zu sein, ihren Unterhaltsverpflichtungen in ausreichendem Maße oder zumindest teilweise nachzukommen.

Die Ausgaben werden zu 80 % vom Land erstattet.

| OE 51.14 | Unterhaltsvorschuss | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Heranziehung Barunterhaltspflichtiger | | | |
| Ziel | Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche | | | |
| Indikator | Bearbeitete Rückgrifffälle nach Entziehung der Leistungen | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 4.748 | 4.761 | 4.864 | 4.716 |

Es handelt sich um Fälle, in denen die Leistungen bereits entzogen wurden (wegen Wegfall der Anspruchsberechtigung). Die Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche erstreckt sich in der Regel über viele Jahre, auch wenn die Leistungen längst nicht mehr gewährt werden.

| OE 51.14 | Unterhaltsvorschuss | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Heranziehung Barunterhaltspflichtiger | | | |
| Ziel | Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche | | | |
| Indikator | Einnahmen insgesamt | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 916.923 € | 1.070.000 € | 1.100.000 € | 1.106.000 € |

Eine leicht verbesserte Einkommenssituation bei den Zahlungspflichtigen und organisatorische Gegensteuerungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass im Jahr 2007 eine deutliche Einnahmesteigerung zu verzeichnen gewesen ist, die in 2008 stabilisiert werden konnte. In 2009 konnten die Einnahmen trotz der Wirtschaftskrise gehalten werden.

Von den eingegangenen Unterhaltszahlungen verbleiben 2/3 bei der LHH, der Rest steht dem Land zu.

Es zeigt sich weiterhin, dass die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (= Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen) überwiegend als Ausfallleistungen gewährt werden müssen.

**Elterngeld**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.16 | Elterngeld | | | |
| Aufgabe | Gewährung von Elterngeld-Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie Beratung zum Thema Elternzeit | | | |
| Ziel | 1. schnelle Bearbeitung und Prüfung der Anträge<br>2. eingehende Beratung über die Realisierung und Umsetzung der Ansprüche<br>3. vollständig vorliegende Anträge sollen innerhalb von 3 - 6 Wochen beschieden werden<br>4. umfassende und kompetente Beratung in Sachen Elterngeld und Elternzeit durch entsprechend aus- und fortgebildete MA | | | |
| Indikator | Anzahl der nach dem BEEG anspruchsberechtigten Personen | | | |
| | 2007 | | 2008 | |
| | absolut | in % [1)] | absolut | in % [2)] |
| | rd. 5.250 | 108,9 | rd. 6.100 | 121,6 |
| | 2009 | | | |
| | absolut | in % [3)] | | |
| | 6.250 | 125,8 | | |

[1)] der Geburten bzw. zugezogenen Neugeborenen in 2006! Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Geburtenzahlen 2007 noch nicht vor.

[2)] der Geburten bzw. zugezogenen Neugeborenen in 2007! Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Geburtenzahlen 2008 noch nicht vor.

[3)] der Geburten bzw. zugezogenen Neugeborenen in 2008! Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Geburtenzahlen 2009 noch nicht vor.

Für Geburten ab 01.01.2007 ersetzt das neue Elterngeld das bisherige Erziehungsgeld. Elterngeld wird für ein Jahr (bzw. max. 14 Monate) gezahlt. Nunmehr haben bis auf wenige Ausnahmen nahezu 100 % aller Eltern von Neugeborenen einen Anspruch auf Elterngeld. Wegen gesetzlicher Vorgaben hat in einer Vielzahl von Fällen zunächst eine vorläufige Bewilligung zu erfolgen, die am Ende des im Regelfall einjährigen Bewilligungszeitraumes jeweils einer Überprüfung und endgültigen Bescheidung bedarf.

Die Fallzahlen für 2008 sind korrigiert worden. Seit Mitte 2009 steht im Rahmen der Bearbeitungssoftware ein verlässliches Auswertungsmodul zur Verfügung. Hieraus haben sich die nunmehr eingetragenen Fallzahlen ergeben.

Die Fallzahl liegt über der Zahl der Geburten, da in rd. 25 - 30 % aller Fälle Elterngeldanträge auch für die Partnermonate (i. d. R. Väter) eingehen. Diese sind als gesonderte Anträge zu bearbeiten.

Im Vergleich dazu sind in den Vorjahren jeweils rd. 3.500 Anträge auf Erziehungsgeld zu bearbeiten gewesen.

## 5.2 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

### Steuerung, Budgeteinhaltung – Teiletat Erziehungshilfen (351204)

Nachstehend erfolgt der Überblick über das Budget „Erziehungshilfe“ für die vergangenen Jahre. Deutlich wird, dass das Budget bis zum Haushaltsjahr 2007 auskömmlich bewirtschaftet werden konnte. Aufgrund der Steigerung bei den Fallzahlen und Entgelten war eine auskömmliche Bewirtschaftung des TE Erziehungshilfen in den Jahren 2008 und 2009 nicht möglich. Die Deckung der Mehrausgaben des Jahres 2009 erfolgte innerhalb des Fachbereiches.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.2 | Kommunaler Sozialdienst | | | |
| Aufgabe | Bezirkssozialarbeit<br>- Individualhilfen / erzieherische Hilfen | | | |
| Ziel | Steuerung der Bewilligung von Hilfen | | | |
| Indikator | Einhaltung des Budgets | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | Teiletat:<br>56.253.000 € | RE:<br>52.859.905 € | Teiletat:<br>56.579.395 € | RE:<br>56.393.596 € |
| | 2008 | | 2009 | |
| | Teiletat:<br>55.656.542 € | RE:<br>61.151.231 € | Teiletat:<br>59.170.000 € [1)] | RE:<br>61.179.786 € [1)] |

[1)] Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden die Kosten der Tagespflege vom TE 351204 in den TE 351401 verlagert.

### Steuerung ambulante Hilfen

Es gilt der Vorrang der ambulanten (familienergänzenden) Hilfen vor stationären (familienersetzenden) Hilfen, wo die Ressourcen in der Familie Erfolg versprechend sind. Auch in der Förderung der jungen Volljährigen wurde stärker der Aspekt der Verselbstständigung durch die Nutzung ambulanter Hilfen verfolgt. Der unten stehende Überblick lässt erkennen, dass die absolute Quote der stationären gegenüber den ambulanten Hilfen rückläufig ist.

| | | |
|---|---|---|
| OE 51.2 | Kommunaler Sozialdienst | |
| Aufgabe | Bezirkssozialarbeit<br>- Individualhilfen / erzieherische Hilfen Bezirkssozialarbeit | |
| Ziel | Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen | |
| Indikator | Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover | |
| | 2006 | 2007 |
| | Ambulant: 636 (39,0 %)<br>Stationär: 996 (61,0 %)<br>Gesamt: 1.632 | Ambulant: 675 (40,3 %)<br>Stationär: 1.002 (59,7 %)<br>Gesamt: 1.677 |
| | 2008 | 2009 |
| | Ambulant: 748 (42,3 %)<br>Stationär: 1.021 (57,7 %)<br>Gesamt: 1.769 | Ambulant: 777 (43,7 %)<br>Stationär: 1.003 (56,3 %)<br>Gesamt: 1.780 |

**Steuerung stationäre Hilfen**

Ziel ist es, die Betreuten in stationären Hilfen vorwiegend in der Stadt und Region Hannover zu versorgen, insbesondere, um konzentrierte Elternarbeit zu gewährleisten und so die Aufenthaltsdauer in derartigen Maßnahmen kürzer gestalten zu können. Zudem ist dies vorteilhaft um mit den Einrichtungsträgern vor Ort strategisch und finanziell sinnvoll planen zu können.

Der Prozess der Umsteuerung ist nur langfristig möglich, da sich außerhalb der Region Hannover insbesondere betreute junge Menschen befinden, die nur im Ausnahmefall in eine hiesige Einrichtung verlegt werden können. Somit konzentriert sich die Steuerung hin zu den Trägern innerhalb der Region schwerpunktmäßig auf Neuaufnahmen.

Seit dem Jahr 2008 ist wieder eine leichte Erhöhung der Hilfen außerhalb der Region erkennbar, was ursächlich in erster Linie auf die begrenzte Kapazität freier Plätze vor Ort zurückzuführen ist.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| OE 51.2 | Kommunaler Sozialdienst | | | | | |
| Aufgabe | Bezirkssozialarbeit<br>- Individualhilfen / erzieherische Hilfen Bezirkssozialarbeit | | | | | |
| Ziel | Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen | | | | | |
| Indikator | Verhältnis der stationären Hilfen innerhalb und außerhalb der Region Hannover | | | | | |
| | 2006 | | | 2007 | | |
| | Innerhalb : | 640 | (64,3 %) | Innerhalb : | 646 | (64,5 %) |
| | Außerhalb : | 356 | (35,7 %) | Außerhalb : | 356 | (35,5 %) |
| | Gesamt: | 996 | | Gesamt: | 1002 | |
| | 2008 | | | 2009 | | |
| | Innerhalb : | 651 | (63,8 %) | Innerhalb : | 631 | (62,9 %) |
| | Außerhalb : | 370 | (36,2 %) | Außerhalb : | 372 | (37,1 %) |
| | Gesamt: | 1021 | | Gesamt: | 1003 | |

**Verhandlungen im Täter-Opfer-Ausgleich**

Die Anzahl der Mediationen zwischen Opfern und Tätern ist mit 201 Fällen in 2009 leicht rückläufig. Die Erfolgsquote ist mit 78,1 % weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) liegt der Anteil der Gewaltdelikte 2009 bei 89 %. Insgesamt wird in Hannover im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden mittlerweile etwa jede 5. angezeigte Körperverletzung dem TOA zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung zugewiesen. Die im Rahmen des Gütesiegels erreichten Qualitätsstandards werden weiterhin gehalten und ausgebaut. In 2009 wurde der TOA im Gebäude des Fachbereichs im Ihmezentrum, Ihmeplatz 5, mit einem eigenen Standort versehen. Mit dieser Maßnahme wird der Unparteilichkeit und dem Opferschutz noch besser Rechnung getragen.

| | |
|---|---|
| OE 51.2 | Kommunaler Sozialdienst |
| Aufgabe | Jugend- und Konflikthilfe im Strafverfahren<br>Täter-Opfer-Ausgleich |
| Ziel | Vermehrte Anzahl erfolgreicher Mediationen mit Jugendlichen und Heranwachsenden (Opferschutz) |

| Indikator | Statistik | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | erfolgreich | absolut | erfolgreich |
| | 194 | 149 (76,8 %) | 277 | 218 (78,7 %) |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | erfolgreich | absolut | erfolgreich |
| | 235 | 194 (82,6 %) | 201 | 157 (78,1%) |

**System der Inobhutnahme in der LHH**

Seit dem Jahr 2006 wird die Umsetzung des § 8a SGB VIII maßgeblich durch das neue System Inobhutnahme gewährleistet.

Auf Grund der Erfahrungen bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen wurde das Inobhutnahmesystem der Landeshauptstadt Hannover 2006 modifiziert. Alle Inobhutnahmeeinrichtungen des Fachbereiches Jugend und Familie (Clearingstelle [KSD], bed by night – Notaufnahme [Heimverbund] und die Bereitschaftspflege [KSD]) haben sich zu einem Inobhutnahmesystem zusammengeschlossen. Alle Inobhutnahmen in der Stadt Hannover werden durch die Clearingstelle vermittelt. Ziel ist es, bedarfsgerechte Unterbringungen sicherzustellen, Synergieeffekte der Einrichtungen zu nutzen, um somit die Verweildauer zu verkürzen, sowie Kleinkinder vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen.

Das ganzheitliche Arbeitskonzept der Clearingstelle umfasst die Bereiche der Rufbereitschaft, Beratung, Inobhutnahme und Betreuung. Das Angebot ist ausgerichtet auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Die Clearingstelle kann sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, von deren Eltern, wie auch von Institutionen wie Psychiatrie, Polizei oder sozialen Einrichtungen angefragt werden.

Die Erfassung der Daten erfolgt zum Jahresende.

| OE 51.2 | Kommunaler Sozialdienst | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Inobhutnahme / Notaufnahme / Erreichbarkeit | | | |
| Ziel | Sicherstellung des Kindeswohls | | | |
| Indikator | umgehende Versorgung von Notfällen für alle Altersgruppen (Anzahl der Kontakte und der Inobhutnahmen) | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | Kontakte | Inobhutnahmen | Kontakte | Inobhutnahmen |
| | 544 | 393 | 605 | 457 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | Kontakte | Inobhutnahmen | Kontakte | Inobhutnahmen |
| | 596 | 431 | 713 | 476 |

Die Berichterstattung im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes wird an die sich ändernden Erfordernisse angepasst.

Die teilstationären Hilfen werden einbezogen, wenn die sozialräumliche Zuordnung der Angebote realisiert wird.

## 5.3 Jugend- und Familienberatung

Die Beratungsleistungen in den Beratungsstellen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachdienst und der Schülerberatung wurden auch im Jahr 2009 rege nachgefragt.

**Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung**

Das Sachgebiet der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung bietet diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte an. Dies beinhaltet die Klärung und Bewältigung individueller sowie familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren. Außerdem wird bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung Unterstützung angeboten.

Telefon- und Onlineberatung als besonders niedrigschwellige Beratungsangebote und Eltern-Trennungsberatung wurden auch 2009, wie in den Jahren zuvor, besonders stark in Anspruch genommen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.31 | Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung | | | |
| Aufgabe | Erziehungsberatung §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII | | | |
| Ziel | Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung | | | |
| Indikator | Neu- und Wiederanmeldungen, um die Inanspruchnahme durch Rat suchende Familien zu dokumentieren | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 1.251 | 1.112 | 1.145 | 1.225 |

Zusätzlich zu 1.225 Neu- und Wiederanmeldungen wurden 465 Familien aus 2008 übernommen. Damit wurden 1.690 Familien mit 3.091 Familienangehörigen und Bezugspersonen betreut.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.31 | Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung | | | |
| Aufgabe | Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge; Unterstützung bei Trennung und Scheidung §§ 17, 18, 28 SGB VIII | | | |
| Ziel | Beratung und Unterstützung betroffener Eltern (Eltern-Trennungsberatung) mit dem Ziel einer weiterhin konstruktiven Gestaltung ihrer Elternschaft | | | |
| Indikator | Zahl beratene Personen/Familien<br>Eltern-Trennungsberatung, da Trennung und Scheidung der Eltern einen wesentlichen Risikofaktor in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen und einen hohen Einfluss auf eine spätere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung haben | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 590 | 565 | 589 | 659 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.31 | Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung | | | |
| Aufgabe | Erziehungsberatung §§ 16 ,17 ,18 , 28 SGB VIII<br>Beratungstelefon/Onlineberatung | | | |
| Ziel | Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote | | | |
| Indikator | Zahl der beratenen Personen über Telefon- und Onlineberatung, da diese Möglichkeiten einer zeitnahen und niedrigschwelligen Unterstützung bieten und so die frühzeitige Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen unterstützen | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 411 | 439 | 371 | 428 |

Das Angebot des Beratungstelefons nutzten insgesamt 357 Ratsuchende – Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Lehrer und Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen psychosozialer Versorgung.

Insgesamt 71 Klienten nahmen die Erziehungs- und Familienberatung im Internet in Anspruch.

**Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist, sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.32 | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe | | | |
| Aufgabe | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII in Verbindung mit Erziehungsberatung § 28 SGB VIII | | | |
| Ziel | Beratung, Diagnostik und Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen bedroht sind | | | |
| Indikator | Zahl der vorgestellten Kinder und Jugendlichen, um die Leistungen im Bereich Diagnostik und Beratung im Zusammenhang mit Leistungen nach § 35a SGB VIII darzustellen | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 156 | 115 | 106 | 71 |

Für weitere 46 Kinder- und Jugendliche wurden fallbezogene Beratungen in den kinder- und jugendpsychiatrischen Telefonsprechstunden durchgeführt.

Aufgrund von Stellenvakanzen verfügte der Dienst auch im Jahre 2009 über ein eingeschränktes Leistungsvermögen.

**Schülerberatung**

| | |
|---|---|
| OE 51.33 | Schülerberatung |
| Aufgabe | Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII |
| Ziel | Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen zur Förderung der |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind | | | |
| Indikator | Zahl der beratenen Personen, um den Umfang der Beratungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, deren Familien und Lehrkräfte im schulischen Umfeld zu dokumentieren | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| | 1.042 | 1.008 | 1.064 | 878 |

Im Rahmen der Schülerberatung wird weiterhin rege nach Beratung in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte nachgefragt.

## 5.4 Kindertagesstätten und Heimverbund

**Kindertagesstätten:**

Für die im Stadtgebiet lebenden knapp 43.150 Kinder im Alter zwischen 0 und 9 Jahren wird in 393 Einrichtungen unterschiedlichster Trägerschaft ein plurales und breit gefächertes Betreuungsangebot vorgehalten.

Im Jahr 2009 war dafür ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 86,9 Mio. € vorgesehen.

Die nachfolgenden Indikatoren wurden ausgewählt, da die Kinderbetreuung für die Stadt Hannover ein wichtiger Baustein ist, um insbesondere Kinder und Familien unterschiedlicher Kulturkreise zu fördern und zusammenzuführen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Die im Folgenden benannten Deckungsgrade beziehen sich auf die Bevölkerungszahl am 01.01.2009 ohne Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten in der Kindertagesstättenstruktur.

Alle Angebote an institutioneller Kinderbetreuung werden durch Angebote der Tagespflege erweitert und ergänzt.

**Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Krippen und Tagespflege**

| OE 51.4 | Kindertagesstätten | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren | | | |
| Ziel | 40 Prozent Versorgungsgrad | | | |
| Indikator | Alle Kinder dieser Altersgruppe | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| Krippenbetreuung | 1.674 | 12,7 | 2.006 | 14,9 |
| Tagespflege | 612 | 4,6 | 660 | 4,9 |
| **Gesamt** | **2.286** | **17,3** | **2.666** | **19,9** |
| | | | | |

| | 2008 | | 2009 | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % [1] |
| Krippenbetreuung | 2.159 | 15,9 | 2.532 | 18,4 |
| Tagespflege | 682 | 5,0 | 756 | 5,5 |
| **Gesamt** | **2.841** | **20,9** | **3.288** | **23,9** |

[1] Basis sind die Bevölkerungszahlen zum 01.01.2009

Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) ist die Betreuung in der Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot in Krippen gleichgestellt.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 373 Krippenplätze neu geschaffen worden. Davon sind 221 Plätze im Rahmen des Ausbauprogramms „5 x 300“ geschaffen worden. Die Schaffung von 152 Plätzen erfolgte noch im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Seit 2006 ist ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe von 0 – 2 Jahren festzustellen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen von 2006 ist es in dieser Altersgruppe bis 2009 zu einem Bevölkerungsanstieg von rund 4,1 % gekommen. Diese erhebliche Steigerung führt dazu, dass die prozentuale Betreuungsquote nicht proportional zu den geschaffenen Betreuungsplätzen ansteigt.

**Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.4 | Kindertagesstätten | | | |
| Aufgabe | Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben. | | | |
| Ziel | Sicherstellung des Rechtsanspruchs | | | |
| Indikator | 100 % der Altersgruppe 3 bis 5 jährigen Kinder zuzüglich 10 % der Zweijährigen | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 12.963 | 97,7 | 12.857 | 96,9 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % [1] |
| | 12.854 | 96,6 | 12.983 | 98,0 |

[1] Basis sind die Bevölkerungszahlen zum 01.01.2009

Stadtweit ist das bestehende Angebot als auskömmlich anzusehen. In der Tagespflege sind 142 Kinder im Alter von 3 – 5 Jahren betreut worden. Hierbei handelt es sich zumeist nur um eine Ergänzung der institutionellen Betreuungsangebote zur Abdeckung von Randzeiten. Daher sind diese Angebote der Tagespflege nicht in die obige Darstellung mit einbezogen worden.

**Schulkinderbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren**

| | |
|---|---|
| OE 51.4 | Kindertagesstätten |
| Aufgabe | Bedarfsgerechtes Angebot für Schulkinder im Grundschulalter |
| Ziel | 30 Prozent Versorgungsgrad |
| Indikator | Alle Kinder in dieser Altersgruppe |

| | 2006 | | 2007 | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % |
| Hortbetreuung incl. INNO [2)] | 3.885 | 22,8 | 3.836 | 22,5 |
| Tagespflege | 219 | 1,3 | 232 | 1,4 |
| SBM [3)] | 354 | 2,1 | 437 | 2,6 |
| **Gesamt** | **4.458** | **26,1** | **4.505** | **26,5** |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % [1)] |
| Hortbetreuung incl. INNO [2)] | 4.089 | 24,4 | 4.179 | 25,2 |
| Tagespflege | 214 | 1,3 | 209 | 1,3 |
| SBM [3)] | 510 | 3,0 | 585 | 3,5 |
| **Gesamt** | **4.813** | **28,7** | **4.973** | **30,0** |

[1)] Basis sind die Bevölkerungszahlen zum 01.01.2009

[2)] Innovative Modellprojekte

[3)] Schulergänzende Maßnahmen des Fachbereichs Bibliothek und Schule

Die Betreuungsangebote in den Schulen (SBM) sind nach dem Nds. KiTaG ebenfalls Jugendhilfeangebote, so genannte sonstige Einrichtungen nach § 45 SGB XIII. Sie bieten neben der Tagespflege verlässliche Betreuungszeiten und damit ein adäquates Betreuungsangebot neben der institutionellen Betreuung.

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

| OE 51.4 | Kindertagesstätten | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Betreuungsangebote für alle Altersgruppen | | | |
| Ziel | Anpassung bestehender Angebote an den Bedarf; ggf. Ausbau | | | |
| Indikator | Anzahl der Angebote über 4 Stunden täglich im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl für alle Altersgruppen | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 16.331 | 87,9 | 16.836 | 89,5 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % [1)] |
| | 16.977 | 90,4 | 17.521 | 92,1 |

[1)] Basis sind die Bevölkerungszahlen zum 01.01.2009

**Stadtweite Sprachförderangebote in Kindertagesstätten**

Eine systematische Sprachförderung auf Grundlage eines gelungenen Erst- und Zweitspracherwerbs ist Voraussetzung für die Teilhabe an unserem Bildungssystem und am gesellschaftlichen Leben in der Landeshauptstadt Hannover. Den Maßnahmen liegen die Landesanforderungen zur Bildungsarbeit und Sprachförderung im Elementarbereich (Kindergarten) sowie Ratsaufträge zum Handlungsfeld „Sprachförderung und Interkulturelles Handeln“ zugrunde.

2009 sind insgesamt 179 Einrichtungen gefördert worden.

**Vermittlung Tagespflege**

Die Tagespflege unterstützt das Betreuungsangebot in der Altersstufe der Kinder von 0-3 Jahren, ergänzt den Rechtsanspruch im Kindertagesstättenbereich und verbessert die Betreuungssituation im Hortalter (6 bis 10 bzw. 6 bis unter 14 Jahren).

Der unten stehende Überblick macht deutlich, dass der weitaus größte Teil der im Familien-ServiceBüro (FSB) eingehenden Vermittlungswünsche erfüllt werden konnte.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.45 | FamilienServiceBüro | | | |
| Aufgabe | Zentrale Fachdienste<br>- Tagespflege | | | |
| Ziel | Zeitnahe Vermittlung der Anfragen aller Altersgruppen | | | |
| Indikator | Angebote und Nachfragen | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | Anfragen | Vermittlung | Anfragen | Vermittlung |
| | 475 | 426 (89,7 % ) | 542 | 491 (90,6%) |
| | 2008 | | 2009 | |
| | Anfragen | Vermittlung | Anfragen | Vermittlung |
| | 764 | 697 (91,2 %) | 725 | 674 (93,0 %) |

**Heimverbund**

Der städtische Heimverbund ist eine Einrichtung zur individuellen Betreuung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien, die gemäß der Aufgaben nach §§ 27 bis 42 SGB VIII Hilfen zur Erziehung/Hilfe zur Inobhutnahme benötigen.

Als kostenrechnende Einrichtung legt der Heimverbund gemäß Ratsbeschluss jährlich einen eigenen Bericht vor (Drucks. Nr. 2111/2009).

## 5.5 Kinder- und Jugendarbeit

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, ebenso wie die Bildungsangebote in den Einrichtungen mit den entsprechenden Kooperationspartnern der Schule, sowie die Integrationsprojekte für jugendliche Migranten eine wesentliche Bedeutung im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Sozialisation der Jugendlichen haben.

Die Sport- und bewegungsorientierten Angebote sind besonders für die nichtorganisierten Jugendlichen ein besonderer Anziehungspunkt in den Einrichtungen.

**Bildungsangebote in der außerschulischen Jugendarbeit**

| | |
|---|---|
| OE 51.5 | Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks |
| Aufgabe | Durchführung von Bildungsangeboten in Jugendeinrichtungen und in Kooperation mit Schulen |
| Ziel | Erreichen von bildungsfernen Jugendlichen/Gruppen |
| Indikator | Projekte im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit der Einrichtungen |

| | 2006 | | 2007 | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 6,3 Stunden | 21 | 8,7 Stunden | 29 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 8,9 Stunden | 30 | 9 Stunden | 30 |

Traditionell werden offene Kinder- und Jugendeinrichtungen in Großstädten mehrheitlich von so genannten „bildungsfernen Gruppen“ besucht. Untersuchungen zu Bildungsverläufen (Pisa- und OECD-Studien) zeigen, dass es gerade diese Jugendlichen sind, die unsere Häuser besuchen, die keine oder niedrig angesiedelte Bildungsabschlüsse erreichen.

Hier setzt Kinder- und Jugendarbeit an, kooperiert mit Schule und anderen Institutionen im Stadtteil um Zugänge zu ermöglichen.

**Integrationsarbeit für jugendliche Migranten**

| OE 51.5 | Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Angebote und Maßnahmen zur sozialen Integration, Kompetenzentwicklung, Prävention und interkulturellen Begegnung | | | |
| Ziel | Förderung des friedlichen Zusammenlebens zwischen unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Gruppen | | | |
| Indikator | Zeitanteile von Projekten im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 11,7 Stunden | 39 | 11,4 Stunden | 38 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 11,6 Stunden | 39 | 12 Stunden | 40 |

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund machen einen Großteil der Besucher aus. Von daher ist es Alltagshandeln in den Einrichtungen. Vorhandene Kompetenzen von Mitarbeiter/innen werden für die Arbeit im Sozialraum, auch mit anderen Institutionen genutzt. In den Einrichtungen arbeiten selbst viele Menschen mit Migrationshintergrund.

**Sportförderung**

| OE 51.5 | Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Sport- und Bewegungsorientierte Angebote für nichtorganisierte Kinder und Jugendliche | | | |
| Ziel | Kinder und Jugendliche an Sport heranführen/Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen fördern, Gesundheitliche Aspekte und Wertevermittlung | | | |
| Indikator | Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbesucherzahl | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | Absolut | in % |
| | 144.580 | 37 | 145.300 | 37 |
| | 2008 | | 2009 | |

| | absolut | in % | absolut | in % |
|---|---|---|---|---|
| | 146.195 | 39 | 147.900 | 40 |

**Partizipation in Kinder- und Jugendeinrichtungen**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.5 | Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks | | | |
| Aufgabe | Intensivierung und Entwicklung von Beteiligungsangeboten | | | |
| Ziel | Erarbeitung von demokratischer Teilhabe, Übernahme von Eigenverantwortung, Mitgestaltung der Angebotsinhalte, Budgetverantwortung | | | |
| Indikator | Zeitanteile von Projekten zur Partizipation im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 8,4 Stunden | 28 | 8,7 Stunden | 29 |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 8,6 Stunden | 29 | 8,3 Stunden | 28 |

Partizipation und Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil. Ausgehend von einem Modellprojekt unter wissenschaftlicher Begleitung im JZ Buchholz wird auf diesem Erfahrungshintergrund in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen dieser Arbeitsansatz berücksichtigt.

**Sportkoordination Mitternachtssport**

| | | |
|---|---|---|
| OE 51.5 | Sportkoordination | |
| Aufgabe | Durchführung von Mitternachtssportveranstaltungen | |
| Ziel | Kindern und Jugendlichen ein attraktives offenes Sportangebot am Samstagabend und in der Nacht bieten | |
| Indikator | Anzahl der Veranstaltungen und TeilnehmerInnen | |
| | 2006 | 2007 |
| Veranstaltungen | 103 | 103 |
| TeilnehmerInnen | 8.920 | 9.400 |
| | 2008 | 2009 |
| Veranstaltungen | 98 | 92 |
| TeilnehmerInnen | 8.850 | 8.300 |

Der Mitternachtssport bleibt eine feste Größe in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, bei der auch die Partner in den Stadtteilen konstant bleiben.

**Veranstaltungen Mitternachtssport 2009**

| Datum | Veranstaltungen | Teilnehmerzahl | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| 10. Januar | 14 | 1.100 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Ahlem (GS Ahlem), Nordstadt (Lutherschule), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Buchholz/Bothfeld (GS Brüder Grimm), Badenstedt (Skatehall „The Yard“) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | **Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**: Hainholz (GS Fichteschule), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/ Sahlkamp (IGS). |
| 14. Februar | 15 | 1.350 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (JZ Döhren), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Ahlem (GS Ahlem), Buchholz/Bothfeld (GS Brüder Grimm), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**: Hainholz (GS Fichteschule), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS) |
| 14. März | 14 | 1.250 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Sporthalle Suthwiesenschule), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Ahlem (GS Ahlem), Buchholz/Bothfeld (GS Brüder Grimm), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS) |
| 09. Mai | 4 | 350 | Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Döhren (GS Beuthener Str.)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**:<br>Stöcken (Stöckener Bad) |
| 13. Juni | 4 | 350 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Döhren (GS Beuthener Str.) |
| 8. August | 3 | 300 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS) |
| 12. September | 11 | 950 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (RS Gustav-Stresemann), Badenstedt (Skatehall „The Yard“), List (Mitternachtsklettern im Seilgarten)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof) |
| 14. November | 15 | 1400 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren „From the street“ (Jugendzentrum Döhren), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (HRS Heinrich-Heine-Schule), Ahlem (GS Ahlem), Buchholz/Bothfeld (JugendSportZentrum), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport**: Hainholz (GS Fichteschule), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (Eisstadion) |
| 12. Dezember | 11 | 1.250 | Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenschule), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (HRS Heinrich-Heine-Schule), Ahlem (GS Ahlem), Buchholz/Bothfeld (JugendSport-Zentrum), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)<br>**Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport:** Stöcken, (Stöckener Bad, zentrale Veranstaltung „Ab ins Wasser“) |
| Gesamt | 91 | 8.300 | |

Im Jahre 2009 wurden im Rahmen des Mitternachtssports insgesamt 91 Veranstaltungen mit einer Gesamtbesucherzahl von 8.300 durchgeführt. Der leichte Rückgang erklärt sich aus einem fortgesetzten „Generationswechsel“, der sich vor allem an den großen Standorten vollzieht.

Der Standort Ahlem ist nach der Erprobung im Jahre 2008 als regulärer Standort aufgenommen worden.

Der Bereich „Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport“ führte insgesamt 24 Veranstaltungen durch; darunter im Mai und Dezember jeweils eine zentrale Veranstaltung im Stöckener Bad unter dem Thema „Ab ins Wasser“.

Im Januar wurde im Standort Badenstedt in der Yard Skatehall der „Lower Saxonie Rookie Rumble“, ein Skate-Contest für Niedersachsen, durchgeführt.

Im Standort Buchholz wurde vom JugendSportZentrum das Angebot „Parkours“ initiiert. Im November und Dezember wurde erfolgreich das Thema „Boxen“ erprobt. Es soll im Jahr 2010 regulär ins Programm aufgenommen werden.

Das Jugendzentrum Döhren organisierte mit der Veranstaltung „From the street“ die mit 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am besten besuchte Veranstaltung.

An den Standorten Mühlenberg und Ahlem wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz insgesamt drei Veranstaltungen mit dem Programm „Mehr fun – weniger Alkohol“ durchgeführt.

Während der 3. Tagung für Toleranz im Fußball am 20.02.2009 in Hannover "Integration – vom Reden zum Handeln!" entwickelte sich in der Arbeitsgruppe „Was können Vereine gemeinsam mit den Fans tun, um Menschen mit Migrationshintergrund in die Stadien zu bringen?" die Idee, den Mitternachtssport zu nutzen, um Menschen mit Migrationshintergrund persönlich ins Stadion einzuladen.

Diese Idee wurde von einer Gruppe Studierender am Institut für Sportwissenschaft und dem Arbeitskreis Rassismus im Fanprojekt Hannover aufgegriffen. Beide Gruppen nahmen regelmäßig an Mitternachtssportveranstaltungen in Linden und der Oststadt/List teil. Während dieser Teilnahme lernten sie Jugendliche mit Migrationshintergrund kennen, die sie dann ins Stadion einluden. Die Eingeladenen werden vor dem Spiel persönlich abgeholt und während des und nach dem Spiel persönlich begleitet. Derzeit entwickeln sich dabei Kontakte zwischen den Jugendlichen, die sich auch zu anderen Anlässen treffen.

**Seilgarten**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.5 | Sportkoordination; Kooperationsprojekt | | | |
| Aufgabe | Durchführung eines mobilen Seilgartens für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Region Hannovers von März bis Oktober im Erlebnispark WaKiTu | | | |
| Ziel | Gruppen von Kindern und Jugendlichen ein erlebnispädagogisches Angebot bieten | | | |
| Indikator | Belegungen / Teilnehmerinnen und Teilnehmer | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| TeilnehmerInnen | 5.200 | 6.870 | 7.758 | 7.829 |

Die Nachfrage nach erlebnisorientierten Gruppenangeboten zum sozialen Lernen bleibt weiterhin sehr hoch. Der Seilgarten kann nur als Kooperationsprojekt existieren und ist mit jährlich fast 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an seine Kapazitätsgrenze angelangt.

| **Belegungen 2009** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl Gruppen | % | TN Zahlen | % |
| Schulen | 205 | 43,71 | 3.966 | 50,66 |
| Jugendarbeit (offene JA. JuVerb.) | 160 | 34,12 | 2.470 | 31,55 |
| Jugendberufshilfe | 24 | 5,12 | 316 | 4,04 |
| Jugendhilfe | 19 | 4,05 | 139 | 1,78 |
| Uni/Studenten | 5 | 1,07 | 88 | 1,12 |
| Erwachsene | 39 | 8,32 | 371 | 4,74 |
| Sonstige | 13 | 2,77 | 181 | 2,31 |
| Sonderveranstaltungen | 4 | 0,85 | 298 | 3,81 |
| **gesamt** | **469** | | **7.829** | |

**Jugend Ferien-Service**

Der Jugend Ferien-Service als städtischer Netto-Regie-Betrieb hält eine Vielzahl von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor.

Als Netto-Regie-Betrieb legt der Jugend Ferien-Service jährlich einen eigenen Bericht vor.

**Sachgebiet Jugendschutz**

| OE 51.5 | Gesetzlicher Jugendschutz | | | |
|---|---|---|---|---|
| Aufgabe | Beratung über Jugendschutz<br>Überwachung/Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzgesetze | | | |
| Ziel | Einhaltung der Jugendschutzgesetze | | | |
| Indikator | Beratungsgespräche und Kontrollen | | | |
| Jahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Anzahl | 1.290 | 890 | 1.050 | 1.002 |

Schwerpunktaktion des Jugendschutzes/Straßensozialarbeit war auch 2009 die Alkoholprävention „Mehr Fun – weniger Alkohol“.
In den schulischen Angeboten wurden, incl. der JugendFilmTage im CinemaxX, 3.500 Schüler/innen erreicht. Zusätzlich wurde die „Alkoholprävention im Sport(verein)“ entwickelt und mit 9 A- und B-Jugendmannschaften aus 5 Vereinen begonnen.

Die Begleitung des alkoholfreien Wagens bei Auswärtsspielen von Hannover 96 wurde fortgeführt und von ca. 800 Fans genutzt.

Im kontrollierenden Bereich wurden, neben Testkäufen, besonders Schulpartys (Abi-Party, School’s out etc.) intensiv überprüft.

| OE 51.5 | Straßensozialarbeit |
|---|---|
| Aufgabe | Gewalt- und Drogenprävention, Beratung, Krisenintervention, Migrati- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | on, Punk- und Fußballfanprojekt, Stadtteilcliquen | | | |
| Ziel | Stabilisierung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Aufklärung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen | | | |
| Indikator | Anzahl der durch die Projekte, Veranstaltungen und Einzelgespräche erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen | | | |
| Jahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Anzahl | 13.975 | 13.200 | 12.200 | 12.000[1)] |

[1)] zusätzlich gab es 11.500 Zugriffe auf unsere Homepage http://www.streetwork-hannover.de

Zum Thema Migration/Integration wurden in vier Schulen Workshops und ein interaktives Theaterstück angeboten. Ziel der Veranstaltungen war die Auseinandersetzung über kulturelle Unterschiede, Vorurteile abzubauen und Respekt und Akzeptanz zu schaffen.

**Haus der Jugend**

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil es Ziel der Arbeit im Haus der Jugend ist, Veranstaltungen, Projekte und diverse Programmangebote für und mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen und hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften aus der Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten zu geben, sich fachlich auszutauschen und sich zu qualifizieren.

Das Ziel des Hauses der Jugend, quasi als „Agentur", Jugendverbänden, Vereinen und Privatpersonen zwecks Durchführung sozialer, kultureller und sozialpädagogischer (Bildungs-) Aktivitäten die Mitbenutzung von Räumen gegen Entgelt zu ermöglichen, ist seit den Umbaumaßnahmen erheblich eingeschränkt.

An der Entwicklung und Durchführung aller Aktivitäten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses entweder direkt beteiligt oder als Multiplikatoren tätig.

**Projekte, Veranstaltungen und Programme im Haus der Jugend**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.5 | Haus der Jugend | | | |
| Aufgabe | Durchführung von sozialpädagogischen und kulturellen Programmen für und mit Kindern und Jugendlichen und von Aktivitäten zur Förderung des fachlichen Austausches hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte. | | | |
| Ziel | Entwicklung von Programmen für Kinder- und Jugendliche gemäß der einschlägigen §§ im SGB VIII | | | |
| Indikator | Anzahl der von den Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend durchgeführten Aktivitäten | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 582 | + 10 % | 446 | - 16 % |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % [1)] | absolut | in % [1)] |
| | 401 | - 24 | 537 | 100 % |

[1)] 2009 wird als neue Basis (absolut) mit 100 % angenommen, da es nach den Umbauarbeiten des Hauses und dem Einzug der Musikschule das erste Jahr ist, in dem das Haus uneingeschränkt unter den neuen Rahmenbedingungen betrieben wurde. Den in den Jahren zuvor erzielten Ergebnissen lagen komplett andere räumliche Bedingungen zugrunde. Es ist damit zu rechnen, dass es auch in den nächsten Jahren bei der Entwicklung pä-

dagogischer Aktivitäten noch zu erheblichen Schwankungen kommen wird, bis der Betrieb des Hauses sich zwischen den im Hause tätigen Hauptnutzern endgültig eingependelt hat. Insofern ist 2009 auch als Erprobungsjahr zu betrachten. Eine verlässliche Größe werden vermutlich erst die Zahlen des Jahres 2011 bieten, die dann mit 100 % als Basis zugrunde gelegt werden könnten.

**Ferien Card**

Die Aktivitäten der Ferien Card sind hier nicht eingerechnet, das Programm wird mit freien Trägern und einer großen Anzahl Partnern durchgeführt.

Die Fachkräfte des Hauses der Jugend bieten in den Sommerferien über 14 Tage ein intensives Programm im Haus und auf dem Außengelände an, darüber hinaus punktuelle Ferien-Aktivitäten.

**Das Haus der Jugend als Raumagentur**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| OE 51.5 | Haus der Jugend | | | |
| Aufgabe | Vermietung und Verpachtung von Räumen zur Mitbenutzung gegen Entgelt | | | |
| Ziel | Bereitstellung von Räumen für die Durchführung sozialer, kultureller und sozialpädagogischer (Bildungs-)Aktivitäten | | | |
| Indikator | Anzahl der im Haus der Jugend gegen Entgelt in Anspruch genommenen Mitbenutzungen von Räumen | | | |
| | 2006 | | 2007 | |
| | absolut | in % | absolut | in % |
| | 980 | - 39 % | 122 | - 92,4 % |
| | 2008 | | 2009 | |
| | absolut | in % [1)] | absolut | in % [1)] |
| | 54 | - 96,6 % | 220 | 100 % |

[1)] 2009 wird als neue Basis (220 absolut) mit 100 % angenommen, da es nach den Umbauarbeiten des Hauses und dem Einzug der Musikschule das erste Jahr ist, in dem das Haus uneingeschränkt unter den neuen Rahmenbedingungen betrieben wurde. Den in den Jahren zuvor erzielten Ergebnissen lagen komplett andere räumliche Bedingungen zugrunde. Es ist damit zu rechnen, dass es auch in den nächsten Jahren bei der Vermietung der Räume noch zu erheblichen Schwankungen kommen wird, bis der Betrieb des Hauses sich zwischen den im Hause tätigen Hauptnutzern endgültig eingependelt hat. Insofern ist 2009 auch als Erprobungsjahr zu betrachten. Eine verlässliche Größe werden vermutlich erst die Zahlen des Jahres 2011 bieten, die dann mit 100 % als Basis zugrunde gelegt werden könnten.

### 5.5.1 Zuwendungen

Aufgrund eines Beschlusses zum Haushalt 2009 wurden BAF e.V. Mittel in Höhe von 37.100 € zur Verfügung gestellt, um das Projekt „Konfrontativ-Training für männliche Jugendliche und Heranwachsende“ durchführen zu können. Für den VEJ wurde ein Betrag von 27.600 € für die Durchführung von Anti-Gewalt-Trainings für Mädchen und junge Frauen veranschlagt.

Die Mittelansätze für die Kinderladeninitiative Hannover e.V., die IG Tagesmütter, das Mädchenhaus Hannover und den Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Violetta e.V., wurden im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2009 erhöht.

Die Zuwendungsmittel für die bisherigen Angebote des Spielmobils in Trägerschaft des Kreisjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt wurden für aufsuchende und mobile Angebote in den Stadtteilen umstrukturiert und umverteilt. In diesem Rahmen wurden die Haushaltsansätze für El Dorado/Desperados in Badenstedt/Davenstedt, für die Wellenbrecher in der List, die Kinder- und Jugendarbeit in Vahrenheide und das Leckerhaus in Stöcken erhöht.

Für die Entwicklung und Durchführung pädagogischer Angebote im Stadtteil Schwarze Heide wurden ebenfalls Mittel aus der Umverteilung zur Verfügung gestellt. Mit Beschlussdrucksache Nr. 1191/2009 wurde die ausgeschriebene Trägerschaft auf den Jugendverband “Deutsche Jugend in Europa“ übertragen.

Durch die Beschlussfassung zum Haushalt 2009 wurde dem Stadtjugendring (SJR) ein Betrag von 20.000 € für die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten bereitgestellt.

Mit Beschlussdrucksache Nr. 1170/2009 wurde der Verein „Stadtteilgespräch Roderbruch e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

# 6. Finanzbericht

## 6.0 Zuwendungen

| Zuwendungen | Zuwendungszweck | Ist 2006 | Ansatz 2007 | Anordnungssoll 2007 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Euro | in Euro | in Euro | in % v. Sp. 5 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| **4510.000/ 718000** Position 1 | Stadtteiljugend-einrichtungen | 608.300,00 | 626.549,00 | 626.549,00 | 100,00 |
| Position 2 | Jugendzentren freier Träger | 930.612,04 | 867.569,00 | 830.862,00 | 95,77 |
| Position 3 | Lückekinderprojekte | 749.200,00 | 804.591,00 | 796.902,00 | 99,04 |
| Position 4 | Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit | 196.713,00 | 210.635,00 | 202.704,00 | 96,23 |
| Position 5 | Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit | 641.300,00 | 660.539,00 | 660.539,00 | 100,00 |
| Position 6 | Gewalt vorbeugen | 20.770,00 | 33.000,00 | 51.366,45 | 155,66 |
| Position 7 | Zuw. an Verbände | 106.500,00 | 109.695,00 | 109.695,00 | 100,00 |
| Position 8 | Zuwendungen für Jugendheime und -treffs | 356.800,00 | 290.254,00 | 290.254,00 | 100,00 |
| Position 9.1 | Innovative Modellprojekte | 57.000,00 | 59.328,00 | 46.350,00 | 78,13 |
| Positionen 9.2 und 9.4 | Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte) | 1.093.860,10 | 1.240.944,00 | 1.097.212,20 | 88,42 |
| Position 9.3 | Beteiligungsprojekte | 78.200,00 | 100.000,00 | 98.386,00 | 98,39 |
| Position 10 neu | Initiative zur kulturellen Bildung | 0 | 80.000,00 | Auszahlung erfolgt in 2008 | |
| **4520.000/ 718000** Positionen 1/6/7 | Zuwendungen in Jugendsozialbereichen | 202.000,00 | 208.060,00 | 208.060,00 | 100,00 |
| Position 2 | Schülerbezogene Jugendsozialarbeit | 271.300,00 | 279.437,00 | 278.197,00 | 99,57 |
| Position 3 | Sprachliche Integrationsprogramme | 47.580,00 | 88.039,00 | 87.172,00 | 99,02 |
| Position 6 | Begl. Jugendwohnen | 333.355,00 | 351.230,00 | 330.425,73 | 94,08 |
| **4545.000/ 718000** | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (einschließlich Kinderhaus) | 366.600,00 | 377.598,00 | 377.598,00 | 100,00 |
| **4620.000/ 718000** | Einrichtungen der Familienförderung | 242.700,00 | 249.981,00 | 249.981,00 | 100,00 |
| **4650.000/ 718000** Positionen 1 und 2 | Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen | 885.700,00 | 912.271,00 | 912.271,00 | 100,00 |

| Zuwendungen | Zuwendungszweck | Ist 2007 | Ansatz 2008 | Anordnungssoll 2008 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Euro | in Euro | in Euro | in % v. Sp. 5 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| **4510.000/ 718000** Position 1 | Stadtteiljugend-einrichtungen | 626.549,00 | 631.549,00 | 631.549,00 | 100,00 |
| Position 2 | Jugendzentren freier Träger | 830.862,00 | 852.569,00 | 838.870,00 | 98,39 |
| Position 3 | Lückekinderprojekte | 796.902,00 | 812.591,00 | 806.203,50 | 99,21 |
| Position 4 | Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit | 202.704,00 | 210.635,00 | 202.704,00 | 96,23 |
| Position 5 | Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit | 660.539,00 | 660.539,00 | 660.539,00 | 100,00 |
| Position 6 | Gewalt vorbeugen | 51.366,45 | 51.500,00 | 12.754,34 | 24,77 |
| Position 7 | Zuwendungen an Verbände | 109.695,00 | 109.695,00 | 109.695,00 | 100,00 |
| Position 8 | Zuwendungen für Jugendheime und -treffs | 290.254,00 | 290.254,00 | 290.254,00 | 100,00 |
| Position 9.1 | Innovative Modellprojekte | 46.350,00 | 67.078,00 | 56.350,00 | 84,01 |
| Positionen 9.2 und 9.4 | Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte) | 1.097.212,20 | 1.240.944,00 | 1.179.082,80 | 95,07 |
| Position 9.3 | Beteiligungsprojekte | 98.386,00 | 102.346,00 | 86.574,54 | 84,59 |
| Position 10 neu | Initiative zur kulturellen Bildung | Auszahlung erfolgt in 2008 | 80.000,00 | 140.000,00 | 175,00 |
| **4520.000/ 718000** Positionen 1/4/5 | Zuwendungen in Jugendsozialbereichen | 208.060,00 | 208.060,00 | 208.060,00 | 100,00 |
| Position 2 | Schülerbezogene Jugendsozialarbeit | 278.197,00 | 285.537,00 | 285.537,00 | 100,00 |
| Position 3 | Sprachliche Integrationsprogramme | 87.172,00 | 88.039,00 | 79.593,00 | 90,41 |
| Position 6 | Begleitetes Jugendwohnen | 330.425,73 | 351.230,00 | 332.937,91 | 94,79 |
| **4545.000/ 718000** | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (einschließlich Kinderhaus) | 377.598,00 | 377.600,00 | 377.600,00 | 100,00 |
| **4620.000/ 718000** | Einrichtungen der Familienförderung | 249.981,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 100,00 |
| **4650.000/ 718000** Positionen 1 und 2 | Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen | 912.271,00 | 972.300,00 | 972.300,00 | 100,00 |

| Zuwendungen | Zuwendungszweck | Ist 2008 | Ansatz 2009 | Anordnungssoll 2009 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Euro | in Euro | in Euro | in % v. Sp. 5 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| **4510.000/ 718000** Position 1 | Stadtteiljugend-einrichtungen | 631.549,00 | 646.549,00 | 641.549,00 | 99,23 |
| Position 2 | Jugendzentren freier Träger | 838.870,00 | 852.569,00 | 838.870,00 | 98,39 |
| Position 3 | Lückekinderprojekte | 806.203,50 | 822.591,00 | 816.205,00 | 99,22 |
| Position 4 | Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit | 202.704,00 | 210.635,00 | 202.704,00 | 96,23 |
| Position 5 | Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit | 660.539,00 | 598.092,00 | 598.092,00 | 100,00 |
| Position 6 | Gewalt vorbeugen | 12.754,34 | 51.500,00 | 51.500,00 | 100,00 |
| Position 7 | Zuwendungen an Verbände | 109.695,00 | 109.695,00 | 109.695,00 | 100,00 |
| Position 8 | Zuwendungen für Jugendheime und -treffs | 290.254,00 | 290.254,00 | 290.254,00 | 100,00 |
| Position 9.1 | Innovative Modellprojekte | 56.350,00 | 104.525,00 | 75.499,00 | 72,23 |
| Positionen 9.2 und 9.4 | Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände | 1.179.082,80 | 1.240.944,00 | 1.180.612,80 | 95,14 |
| Position 9.3 | Beteiligungsprojekte | 86.574,54 | 102.346,00 | 100.714,04 | 98,41 |
| Position 10 neu | Initiative zur kulturellen Bildung | 140.000,00 | 80.000,00 | 77.000,00 | 96,25 |
| **4520.000/ 718000** Positionen 1/4/5 | Zuwendungen in Jugendsozialbereichen | 208.060,00 | 272.760,00 | 272.760,00 | 100,00 |
| Position 2 | Schülerbezogene Jugendsozialarbeit | 285.537,00 | 285.537,00 | 285.537,00 | 100,00 |
| Position 3 | Sprachliche Integrationsprogramme | 79.593,00 | 91.039,00 | 91.039,00 | 100,00 |
| Position 6 | Begleitetes Jugendwohnen | 332.937,91 | 349.964 | 345.163,87 | 98,63 |
| Position 7 | Vertiefte Berufsorientierung | 0 | 5.000,00 | 5.000,00 | 100,00 |
| **4545.000/ 718000** | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (einschließlich Kinderhaus) | 377.600,00 | 427.845,00 | 427.845,00 | 100,00 |
| **4620.000/ 718000** | Einrichtungen der Familienförderung | 250.000,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 100,00 |
| **4650.000/ 718000** Positionen 1/2 | Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen | 972.300,00 | 1.026.006,00 | 1.026.006,00 | 100,00 |

## 6.1 Budgetübersichten

# Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Teiletats

**Haushaltsjahr 2009**

| Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung | Einnahmen in Euro | | Ausgaben in Euro | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ist (KER berücksichtigt) | Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ausgabe-ermächtigung | angeordnet auf Ausgabeermächtigung | nachrichtlich: Sperren |
| **351001** Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie | 209.200,00 | 209.367,06 | 783.800,00 | 811.989,22 | 770.706,47 | -35.240,00 |
| **351002** Spenden - Überschuss Nordfelder Reihe | 30.000,00 | 1.640,85 | 30.000,00 | 99.523,09 | 23.037,27 | 0,00 |
| **351003** Nachlaß Lanzendörfer | 0,00 | 1.600,00 | 0,00 | 1.600,00 | 1.600,00 | 0,00 |
| **351004** Kompetenz und Qualifikation | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **3510P1** PersA Fachbereich Jugend und Familie | 574.200,00 | 581.428,24 | 13.741.600,00 | 13.766.118,24 | 13.740.755,57 | 0,00 |
| **3510P2** PersA Kindertagesstätten | 2.839.600,00 | 3.067.018,53 | 21.384.200,00 | 22.139.960,10 | 22.291.835,89 | 0,00 |
| **3510P3** PersA Heimverbund | 0,00 | 0,00 | 5.169.800,00 | 4.774.245,42 | 4.661.249,65 | 0,00 |

**Haushaltsjahr 2009**

| Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung | Einnahmen in Euro | | Ausgaben in Euro | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ist (KER berücksichtigt) | Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ausgabe-ermächtigung | angeordnet auf Ausgabeermächtigung | nachrichtlich: Sperren |
| **3510P4** PersA Clearingstelle | 0,00 | 0,00 | 627.600,00 | 627.600,00 | 684.828,06 | 0,00 |
| **3510P5** PersA Kinder- und Jugendarbeit | 51.500,00 | 60.000,00 | 3.559.200,00 | 3.467.262,85 | 3.380.789,20 | 0,00 |
| **3510P6** PersA KSD | 99.000,00 | 53.534,87 | 12.836.500,00 | 12.005.085,24 | 12.005.085,24 | 0,00 |
| **3510Z1** Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie | 97.800,00 | 100.644,91 | 2.361.600,00 | 2.376.659,99 | 2.376.659,99 | -8.000,00 |
| **351101** Unterhaltsvorschuss | 7.781.800,00 | 3.046.229,08 | 8.000.000,00 | 7.800.000,00 | 7.340.237,75 | -200.000,00 |
| **351201** Kommunaler Sozialdienst | 21.900,00 | 11.026,68 | 312.400,00 | 277.993,64 | 227.229,32 | -52.410,00 |
| **351202** Spenden KSD | 0,00 | 2.000,00 | 0,00 | 9.012,94 | 2.000,00 | 0,00 |
| **351204** Erziehungshilfe | 50.015.000,00 | 52.686.535,55 | 59.170.000,00 | 65.361.375,90 | 61.179.785,92 | 0,00 |

**Haushaltsjahr 2009**

| Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung | Einnahmen in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Einnahmen in Euro: Ist (KER berücksichtigt) | Ausgaben in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ausgaben in Euro: Ausgabe-ermächtigung | Ausgaben in Euro: angeordnet auf Ausgabeermächtigung | Ausgaben in Euro: nachrichtlich: Sperren |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **351205** Erziehungshilfe Spenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 687,70 | 0,00 | 0,00 |
| **351206** Kostenerstattung Erziehungshilfe | 6.033.500,00 | 5.775.232,40 | 3.356.600,00 | 3.126.620,00 | 3.238.110,91 | -229.980,00 |
| **3512Z1** KSD; Z-Budget | 252.000,00 | 252.000,00 | 1.376.700,00 | 1.381.922,21 | 1.381.922,21 | 0,00 |
| **351401** Kindertagesstätten | 18.632.600,00 | 18.023.872,29 | 77.750.000,00 | 80.346.038,87 | 73.210.373,30 | -55.600,00 |
| **351402** Spenden Kindertagesstätten | 0,00 | 162.001,16 | 0,00 | 349.600,24 | 242.608,62 | 0,00 |
| **351403** Heimverbund | 7.550.600,00 | 6.982.435,37 | 2.037.500,00 | 2.045.500,00 | 1.912.364,24 | 0,00 |
| **351404** Spenden, Heimverbund | 0,00 | 170.931,72 | 0,00 | 469.072,51 | 40.719,55 | 0,00 |
| **351405** Clearingstelle | 403.400,00 | 586.115,37 | 102.500,00 | 285.351,74 | 109.953,23 | 0,00 |

**Haushaltsjahr 2009**

| Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung | Einnahmen in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Einnahmen in Euro: Ist (KER berücksichtigt) | Ausgaben in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ausgaben in Euro: Ausgabe-ermächtigung | Ausgaben in Euro: angeordnet auf Ausgabeermächtigung | Ausgaben in Euro: nachrichtlich: Sperren |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **351406** Spenden Clearingstelle | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.930,21 | 0,00 | 0,00 |
| **351407** Sprachförderung Kitas | 975.000,00 | 1.077.107,40 | 975.000,00 | 1.211.351,29 | 810.181,03 | -161.900,18 |
| **351409** Modellprojekt Kinderbetreuung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000,00 | 1.000,00 | 0,00 |
| **351410** Sprachförderung/Familie mit Zukunft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **3514Z1** Kindertagesstätten; Z-Budget | 0,00 | 0,00 | 10.617.800,00 | 10.617.800,00 | 10.598.084,55 | 0,00 |
| **3514Z2** Heimverb.Clearingst.; Z-Budget | 33.700,00 | 33.700,00 | 328.300,00 | 328.300,00 | 312.303,07 | 0,00 |
| **351501** Kinder- und Jugendarbeit | 259.400,00 | 218.941,20 | 877.000,00 | 922.630,39 | 833.416,96 | -60.340,49 |
| **351502** Spenden Kinder- und Jugendarbeit | 0,00 | 47.770,24 | 0,00 | 150.801,15 | 45.333,71 | 0,00 |

**Haushaltsjahr 2009**

| Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung | Einnahmen in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Einnahmen in Euro: Ist (KER berücksichtigt) | Ausgaben in Euro: Originalbudget lt. HPL incl. NPL | Ausgaben in Euro: Ausgabe-ermächtigung | Ausgaben in Euro: angeordnet auf Ausgabeermächtigung | Ausgaben in Euro: nachrichtlich: Sperren |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **351504** Hochseilgarten Wakitu | 0,00 | 0,00 | 30.000,00 | 13.500,00 | 13.455,09 | -9.000,00 |
| **351505** Jugendferienservice | 0,00 | 0,00 | 1.283.000,00 | 1.283.000,00 | 1.283.000,00 | 0,00 |
| **351507** Fußball-Fan-Projekt | 31.400,00 | 47.099,36 | 39.700,00 | 79.776,96 | 37.088,62 | 0,00 |
| **3515B1** Zuwendungen Kinder- und Jugendarbeit | 20.000,00 | 17.354,39 | 7.817.800,00 | 8.093.034,13 | 7.861.475,37 | 0,00 |
| **3515Z1** Kinder- und Jugendarbeit; Z-Budget | 0,00 | 0,00 | 2.277.300,00 | 2.277.300,00 | 2.276.240,49 | 0,00 |
| **Summen** | 95.911.600,00 | 93.215.586,67 | 236.845.900,00 | 246.506.644,03 | 232.893.431,28 | -812.470,67 |

# 7. Anhang

## Übersicht der Dienststellen

### Fachbereich Jugend und Familie

| | | |
|---|---|---|
| Ihmeplatz 5 | 30449 | Hannover |

### Kommunaler Sozialdienst (KSD)

| | | |
|---|---|---|
| Alter Flughafen 18A | 30179 | Hannover |
| Badenstedter Straße 221 | 30455 | Hannover |
| Bemeroder Rathausplatz 1 | 30539 | Hannover |
| Göttinger Chaussee 12-14 | 30453 | Hannover |
| Ihmeplatz 5 | 30449 | Hannover |
| Klein Buchholzer Kirchweg 9 | 30659 | Hannover |
| Lindener Marktplatz 1 | 30449 | Hannover |
| Mühlenberger Markt 1 | 30457 | Hannover |
| Nikolaistr. 14 | 30159 | Hannover |
| Nikolaistr. 14-16 | 30159 | Hannover |
| Oertzeweg 5 | 30419 | Hannover |
| Schaufelder Straße 29 | 30167 | Hannover |
| Spichernstr. 11 | 30161 | Hannover |
| Waldstr. 9 | 30629 | Hannover |
| Winkelriede 14 | 30627 | Hannover |

### Inobhutnahmesystem (Clearingstelle)

| | | |
|---|---|---|
| Nikolaistr. 13 | 30159 | Hannover |

### Jugend- und Konflikthilfe im Strafverfahren

| | | |
|---|---|---|
| Herrenstr. 11 | 30159 | Hannover |

### Täter-Opfer-Ausgleich

| | | |
|---|---|---|
| Ihmeplatz 5 | 30449 | Hannover |

## Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

| | | |
|---|---|---|
| Ihmeplatz 5 (Zentrale) | 30171 | Hannover |
| Am Marstall 2 | 30159 | Hannover |
| Ihmepassage 4 | 30449 | Hannover |
| Kurt-Schumacher-Straße 22 - 24 | 30159 | Hannover |
| Mühlenberger Markt 1 (in der IGS ) | 30457 | Hannover |
| Plauener Straße 12a | 30179 | Hannover |
| Winkelriede 14 | 30627 | Hannover |

## Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe

| | | |
|---|---|---|
| Winkelriede 14 | 30627 | Hannover |

## Schülerberatung

| | | |
|---|---|---|
| Am Goetheplatz 7 | 30169 | Hannover |
| Janusz-Korczak-Allee 7 | 30173 | Hannover |
| Im Moore 38 | 30167 | Hannover |

## FamilienServiceBüro

| | | |
|---|---|---|
| Kurt-Schumacher-Straße 22 - 24 | 30159 | Hannover |

## Kindertagesstätten mit Außenstellen (mit Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort)

| | | |
|---|---|---|
| Am Schlehenbusch 8 | 30657 | Hannover |
| An der Lutherkirche 16 | 30167 | Hannover |
| Beuthener Straße 23 | 30519 | Hannover |
| Brüder-Grimm-Weg 2 A | 30453 | Hannover |
| Canarisweg 21 | 30457 | Hannover |
| Fischteichweg 1 | 30419 | Hannover |
| Freboldstraße 25 | 30455 | Hannover |
| Friedrich-Klug-Straße 8 | 30419 | Hannover |
| Gronostraße 9 C - E | 30459 | Hannover |
| Gustav-Bratke-Straße 70 | 30629 | Hannover |
| Haltenhoffstraße 41 A | 30167 | Hannover |
| Hauptstraße 51 A | 30457 | Hannover |
| Heinemanhof 1-2 | 30559 | Hannover |
| Hohe Straße 11 | 30449 | Hannover |
| Hohe Straße 30 | 30449 | Hannover |
| Ihmeplatz 8 B | 30449 | Hannover |
| In den Sieben Stücken 6 A | 30655 | Hannover |
| In der Rehre 43 | 30457 | Hannover |
| Karolinenstraße 2 | 30159 | Hannover |

**Fortsetzung Kindertagesstätten mit Außenstellen (mit Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort)**

| | | |
|---|---|---|
| Klein-Buchholzer-Kirchweg 9 | 30659 | Hannover |
| Negenstraße 1 A | 30453 | Hannover |
| Neue-Land-Straße 140 | 30655 | Hannover |
| Neue Straße 34 | 30457 | Hannover |
| Neunkirchener Platz 10 | 30559 | Hannover |
| Nieschlagstraße 19 | 30449 | Hannover |
| Nordring 14 D | 30163 | Hannover |
| Oisseler Straße 40 | 30559 | Hannover |
| Paracelsusweg 11 | 30655 | Hannover |
| Ricklinger Straße 93 | 30449 | Hannover |
| Rotekreuzstraße 23 A | 30627 | Hannover |
| Schweriner Platz 1 | 30625 | Hannover |
| Seckbruchstraße 20 A | 30629 | Hannover |
| Stadionbrücke 4 | 30449 | Hannover |
| Steinstraße 4 | 30559 | Hannover |
| Strelitzer Weg 5 | 30625 | Hannover |
| Trammplatz 2 | 30159 | Hannover |
| Vahrenwalder Straße 92 | 30165 | Hannover |
| Vinnhorster Rathausplatz 2 | 30419 | Hannover |
| Vinnhorster Weg 152 | 30165 | Hannover |
| Voltmerstraße 57 C | 30165 | Hannover |
| Waldstraße 11 | 30629 | Hannover |
| Wiedenlohe 52/54 | 30419 | Hannover |
| Wülferoder Weg 11 | 30539 | Hannover |
| Wunstorfer Landstraße 59 | 30453 | Hannover |

**Inobhutnahmen**

| | | |
|---|---|---|
| Celler Straße 53 | 30161 | Hannover |
| Sutelstraße 18 | 30659 | Hannover |

**Wohngruppen für Kinder und Jugendliche**

| | | |
|---|---|---|
| Buchholzer Straße 35 | 30629 | Hannover |
| Falkenstraße 23 | 30449 | Hannover |
| Nordfeldstraße 20 | 30459 | Hannover |
| Sutelstraße 18a | 30659 | Hannover |
| Sutelstraße 53 | 30659 | Hannover |
| Van-Gogh-Weg 1 | 30177 | Hannover |
| Voltmerstraße 28 | 30165 | Hannover |

## Individuelle und sozialraumorientierte Hilfen

| | | |
|---|---|---|
| Am Kleinen Felde 28 | 30167 | Hannover |
| Canarisweg 19 | 30457 | Hannover |
| Kanalstraße 12 | 30159 | Hannover |
| Kiefernpfad 3 | 30657 | Hannover |
| Plauener Straße 12a | 30179 | Hannover |
| Schwarzer Bär 4 | 30449 | Hannover |

## Tagesgruppen

| | | |
|---|---|---|
| Kiefernpfad 4 | 30657 | Hannover |
| Sutelstraße 18 | 30659 | Hannover |

## Jugendtreffs

| | | |
|---|---|---|
| Am Hinüberschen Garten 4 | 30419 | Hannover |
| Haltenhoffstr. 211 | 30419 | Hannover |
| Ibykusweg 2 | 30627 | Hannover |

## Jugendzentren

| | | |
|---|---|---|
| Am kleinen Felde 28 | 30167 | Hannover |
| Am Mittelfelde 104 | 30519 | Hannover |
| Anderter Straße 60C | 30629 | Hannover |
| Auf dem Rohe 1-5 | 30459 | Hannover |
| Dornröschenweg 39 | 30179 | Hannover |
| Eichsfelder Straße 32 | 30419 | Hannover |
| Mecklenheiderstr. 26 / Vinnhorster Rathausplatz 2A | 30419 | Hannover |
| Mühlenberger Markt 1 | 30457 | Hannover |
| Peiner Straße 5 | 30519 | Hannover |
| Peter-Strasser-Allee 5-7 | 30179 | Hannover |
| Podbielskistraße 299 | 30665 | Hannover |
| Posthornstraße 8 | 30449 | Hannover |
| Rotekreuzstraße 21 | 30627 | Hannover |

## Lückekinderprojekt

| | | |
|---|---|---|
| Am Mittelfelde 104 | 30519 | Hannover |
| Auf dem Rohe 1-5 | 30459 | Hannover |
| Voltmerstraße 64 | 30165 | Hannover |

## Spielparks

| | | |
|---|---|---|
| Haspelfelder Weg 18 | 30173 | Hannover |
| Hohenzoller Straße 57 | 30161 | Hannover |
| Holzwiesen 71 | 30179 | Hannover |
| Hübener Weg 4 | 30457 | Hannover |
| Isernhagener Straße 82 | 30163 | Hannover |
| Kirchstraße 25 | 30449 | Hannover |
| Konrad-Hänisch-Straße 5 | 30459 | Hannover |
| Rotekreuzstraße 50 | 30627 | Hannover |
| Ziegelstraße 1 | 30519 | Hannover |

## Jugendschutz

| | | |
|---|---|---|
| Herrenstraße 11 | 30159 | Hannover |

## Haus der Jugend

| | | |
|---|---|---|
| Maschstraße 22-24 | 30169 | Hannover |

## Krokus – Soziales und kulturelles Stadtteilzentrum, Kinder- und Jugendarbeit

| | | |
|---|---|---|
| Thie 6 | 30539 | Hannover |

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0885/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Umbau Hilfen zur Erziehung im Projekt "HEiS"**

Die Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sind vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Umwälzungen in den letzten 20 Jahren einer permanenten Veränderung unterzogen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht unter diesen Rahmenbedingungen vor dem Erfordernis, entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen und mit entsprechenden Zielsetzungen und Handlungsmustern sowohl fachlich –inhaltlich als auch strukturell –organisatorisch und finanziell entsprechende Antworten zu finden. Diese an das gesamte Hilfesystem gerichtete Herausforderung bezieht sich insbesondere auf die wachsende Gruppe derjenigen jungen Menschen, denen es aufgrund ihrer Lebenssituation und Sozialisation in benachteiligten Bildungs- und Sozialmilieus nicht bzw. nicht ausreichend gelingt, ihre persönlichen Entwicklungs- Entfaltungsmöglichkeiten, ihre Lebensentwürfe und Lebensgestaltung so zu entwickeln und zu vollziehen, dass sie angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII Hilfen zur Erziehung ist es daher das umfassende Ziel der Kinder –und Jugendhilfe, Kindern, Jugendlichen und deren Familien die geeigneten und notwendigen Unterstützungsleistungen zu gewähren, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu beschützen sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Landeshauptstadt Hannover hat seit ca. 10 Jahren deswegen erhebliche Anstrengungen im Umbau des ambulanten Erziehungshilfesystems unternommen. In der Drucksache 2802/2007 wird die Verwaltung aufgrund der positiv gemachten Erfahrungen im Umbauprozess der ambulanten Leistungen aufgefordert, in einem weiteren Umsetzungsschritt zu klären, inwieweit darüber hinausgehend teil- und vollstationäre Hilfen der Erziehung so gestaltet werden können, dass sie zunehmend mehr sozialräumlich erbracht werden können. Durch eine flexible Handhabung der Angebotsstruktur im voll- und teilstationären Bereich sowie durch die flexible Nutzung der Personalkapazitäten soll erreicht werden, die Übergänge zwischen den bislang sehr „versäulten“ Hilfesystemen zu öffnen und Kinder/Jugendliche und ihre Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

In einem mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2008 – 2009 gemeinsam

gestalteten Entwicklungsprozess wurde vereinbart, in den Stadtbezirken 2 –List Vahrenwald und 4 –Groß Buchholz ab dem 01.07.2010 einen zweijährigen Probelauf durchzuführen und die teil- und vollstationären Hilfen einzubeziehen. In dem ersten Umsetzungsschritt wird parallel zu dem bisherigen Hilfegewährungssystem durch die Träger Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen e.V./Werte-Verein für soziale Dienste e.V. und Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover (Stadtbezirk 2) und Stephansstift (Stadtbezirk 4) erprobt, inwieweit eine Durchlässigkeit der Hilfen zwischen dem ambulanten und dem teil- bzw. vollstationären Hilfen möglich ist. Dies erfordert sowohl organisatorisch für die Einrichtungen der freien Träger der Hilfen zur Erziehung wie für die personelle Planung eine Umstellung der bisherigen Hilfegewährungssystematik.
Darüber hinaus ist zu beachten, dass die erforderliche Leistungserbringung im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen -die durch die Region Hannover verhandelt werden- unberührt bleibt. Hierdurch ist gewährleistet, dass im Rahmen des Regionskostenausgleiches zwischen Region und Landeshauptstadt Hannover keinerlei finanzielle Einnahmeverluste der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des Regionskostenausgleiches entstehen. Grundlage für diesen ersten weiteren Schritt im Umbauprozess ist, dass die europaweit wettbewerbsrechtlich geltenden Bestimmungen der freien Berufsausübung sowie der Wahlfreiheit von Leistungen nicht berührt sind.
Die freien Träger der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Hannover haben im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII einstimmig ihre Bereitschaft erklärt, an diesem weiteren Umbauschritt mitzuwirken, und es ist vereinbart, eine regelmäßige Information über die Entwicklung des Umsetzungsprozesses vorzunehmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Maßnahme der Hilfen zur Erziehung richten sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen. Es werden in der Hilfeplanung dem Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens und der Förderung angeboten. Das Vorhaben trägt im besonderen Maße dazu bei, die unterschiedlichen pädagogischen Erfordernisse sowohl für Mädchen als auch für Jungen im Bereich der Erziehungshilfe zu gewähren.

**Kostentabelle**
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 22.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1079/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Kinderschutzkoordinierungszentrum Hannover**

**Ziele des Projektes**

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung ist eine vordringliche und kontinuierliche Herausforderung an die Gesellschaft. Dazu ist eine enge Verzahnung zwischen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen notwendig, um in erprobten und verlässlichen Kooperationsstrukturen zusammenzuarbeiten. Diese Vernetzung herzustellen ist das Ziel des vom Land Niedersachsen geförderten Modellprojektes „Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke früher Hilfen“ im Zeitraum 01.09.2007 bis 31.08.2010. Das Projekt ist mittlerweile bis Ende 2010 verlängert worden. Gerade Säuglinge und Kleinkinder, auf deren Unterstützung und Schutz die Frühen Hilfen abzielen, sind dem Einfluss psychosozialer Risiken (niedriges Bildungsniveau, Armut, zerrüttete familiäre Verhältnisse, psychische oder gesundheitliche Auffälligkeiten bei den Eltern, etc.) existentiell unterworfen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben inzwischen den Zusammenhang zwischen widrigen Kindheitserfahrungen und physischen und psychischen Erkrankungen im Jugend- und Erwachsenenalter nachhaltig erbracht.
Umso wichtiger ist die Erkenntnis, dass der frühe Einsatz von Hilfen die Selbstheilungskräfte innerhalb einer Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig aktivieren kann. Ausgehend von der Prämisse, dass alle Eltern gute Eltern sein wollen, gilt es Unterstützungssysteme zu installieren, die sowohl die elterlichen Überforderungssituationen abmildern wie auch die häufig eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken.
Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes sind es Medizinerinnen und Mediziner, die Kinder regelmäßig sehen und damit erste Anhaltspunkte für eine mögliche kritische Entwicklung oder eine Gefährdung feststellen können. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt des Modellprojektes in der Schaffung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen den medizinischen Berufsgruppen wie den Kinderärztinnen und –ärzten, den Hebammen, den Kinderkliniken einerseits und der öffentlichen Jugendhilfe auf der anderen Seite. Das Ziel ist, Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen, Handlungsabläufe festzulegen und Schutzmaßnahmen einzuleiten.
Sowohl die Landeshauptstadt wie auch die Region Hannover verfügen durch den Abschluss

der Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII bereits seit 01.05.2007 über ein erprobtes Instrumentarium zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen. Die einzelnen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe haben das Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und die einzelnen Handlungsschritte in Form von umfangreichen Arbeitshilfen definiert und in der Praxis implementiert.

**Organisationsstruktur**

Träger des Modellprojektes ist der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover und der Fachbereich Jugend der Region Hannover. Hauptkooperationspartner ist das Kinderkrankenhaus auf der Bult; die inhaltliche Ausrichtung bezieht sich auf die gesamte Region Hannover. Neben den drei Hauptbeteiligten ist in der **Lenkungsgruppe** deshalb auch eine Vertreterin der fünf eigenständigen Jugendämter der Region vertreten. Die Lenkungsgruppe entwickelt die inhaltlichen und strategischen Ziele des Projektes und begleitet die Arbeit des Projektbüros.
Das Projektbüro besteht aus jeweils einer Mitarbeiterin der Region und der Landeshauptstadt Hannover.
Begleitet wird die Arbeit durch einen **Beirat**, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger, des Gesundheitswesens, der Justiz, der Polizei, aus Beratungsstellen, aus der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und einer Vertreterin der Grundschulen zusammensetzt. Neben der beratenden und empfehlenden Funktion verstehen sich die Beiratsmitglieder auch als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Einrichtungen.
Die fünf **eigenständigen Jugendämter** haben sich mit jeweils einer Fachkraft zu einer AG zusammengeschlossen, die sich regelmäßig trifft. Zum einen dienen die Sitzungen dem Informationsaustausch zwischen den örtlichen Jugendämtern und dem Projektbüro, zum anderen werden hier konkrete Maßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten erarbeitet. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch die örtlichen Fachkräfte mit Unterstützung des Projektbüros.
Die **wissenschaftliche Begleitung / Evaluation** erfolgt durch das Institut für soziale Arbeit (ISA)-Münster und die Beratergruppe für Qualität und Organisationsentwicklung (Qubic)-Hannover.

**Drei Arbeitsschwerpunkte des Projektes**

1. **Netzwerkarbeit**

Die im Rahmen des Projektes entstandene **Netzwerk-AG** ist ein Zusammenschluss aus Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Kinderkrankenhauses auf der Bult, der Rechtsmedizin, der MHH, der niedergelassenen Kinderärztinnen und –ärzte, der Hebammen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Jugendhilfe von Stadt und Region Hannover. Diese AG bildet die zentrale Arbeitsebene des Projektes; hier werden Verfahren der Zusammenarbeit erarbeitet, Materialien rund um den Kinderschutz entwickelt und der Netzwerkaufbau betrieben.
So wurden beispielsweise gemeinsame Bewertungskriterien von Gefährdungssituationen entwickelt, eine Arbeitshilfe zur besseren Einschätzung von Risikofaktoren als hilfreiches Bewertungsinstrument erarbeitet, Schwellenwerte und ausführliche Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung definiert. Zur Weiterleitung von Informationen an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe ist ein standardisiertes Mitteilungsverfahren festgelegt worden. Alle Unterlagen sind unter www.kinderschutz-niedersachsen.de und http://www.hannover.de/de/gesundheit_soziales/jugendliche/Kinderschutz/index.html einsehbar.
Ein weiterer Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit des Koordinierungszentrums ist, bereits vorhandene Strukturen sichtbar zu machen, ggf. weiter zu entwickeln und hierzu entsprechende Unterstützung in Form von erprobten Verfahren und Instrumenten zur Verfügung zu stellen. Im Netzwerkaufbau hat sich herausgestellt, dass das gegenseitige Kennenlernen aller beteiligten Berufsgruppen mit ihren jeweilige Aufgaben, Arbeitsweisen und –praktiken eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende - und letztendlich alle

entlastende - Zusammenarbeit ist. Konkret ist im Rahmen der Arbeitsgruppe eine Unterlage in Form einer Zusammenstellung der Aufgaben, Leistungen und Kooperationsangebote aller mit dem Kinderschutz befassten medizinischen Berufsgruppen entstanden, die insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe ein gute Übersicht über die im Einzelfall zu nutzenden medizinische Dienste darstellt.
Insgesamt versteht sich das Koordinierungszentrum vor allem als Unterstützung und als Informationsbörse bei der Konzeptentwicklung und erfüllt somit eine Motorfunktion in der Bildung eines Kinderschutznetzwerkes.
Als weiterer wichtiger Baustein sind im letzten Jahr durch die Region Hannover sieben **‚Medizinische Beratungsstellen Kinderschutz'** eingerichtet worden. Die dort tätigen Ärztinnen sind auf die Diagnose von Misshandlungen und Vernachlässigungen spezialisiert und können von den Fachkräften aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schulen der Stadt und Region Hannover bei der Diagnose von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen hinzugezogen werden.

## 2. Standardisierte Verfahren der Zusammenarbeit

Zu einer praktikablen Netzwerkarbeit gehört auch eine berufsgruppenspezifische Festlegung der Form der Kooperation einschließlich verbindlicher Handlungsabläufe. Das Koordinierungszentrum hat inzwischen mit dem **Kinderkrankenhaus auf der Bult** sowie dem **öffentlichen Gesundheitsdienst** (Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Sozialmedizin und Behindertenberatung) eine konkrete Kooperationsvereinbarung entwickelt. Beschrieben sind hier neben den Zielen der Kooperation die genauen Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit. Ein genaues Ablaufdiagramm sowie ergänzendes Material vervollständigen die Vereinbarung.
Mit den **niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten** sind Leitlinien zur Zusammenarbeit entwickelt und in einer Informationsveranstaltung im April 2010 den Medizinerinnen und Medizinern vorgestellt worden. Für die Berufsgruppe der **niedergelassenen Hebammen** soll 2010 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.
Für die Kooperation zwischen der **Gemeindepsychiatrie** und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verfügt der Kommunale Sozialdienst im Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover bereits über Leitlinien der Zusammenarbeit. Das Koordinierungszentrum hat mit der Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gemeindepsychiatrie im Kinderschutz" im März 2010 einen Anstoß gegeben, auch hier ein regionsweit verbindliches Verfahren zu entwickeln.
Mit der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Institut für Rechtsmedizin und der Kinderklinik in Neustadt sind Kooperationsvereinbarungen in Vorbereitung.

## 3. Qualifizierung

Das Qualifizierungsprogramm basiert auf den drei Handlungsebenen ‚Erkennen - Beurteilen - Handeln'. Es fanden Veranstaltungen zur Diagnostik von Misshandlungen und Vernachlässigungen für alle Fachkräfte im ASD und KSD sowie zwei offene Veranstaltungen zur Arbeitsweise der Jugendhilfe und zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Medizin statt.
Aufgrund des hohen Informationsbedarfes seitens der Medizinerinnen und Mediziner über die Aufgaben und Arbeitsweisen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe fanden regionsweit auch auf lokaler Ebene gemeinsame Veranstaltungen von Jugendhilfe und Medizin statt.
Das Koordinierungszentrum versteht auch seine Öffentlichkeitsarbeit und die Herstellung und Bereitstellung von verschiedenen Informationsmaterialien als Beitrag zu einer interdisziplinären Qualifizierung aller am Kinderschutz beteiligten Fachkräfte und Institutionen. Es ist geplant die bisherigen Arbeitsergebnisse im Sommer dieses Jahres zu einem Netzwerkhandbuch zusammenzufassen und somit einer möglichst breiten Fachwelt zur Verfügung stellen zu können.

**Ausblick**

Der bisherige Projektverlauf hat deutlich gemacht, dass die entstandenen Strukturen noch nicht dauerhaft sind und weiter gefestigt und gepflegt werden müssen. Das Land Niedersachsen hat deswegen in Aussicht gestellt, das Projekt um ein weiteres Jahr bis 31.12.2011 zu verlängern.

Neben der Fortführung des im Projektzeitraum von 2007 bis 2010 entstandenen Netzwerkes ist eine Erweiterung auf Geburtskliniken, gynäkologische Praxen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Familienservicebüros vorgesehen. Auch hier sollen konkrete Verfahren der Zusammenarbeit standardisiert und festgeschrieben werden.

Das Qualifizierungsprogramm mit seinen Bausteinen zur medizinischen Diagnostik von Kindesmisshandlungen, zu den Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfe und zu den Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit wird fortgesetzt und nach Bedarf lokal, zentral, interdisziplinär oder berufsgruppenspezifisch weiter entwickelt und ausgebaut.

Die Angebote Früher Hilfen in der Landeshauptstadt und Region Hannover (21 Kommunen) sollen im Herbst diesen Jahres erhoben werden, um somit die verschiedenen Instrumente und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien transparent zu machen und mögliche Angebotslücken zu identifizieren.

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit den Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover soll im Bereich des Kinderschutzes verbessert und standardisiert werden.

Wesentliche Aufgabe im Jahr 2011 wird sein, über die Organisation von Veranstaltungen, die Entwicklung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie über Öffentlichkeitsarbeit das Netzwerk Kinderschutz zu stabilisieren und so auch über das Projektende hinaus eine Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu sichern.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und sexueller Gewalt gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 11.05.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0857/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"**

**Antrag,**
zu beschließen, dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt „Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung“ in Höhe von

**5.400,- EUR**

zu gewähren.

Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen im Verwaltungshaushalt 2010 in der HHM-Kontierung 4510.000 – 718000 / Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Maßnahme richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 5.400,00 | 4510.000-718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 5.400,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -5.400,00 | |

**Begründung des Antrages**
Eine wichtigste Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Integration ist die Beherrschung der Sprache. Sprache ist die Grundlage für gegenseitiges Verstehen. Sie ist eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft, die Voraussetzung für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Defizite in der Sprachentwicklung erschweren oder verschließen gar Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Zugang in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt. Dies gilt im Besonderen für Jugendliche mit Handicaps psychischer oder physischer Art.

Der sprachliche Integrationskurs wendet sich daher vornehmlich an Schülerinnen und Schüler mit physischen Handicaps der Sekundarstufe I und II, deren Alphabetisierung nicht abgeschlossen ist, oder die aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder ihrer Handicaps zusätzlicher Deutschsprachförderung außerhalb des Regelunterrichts bedürfen. Er ist als integrativer Kurs konzipiert, sodass auch Schülerinnen und Schüler ohne Handicaps teilnehmen können. Er soll handlungsorientiert, jugend- und behindertengerecht ausgerichtet werden, um die Kommunikationsfähigkeit und die deutsche Sprache zu verbessern.

Der sprachliche Integrationskurs soll in Kooperation mit dem Verein für behinderte Migranten - UMUT e.V. durchgeführt werden. Zweck des Vereins ist die individuelle Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration und Förderung behinderter Menschen, insbesondere behinderter Migrantinnen und Migranten.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2010 insgesamt 5.400,- Euro.
Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

51.2
Hannover / 23.03.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0455/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes**

**Antrag,**
zu beschließen,

dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 39.500,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 39.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -39.500,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

**Begründung des Antrages**
Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2011 zu stellen.

51.41
Hannover / 25.01.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0549/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Fortführung der Förderung des innovativen Modellprojektes an der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft des Vereins "Salz und Pfeffer"**

**Antrag,**
zu beschließen,

dem Verein "Salz und Pfeffer e.V."- zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Grundschule Salzmannstraße, Salzmannstraße 3, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | 39.500,00 | 4645.000/718000 |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 39.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -39.500,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

**Begründung des Antrages**
Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Räume können seitens der Schulverwaltung weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2011 zu stellen.

51.41
Hannover / 04.03.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0721/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Schaffung von zwei Krippengruppen in der Kita Neue Straße - Umzug einer Kindergarten- und einer Hortgruppe aus der Kita Neue Straße in die GS Wettbergen, In der Rehre 43**

**Antrag,**
zu beschließen,

- den Planungen für die Erweiterung des Kindertagesstätten-Standortes in der Grundschule Wettbergen, In der Rehre 43, um eine Kindergartengruppe und eine Hortgruppe der städtischen Kindertagesstätte Neue Straße, sowie

- der Einrichtung von zwei Krippengruppen in den bisherigen Räumlichkeiten der Kindergarten- und Hortgruppe der Kita Neue Straße und der

- Finanzierung von zwei Krippengruppen zur Ganztags - Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres mit jeweils 15 Plätzen in städtischer Trägerschaft

zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | 47.664,00 | 4640.000 111300 |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 47.664,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | 176.055,11 | *4640.000 H.-Gr. 4 |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | 10.134,00 | 4640.000 600000 |
| Einrichtungs-aufwand | 30.000,00 | 4640.901 935400 | Zuwendungen | | |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 2.400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 30.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 188.589,11 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -30.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -140.925,11 | |

Von den Personalkosten werden die zu erzielenden Einnahmen aus Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

**Begründung des Antrages**
Im Stadtbezirk Ricklingen und im Stadtteil Wettbergen besteht ein hoher Bedarf an Krippenplätzen. Durch das Neubaugebiet, "In der Rehre-West" werden zudem 300 weitere Wohneinheiten in Wettbergen entstehen, so dass der Bedarf an Einrichtungsplätzen voraussichtlich weiter steigen wird. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des Ausbauprogramms U3 in der städtischen Kindertagesstätte Neue Straße 34 in Wettbergen zwei Krippengruppen geschaffen werden.

Die Hort- und eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte können in die Räumlichkeiten der Grundschule In der Rehre 43 verlagert werden. Die Grundschule Wettbergen wird mit insgesamt drei Schulklassen und dem Schulkindergarten in das Hauptgebäude und die Schulhausmeisterwohnung der Schule ziehen. Die Hortgruppe und die Kindergartengruppe der Kita Neue Straße werden zusammen mit der in dem Gebäude bereits bestehenden Hortgruppe die frei werdenden Räumlichkeiten nutzen.

Die Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte Neue Straße 34 und am Standort In der Rehre 43 werden gem. des städtischen Standardraumprogramms umgebaut. Die Größe des Außengeländes erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und wird im Rahmen der Umbaumaßnahme altersgemäß gestaltet werden. Die drei Gruppen in der Grundschule

Wettbergen werden eine organisatorisch eigenständige Einrichtung in städtischer Trägerschaft.

Durch das zusätzliche Angebot an Krippenplätzen wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 04.03.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0747/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS am Sandberge**

**Antrag,**
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 39.500,00 | 4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 39.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -39.500,00 | |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

**Begründung des Antrages**
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der GS am Sandberge werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2011 zu stellen.

51.41
Hannover / 12.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0776/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich - Wilhelm - Olbers - Grundschule**

**Antrag,**
zu beschließen,
dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover

- für das Schuljahr 2010/2011 vom 01.08.2010 bis zum 31.07.2011 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote im Rahmen der Schulkindbetreuung richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 39.500,00 | 4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 39.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -39.500,00 | |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

**Begründung des Antrages**
Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereins der Heinrich - Wilhelm - Olbers - Grundschule e.V werden nach wie vor 20 Kinder nach Schulschluss (incl. Mittagessen) betreut.
Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an der Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen,hat der Träger wie in den Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung beantragt. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2011 zu stellen.

51.41
Hannover / 13.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0855/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe als Außengruppe der Kindertagesstätte Schatzinsel in Bemerode**

**Antrag,**
zu beschließen,

- das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Schatzinsel in Trägerschaft der Kinderhilfe Stephansstift gem. GmbH um eine Hortgruppe als Außengruppe in den Räumlichkeiten Hinter dem Holze 18/20 mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer 8-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2010, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4641.901 935400 | Zuwendungen | 90.600,00 | *4641.000/678000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 91.000,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -91.000,00 | |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung in Höhe von 20% der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

**Begründung des Antrages**
Mit DS-Nr.: 1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung" beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Hortplätze zu schaffen.
Die Kinderhilfe Stephansstift gem. GmbH ist Träger der Kindertagesstätte Schatzinsel, Hinter dem Holze 157 im Stadtteil Bemerode. In dieser Einrichtung werden derzeit u. a. 20 Hortplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden (bis 16.00 Uhr) angeboten.

Seit längerer Zeit zeichnet sich im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode ein gesteigerter Bedarf der Eltern an Hortplätzen ab und der Träger hat einen Antrag auf Einrichtung und Förderung einer weiteren Hortgruppe gestellt. Diese Gruppe soll in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kindergruppe "Waldgeister", Hinter dem Holze 18/20, als Außengruppe der Kindertagesstätte Schatzinsel eingerichtet werden.
Durch die neue Hortgruppe wird es möglich, 20 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter anzubieten, dem gesamtstädischen Bedarf in diesem Bereich nachzukommen und somit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern.
Für diese Gruppe ist ein 4-stündiges Betreuungsangebot (bis 16.00 Uhr) und eine ganzjährige Öffnung vorgesehen. Der Träger beabsichtigt, den Betrieb zum 01.08.2010 aufzunehmen.

Die für den Betrieb der Hortgruppe vorgesehenen Räumlichkeiten werden vom Fachbereich Gebäudemanagement angemietet. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde seitens des Kultusministeriums – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder – in Aussicht gestellt.

Erforderliche Umbaumaßnahmen werden vom FB Gebäudemanagement und der GBH vorgenommen.

Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 90.600,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Finanzierungskosten zur Anmietung einer Hortgruppe in der Kita Hinter dem Holze sind ab 2010 in der Position 6b, Mieten und Pachten, des Wirtschaftsplanes eingeplant. Die Finanzierung in den Folgejahren steht immer unter dem Vorbehalt der Haushaltsentwicklung.

51.41
Hannover / 06.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0858/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Gundelachweg in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e. V. (CJD)**

**Antrag,**
zu beschließen,

- das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Gundelachweg 7, 30519 Hannover in Trägerschaft des CJD Hannover um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zu erweitern
- eine bestehende Kindergartengruppe mit 17 Plätzen und einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden in eine integrative Gruppe mit 13 Betreuungsplätzen für nicht behinderte Kinder und 3 Plätzen für Kinder mit Behinderung in 3/4-Betreuung umzustrukturieren und
- für diese Angebotsstruktur ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2010 die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4641.901 935400 | Zuwendungen | 96.900,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 97.300,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -97.300,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln (für Krippengruppen 38% der Personalkosten) abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

**Begründung des Antrages**
Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Ferner wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen, zum Jahr 2013 einen individuellen Rechtsanspruch für Kinder in dieser Altersgruppe einzuführen.

Der CJD Hannover betreibt seit Jahren die Kindertagesstätte im Gundelachweg mit einer Angebotsstruktur von 15 Krippenplätzen (3/4-Betreuung), 73 Kindergartenplätzen (davon 16 in einer integrativen Gruppe mit 3/4 Betreuung, 17 in einer Halbtagsgruppe und 40 Plätze mit Ganztagsbetreuung) und 20 Hortplätzen.
Die Einrichtung verfügt neben umfangreichen Erfahrungen in der integrativen Kinderbetreuung auch über die personellen und räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer weiteren integrativen Gruppe.
Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie Hochbegabter, stellt ein besonderes pädagogisches Angebot dar und wird stadtweit angenommen.

Durch die geplanten Veränderungen wird es möglich, weitere 15 Plätze für die Altersgruppe der 1 bis 3 - jährigen und 3 zusätzliche Plätze für Kinder mit Behinderung anzubieten, damit ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern.

Die Gruppengröße der betroffenen Kindergartengruppe muss im Zusammenhang mit der Umstrukturierung auf 16 Plätze abgesenkt werden. Der damit einhergehende Verlust eines Kindergartenplatzes ist vertretbar.

Nach Abschluss der erforderlichen Umbaumaßnahmen ist die Umsetzung der Umstrukturierung für den 01.08.2010 vorgesehen. Die Planungen wurden mit dem Nds. Kultusministerium – Referat Kindertageseinrichtungen – abgestimmt, und eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Für die Krippengruppe wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Landeshauptstadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000,00 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den bewilligten Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung in Höhe von ca. 5% der Gesamtkosten für Einrichtungsgegenstände. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 96.900,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 20.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0859/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte "Ratz und Rübe", Loccumer Str.**

**Antrag,**
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte "Ratz und Rübe", Loccumer Str. 33 im Stadtteil Wülfel mit 25 Ganztagsplätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und
- der DRK - Kinder - und Jugendhilfe gem. GmbH ab 01.08.2010, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Für die Umstrukturierung der Kindergartengruppe in eine Kindergruppe mit Einzelintegration entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

**Begründung des Antrages**
Die 3 - gruppige Kindertagesstätte Ratz und Rübe verfügt neben einer Hortgruppe über zwei Kindergartengruppen mit je 25 Betreuungsplätzen in Ganztagsbetreuung. Die DRK - Kinder - und Jugendhilfe gem. GmbH hat in ihrer Eigenschaft als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Umwandung einer Kindergartengruppe in eine Kindergruppe mit Einzelintegration

gestellt, weil bei einem bereits in der Einrichtung betreuten Kind der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt wurde.

Das Kind mit Behinderung ist 5 Jahre alt und besucht die Einrichtung seit 2 Jahren, sodass sich die Eltern und auch das Team die Weiterbetreuung dieses Kindes trotz zusätzlichen Förderbedarfes wünschen und dies auch aus pädagogischen Gesichtspunkten als sinnvoll betrachten.

Das Team könnte durch die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme erweitert werden. Die Gruppengröße muss in diesem Zusammenhang auf 20 Plätze abgesenkt werden. Der Platzverlust ist aber, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Maßnahme aufgrund des Alters des behinderten Kindes maximal 1 Jahr dauert, vertretbar. Die Betreuungssituation im Döhren - Wülfel hat sich für den Kindergartenbereich in den letzten Jahren dahingehend entwickelt, dass eine deutliche Entspannung eingetreten ist. Die Prognose ist steigend im positiven Bereich.

Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Umstrukturierung sind gegeben.

Der Beginn der Maßnahme ist zum 01.08.2010 geplant und die Erteilung einer entsprechenden Ergänzung der geltenden Betriebserlaubnis wurde im Vorfeld vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen und Tagespflege - in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 06.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0897/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Elterninitiative Montessori-Region Hannover e. V., Milanstraße 123**

**Antrag,**
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte eine neue Krippengruppe mit max. 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in ganztägiger Betreuung einzurichten und

- für dieses Angebot ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4645.901988000 | Zuwendungen | 91.600,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 92.000,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -92.000,00 | |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln (in Höhe von 38 %) abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.

**Begründung des Antrages**

Die Elterninitiative "Montessori-Region Hannover e. V." hält seit 2006 Betreuungsangebote für Krippen- und Kindergartenkinder vor. In den angemieteten Räumen in der Grundschule Lüneburger Damm im Stadtteil Heideviertel werden zurzeit 15 Krippenkinder und in den angemieteten Räumlichkeiten der Ev.-luth. Markt-Kirchengemeinde in der Milanstraße 123 werden zurzeit 35 Kindergartenkinder betreut.

Der Träger beabsichtigt diese beiden Angebote zusammenzulegen und die Einrichtung um eine Krippengruppe zu erweitern. Hierzu ist ein Anbau an die bestehende Einrichtung in der Milanstraße geplant, in dem zukünftig zwei Krippengruppen (eine bereits bestehende und eine neue Krippengruppe) und zwei Kindergartengruppen betrieben werden sollen. Durch die geplante Zusammenlegung, zukünftig vier Gruppen, erhöht sich gem. § 5 Absatz 1 Nds. KiTaG die Freistellung der Leitungsstunden um 10 Stunden wöchentlich.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Alle Plätze sollen

dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und das vorhandene Betreuungsangebot auszuweiten. Die Eröffnung der Einrichtung ist im Mai 2011 geplant.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden von dem Träger mit Hilfe der beantragten RIK-Mittel, der Kirchengemeinde sowie Sponsoren finanziert. Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000 € keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den bewilligten Investitionszuschüssen seitens des Landes. Die Höhe des städtischen Zuschusses bezieht sich auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten für die Einrichtungsgegenstände, beträgt jedoch höchstens 5.000 € für die neue Krippengruppe.

Die für die Erweiterung der Kindertagesstätte notwendige Betriebserlaubnis wurde von dem Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits in Aussicht gestellt.

Sowohl die entstehenden Einrichtungskosten als auch die Kosten für die laufende Finanzierung stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 07.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0913/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Fortsetzung der Förderung der Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Levester Straße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt**

**Antrag,**
zu beschließen,

- der Arbeiterwohlfahrt als Träger der bestehenden Hortgruppe der Kindertagesstätte Levester Straße mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 17.00 Uhr und einer Ferienöffnung von acht Stunden über den 31.07.10 hinaus bis zum Abschluss der Sanierung der Kita Gronostraße (voraussichtlich 31.07.2011) laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 84.600,00 | *4641.000/678000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 84.600,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -84.600,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

**Begründung des Antrages**

In der städtischen Kindertagesstätte Levester Straße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt ist durch die Erweiterung der Kita um eine Pavillonanlage eine zusätzliche Hortgruppe zeitlich befristet bis zum 31.07.10 eingerichtet worden (DS-Nr.1183/2007). Die bau- ordnungsrechtliche Genehmigung konnte nun noch einmal verlängert werden und das Kultusministerium hat eine befristete Verlängerung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.
Im Stadtteil Oberricklingen besteht nach wie vor eine sehr große Nachfrage im Bereich der Schulkindbetreuung. Durch die Hortgruppe kann diesem Bedarf zeitlich befristet begegnet werden. Es ist geplant, die Hortgruppe nach der Sanierung der Kita Gronostraße dauerhaft in der Wilhelm-Busch-Schule unterzubringen. Die Planungen sehen die Verlagerung der Hortgruppe zum 01.08.2011 vor. Eine entsprechende Drucksache befindet sich im Beschlussverfahren.

Die Mittel für die Hortgruppe sind im Kindertagesstättenbudget eingeplant. Es handelt sich um keine Erweiterung des Hortplatzangebotes.

51.41
Hannover / 23.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0915/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Neubau einer Betriebskindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Sraße 1**

**Antrag,**

zu beschließen,

- in der von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Träger betriebenen Betriebskindertagesstätte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) mit insgesamt sieben Gruppen - zwei Krippengruppen (jeweils ganztags) mit max. 30 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren als öffentliches Betreuungsangebot zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für die vorgenannten Krippenplätze auf Basis der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 10.000,00 | 4645.901988000 | Zuwendungen | 162.700,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 800,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 10.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 163.500,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -10.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -163.500,00 | |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln (in Höhe von 38 %) abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.

**Begründung des Antrages**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt deutschlandweit über 200 Kindertagesstätten. Nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hat sich die MHH für die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Träger der neuen Betriebskindertagesstätte entschieden. Für die 7-gruppige Einrichtung des Großklinikums mit mehr als 6000 Beschäftigten und über 2000 Studierenden ist für insgesamt 131 Betreuungsplätze folgende Gesamtstruktur geplant: zwei Krippengruppen als Betriebsgruppen, zwei Krippengruppen mit öffentlichen Plätzen und drei altersübergreifende Kindergartengruppen als Betriebsgruppen.
Somit handelt es sich um eine Mischform aus Plätzen für Beschäftigte und Studierende der MHH sowie aus öffentlichen Plätzen.

Die Finanzierung der Betriebsgruppen mit max. 101 Plätzen erfolgt auf Antrag nach der entsprechenden Förderrichtlinie (DS 2095/2009), für die 30 öffentlichen Plätze ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich, die mit dieser Vorlage herbeigeführt werden soll.

Mit den öffentlichen zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und das vorhandene Betreuungsangebot auszuweiten. Die Eröffnung der Einrichtung ist im Oktober 2010 geplant.

Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 € keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den bewilligten Investitionszuschüssen seitens des Landes. Die Höhe des städtischen Zuschusses bezieht sich auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten für die Einrichtungsgegenstände, beträgt jedoch höchstens 5.000 € pro Gruppe.

Anlässlich der Baupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 26.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0923/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Ausweitung des Betreuungangebotes des Hortes Bonner Straße in Trägerschaft der DRK - Region Hannover gem. GmbH**

**Antrag,**
zu beschließen,

- das Betreuungsangebot für Grundschulkinder des Hortes in der Grundschule Bonner Str. in Trägerschaft der DRK Region Hannover gem. GmbH nach der Verlagerung in das Schulgebäude Stresemannallee um 12 Plätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden (bis 17:00 Uhr) zu erweitern,
- die tägliche Betreuungszeit für die bestehenden 8 Plätze mit derzeit 4-stündiger Betreuung auf täglich 5 Stunden (bis 17:00 Uhr) zu erweitern und
- für diese Angebotsstruktur ab Betriebsbeginn, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4641.901 935400 | Zuwendungen | 50.900,00 | *4641.000/678000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 51.300,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -51.300,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

**Begründung des Antrages**
Mit DS-Nr.: 1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung" beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Hortplätze zu schaffen. Die DRK Kinder - und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH betreibt in Räumen der Grundschule Bonner Str. 10 eine Horteinrichtung mit insgesamt 28 Betreuungsplätzen (20 Plätze/5 Stunden tägl. bis 17.00 Uhr und 8 Plätze/4 Stunden tägl. bis 16.00 Uhr) in zwei Gruppen.

Seit längerer Zeit zeichnet sich an diesem Standort ein gesteigerter Bedarf der Eltern an Hortplätzen mit 5 - stündiger Betreuungszeit ab. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze war aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bislang jedoch nicht möglich. Im Zusammenhang mit der wegen Sanierungsbedarfes erforderlich gewordenen Verlagerung der Grundschule Bonner Straße in das Schulgebäude Stresemannallee wird auch die Horteinrichtung verlagert (DS - Nr. 0424/2010).

Der Träger hat einen Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeit für die bestehenden 8 Plätze und Einrichtung von weiteren 12 Betreuungsplätzen gestellt. Durch die Ausweitung der Betreuungszeit und Aufstockung auf insgesamt 40 Betreuungsplätze wird es möglich, dem gesamtstädischen Bedarf in diesem Bereich nachzukommen und somit die

Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern.
Es ist weiterhin eine ganzjährige Öffnung vorgesehen. Der Umzug ist für den Herbst dieses Jahres geplant und der Träger beabsichtigt, die Ausweitung sofort im Anschluss umzusetzen.
Geeignete Räumlichkeiten stehen im Schulgebäude Stresemannallee zur Verfügung. Erforderliche Umbaumaßnahmen werden vom Fachbereich Gebäudemanagement geplant und vorgenommen.

Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 50.900,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 26.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0976/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Anerkennung und Förderung des Vereins "Haeckis Zwerge e.V". als Träger der Kindertagesstätte "Sternenkinder"**

**Antrag,**
zu beschließen,

- den Verein "Haeckis Zwerge e. V." als Träger der Kindertagesstätte "Sternenkinder". in der Haeckelstr. 10, 30179 Hannover mit einer Krippengruppe (15 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in Ganztagsbetreuung anzuerkennen und
- ab dem 01.08.2010 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4640.901 935400 | Zuwendungen | 186.700,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 187.100,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -187.100,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung in Höhe von 20% (Kindergartengruppe) bzw. 38% (Krippengruppe) der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

**Begründung des Antrages**
Im Stadtbezirk Südstadt-Bult besteht, wie auch in anderen Teilen des Stadtgebietes, eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsangeboten für unter 3 - jährige Kinder. Ebenfalls besteht im Stadtteil Südstadt ein Bedarf an Kindergartenplätzen.
In der geplanten Kindertagesstätte in der Haeckelstraße 10 sollen eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eingerichtet werden. Mit DS-Nr. 2290/2008 wurde die Förderung dieser Einrichtung unter der Trägerschaft des "Internationaler Bund e. V." aus Osnabrück beschlossen. Die Zusammenarbeit des Internationalen Bundes und der Jüdischen Gemeinde Hannover wurde zwischenzeitlich jedoch beendet, sodass nunmehr ein erneuter Beschluss erforderlich geworden ist.

Träger der Einrichtung soll nunmehr der Verein “Haeckis Zwerge e.V“. sein, welcher in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde in Hannover das Ziel verfolgt, Kindern jüdischer Herkunft die Möglichkeit zu geben, moderne Bildung zu erfahren sowie jüdische Kultur und Tradition zu pflegen. Das Betreuungsangebot der Einrichtung richtet sich aber an Kinder aller Glaubensrichtungen.Der Trägerverein wird sich am 07.05.2010 in der Kommission Kinder und Jugendhilfeplanung vorstellen.

Die Kindertagesstätte soll den Namen “Sternenkinder“ tragen und in vom Träger angemieteten Räumen der Jüdischen Gemeinde in der Haeckelstr. 10/ Südstadt eingerichtet werden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden abschließend geplant und teilweise schon umgesetzt. Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.
Ein Ortstermin mit dem Nds. Kultusministerium – Referat Kindertageseinrichtungen – hat stattgefunden und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Als Betriebsbeginn ist der 01.08.2010 vorgesehen.

Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt.

Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5.000,00 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den bewilligten Investitionszuschüssen seitens des Landes. Die Höhe des städtischen Zuschusses bezieht sich auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5% der Gesamtkosten für die Einrichtungsgegenstände, beträgt jedoch höchstens 5.000,-€ pro Gruppe. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 186.700,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung

51.41
Hannover / 30.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0977/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Einrichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Hortgruppen und einer Kindergartengruppe in der Wilhelm-Busch-Schule; Schaffung einer Krippengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Gronostraße**

**Antrag,**
zu beschließen,

- eine Hortgruppe der Kindertagesstätte Gronostraße und eine Hortgruppe der Kita Levester Straße in die Wilhelm-Busch-Schule, Munzeler Straße 23, zu verlagern.

- eine neue Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und einem ganztägigen Betreuungsangebot am Standort in der Wilhelm-Busch-Schule zu schaffen und für die so entstehende neue 3-Gruppen-Kindertagesstätte frühestens ab dem 01.08.2011 laufende Beihilfen gemäß den Förderungsgrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

- eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und einer Ganztagsbetreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren in Trägerschaft der Stadt Hannover in der Kita Gronostraße zu schaffen und Förderung dieser Krippengruppe frühestens ab dem 01.08.2011.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | 23.800,00 | 4640.000 111300 |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 23.800,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | 57.000,00 | 1.)4640.000 H.Gr. 4 |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | 5.000,00 | 4640.000 600000 |
| Einrichtungs-aufwand | 30.000,00 | 4640.901/935400 4641.901 788000 | Zuwendungen | 101.700,00 | 2.)4641.000 678000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 2.400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 30.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 166.100,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -30.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -142.300,00 | |

1.) Die Personalausgaben sind um die 38%ige Landesförderung gekürzt.
2.) Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Die beiden bestehenden Hortgruppen werden bereits aus dem Kita - Budget finanziert.

**Begründung des Antrages**
Im Stadtbezirk Ricklingen besteht weiterhin ein großer Bedarf an Kindergartenplätzen. In der Grundschule Wilhelm-Busch-Schule, Munzeler Str. 23, ist derzeit ein Auslagerungsstandort für die Sanierung von Kindertagesstätten eingerichtet. In der Grundschule soll nach der Sanierung der Kita Gronostraße ein neuer Kita-Standort entstehen. Es ist daher geplant, in der Wilhelm-Busch-Schule eine neue Kindergartengruppe einzurichten.

Zudem soll die Hortgruppe der Kita Levester Straße dort untergebracht werden. Die Hortgruppe befindet sich derzeit in einer Containerlösung, die nur zeitlich befristet genutzt werden kann. (DS-Nr. 1183/2007). Die bauordnungsrechtliche Genehmigung sowie die Betriebserlaubnis können nur zeitlich befristet und nur für einen begrenzten Zeitraum erteilt werden.

Da der Hortbedarf am Kita-Standort Gronostraße nicht ausreicht, um alle 60 Hortplätze der Einrichtung ständig zu belegen, ist geplant eine Hortgruppe der Kita Gronostraße ebenfalls in die Wilhelm-Busch-Schule zu verlagern und im Rahmen der Sanierung des Gebäudes Gronostraße 9 C eine weitere Krippengruppe einzurichten. Der Bedarf an Krippenplätzen ist am Standort Gronostraße sehr hoch und kann mit der bereits vorhandenen Krippengruppe

nicht gedeckt werden.

Die Wilhelm-Busch-Schule, Munzeler Straße 23, verfügt über freie Raumkontingente, die mit den derzeit für die Auslagerung genutzten Räumlichkeiten zu einem neuen Kita - Standort umgestaltet werden sollen. Ein Außengelände ist verfügbar und wird kindgerecht gestaltet.

Die Trägerschaft der neuen Einrichtung wird parallel zu den baulichen Maßnahmen und Planungen ausgeschrieben und vergeben.

Durch das zusätzliche Angebot an Kindergarten- und Hortplätzen wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 30.04.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1161/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Erweiterung des Vereins "Lister Elterninitiative" e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen am Standort Bonifatiusplatz 1**

**Antrag,**
zu beschließen,

- den anerkannten Verein "Lister Elterninitiative" e.V. um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit in der Schulzeit bis 17:00 Uhr und einer 9-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und

- für dieses Betreuungsangebot dem Verein ab 01.08.2010, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kindertagesstätten zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | 5.000,00 | 4645.901/988000 | Zuwendungen | 74.800,00 | *4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 400,00 | Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 5.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 75.200,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | -5.000,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -75.200,00 | |

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermittel abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

**Begründung des Antrages**
Mit der DS-Nr. 1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkinderbetreuung" beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Hortplätze zu schaffen.
Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht der Bedarf an weiteren Hortplätzen.
Der Verein, der in seiner jetzigen Einrichtung in der Goebenstraße bereits in einer altergemischten Gruppe Hortkinder betreut, weiß um diese Situation und stellte den Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Hortgruppe mit 20 Plätzen.
Nach einigem Suchen hat die Initiative am Bonifatiusplatz 1 geeignete Räumlichkeiten gefunden. Der Vermieter ist die Zusatzversorgungskasse Hannover (ZVK).
Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind überschaubar, da z. B. die Erneuerung des Fußbodens und die Herrichtung des Eingangsbereich seitens des Vermieters übernommen werden. Die übrigen Arbeiten trägt der Verein in Eigenleistung. Ein zum Objekt gehöriger Gartenbereich und der angrenzende Spielplatz des Bonifatiusplatzes bieten den Kindern gute Spielmöglichkeiten in direkter Nähe.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wird es möglich, die zusätzliche Hortgruppe zum

01.08.2010 in Betrieb zu nehmen. Damit ist das Kontingent der noch zur Verfügung stehenden 200 zusätzlichen Hortplätze aus dem Haushalt 2009 nunmehr vollständig vergeben.
Das Nds. Kultusministerium hat bereits eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten für das Platzangebot in Höhe von 74.800,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 19.05.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1162/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Änderung der Förderrichtlinie für Elterninitiativen und Kleine Kindertagesstätten**

**Antrag,**
zu beschließen, dass die Richtlinie zur Förderung von Kindertagesstätten in Trägerschaft von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten folgendermaßen verändert wird:

1. die Ziffer 13 wird dahingehend ergänzt, dass ab Januar 2011 Einrichtungen mit drei und mehr Gruppen eine monatliche Mietpauschale pro Gruppe von bis zu 1.300 € erhalten können und

2. die Ziffer 7.4.1 wird um folgenden Passus erweitert: "Bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen werden, wenn eine der Gruppen eine ganztägige Betreuung anbietet, für die Leitungsfreistellung weitere 10 Stunden auf Basis der Pauschale für die Erstkraft bewilligt. Maximal werden 38,5 Stunden für die Leitungsfreistellung einer Einrichtung gewährt."

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Durch die erweiterte Finanzierung wird der Bestand der Einrichtungen nachhaltig gesichert. Die Plätze in den geförderten Einrichtungen tragen zur Bedarfsdeckung bei der Betreuung von Kindern bei und erleichtern Familien damit die Vereinbarkeit mit dem Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| **Investitionen** | **in €** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** | **Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten** | **in € p.a.** | **bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen** | | | **Einnahmen** | | |
| Finanzierungs-anteile von Dritten | | | Betriebsein-nahmen | | |
| sonstige Ein-nahmen | | | Finanzeinnah-men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| **Ausgaben** | | | **Ausgaben** | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal-ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs-aufwand | | | Zuwendungen | 283.200,00 | 4645.000/718000 |
| Investitionszu-schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 283.200,00 | |
| **Finanzierungs-saldo** | 0,00 | | **Überschuss/ Zuschuss** | -283.200,00 | |

Es handelt sich um die maximale Summe für die bestehenden Einrichtungen. Da die Mietzahlung nur in der tatsächlich anfallenden Höhe bis zum gedeckelten Betrag übernommen wird, reduziert sich der Betrag noch.

**Begründung des Antrages**
Die bestehende Förderrichtlinie bezog sich in der Umsetzung vorrangig auf Elternvereine, die kleine Einrichtungen von maximal zwei Gruppen betreiben. In der letzten Zeit, verstärkt durch das Ausbauprogramm für die Krippenkinder der Landeshauptstadt Hannover, werden auch größere Einrichtungen gefördert.

Nur dieses Förderungssystem sieht die Übernahme einer Miete vor. Deshalb werden auch große gemeinnützige Träger, wie z.B. das Christliche Jugenddorfwerk Hannover, die Johanniter-Unfallhilfe und das Stephansstift, nach dieser Richtlinie gefördert.
Aufgrund ihrer Struktur ist es diesen Trägern, ebenso wie den Waldorf-Kindertagesstätten und einzelnen Elternvereinen, möglich, auch größere Einrichtungen zu betreiben.

Zu 1.
Aufgrund der räumlichen Mindeststandards des Nds. KiTaG wird ab der dritten Gruppe in einer Einrichtung ein zusätzlicher Mehrzweckraum erforderlich. Ebenso fallen größere Verkehrsflächen sowie mehr Raumbedarfe für Personalräume, WC-Bereiche und Abstellräume an. Das städtische Raumprogramm für Neubauten sieht bei der Steigerung von einer zwei- zu einer dreigruppigen Einrichtung einen erhöhten Platzbedarf von ca. 170 qm vor, wobei der eigentliche Gruppenraum mit Kleingruppenraum nur knapp 70 qm ausmacht.

Darüber hinaus müssen größere Außenbereiche vorgehalten und damit angemietet werden: pro Krippengruppe erhöht sich der Bedarf um 180 qm und pro Kindergartengruppe um 300 qm. Hierdurch steigt die Gesamtmiete ebenfalls an.

Für jede Gruppe erhält ein Träger bisher 865 € maximal im Monat. Durch den gestiegenen Platzbedarf ab der dritten Gruppe erhöht sich aber nicht der Preis pro qm, aufgrund des Mehrbedarfs an Fläche steigt vielmehr der Gesamtbetrag der monatlichen Miete.

Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung auf maximal 1.300 € pro Gruppe und Monat vor. Dies entspricht der bisherigen Einzelfallregelung für die Sportkindertagesstätte in Bothfeld. Diese hatte trotz eines günstigen Mietpreises pro qm durch die Größe der Einrichtung (5 Gruppen) ein Finanzierungsproblem (DS 0157/2010).

Die Neuregelung für die betroffenen 12 Einrichtungen mit 40 Gruppen soll ab 01.01.2011 greifen, damit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Zu 2.
Im Nds.KiTaG ist im § 5 Abs. 1 festgelegt, dass bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen von denen mindestens eine Gruppe ganztags betreut wird, zusätzlich 10 Stunden Leitungsfreistellung gefordert werden. Maximal erfolgt die Freistellung in Höhe der tariflich festgelegten Arbeitszeit. Hat der Träger keinen eigenen Tarifvertrag, findet die tarifliche Arbeitszeit des TVöD Anwendung.

Die städtische Finanzierung basiert immer auf den Mindeststandards des Landes. Da die Finanzierung bisher nur die reguläre Freistellung von 5 Stunden pro Gruppe vorsieht, soll hier den Anforderungen für Einrichtungen ab vier Gruppen Rechnung getragen werden. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind.
Landesförderung für das pädagogische Personal wird für die erhöhte Freistellung gewährt und bei der städtischen Förderung in Abzug gebracht.

Die Regelung soll ab August 2010 in die Förderrichtlinie aufgenommen werden. Sie betrifft aktuell sechs Einrichtungen.

51.41
Hannover / 19.05.2010